Geschichte und Beschreibung

des

Badischen Wappens

von seiner Entstehung bis auf seine heutige Form

von

Franz Zell.





Geschichte und Beschreibung

des

Badischen Wappens

von seiner Entstehung bis auf seine heutige Form

von

Franz Zell.

Mit fünfundfünfzig Abbildungen

auf 10 Tafeln.

Karlsruhe.
Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.
1858.

Karlsruhe. — Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.

Inhaltsanzeige.

Verzeichniß der zu der Geschichte des zähringisch-badischen Wappens gehörenden Abbildungen.

I. Siegel der Herzoge von Zähringen.

II. Siegel der Markgrafen von Baden.

(Hauptlinie. Mit dem einfachen badischen Wappen.)

image
not
available

VI. Siegel der Markgrafen von Baden-Durlach.

VII. Kurfürstlich-badisches Wappen von 1803—1806.

VIII. Großherzoglich-badisches Wappen.

Berichtigungen.

S. 9, Columne 1, Z. 19 von unten lies Fig. 47 statt Fig. 48.
— Columne 2, Z. 13 von unten l. Spener Op. herald. p. 231 st. p. 23.
S. 14, Columne 1, Z. 23 von oben l. 1345 st. 1348.

Einleitung.

Unter den bildlichen Denkmälern der mittelalterlichen Zeit nehmen die Wappen eine der ersten Stellen ein. Sie verdanken diesen Vorzug dem vielfachen Interesse, welches sich an sie knüpft, so wie dem Umstande, daß sie zugleich der Vergangenheit nicht minder als der Gegenwart angehören und daher beide bildlich verbinden.

Das Interesse, welches an die Wappen und die Wappenkunde, an die heraldischen Denkmäler und die Heraldik geknüpft ist, berührt vier Gebiete des Lebens und des Wissens, welche von allgemeiner Bedeutung sind, nämlich: die Geschichte, das Recht, die Kunst und die Poesie.

Für die Geschichte sind die Wappen von Interesse, weil sie von dem Ursprung, der Verwandtschaft, dem Schicksale und dem Leben von Völkern, Staaten, Fürstengeschlechtern, Adelsgeschlechtern, Gemeinden, Genossenschaften und einzelnen Individuen Zeugniß und Kunde geben. In rechtlicher Beziehung beurkunden uns die Wappen Standesrechte und Eigenthumsrechte in vielfacher Weise. Die Art und Weise, wie die bildliche Darstellung der Wappen auf den Siegeln, Münzen und auf andern Denkmälern ausgeführt ist, zeigt uns die Stufe der technischen Geschicklichkeit, den Geschmack und Kunst-Styl der verschiedenen Zeiten, und dieser Umstand gibt den Wappen ein künstlerisches und kunstgeschichtliches Interesse. Nicht geringer ist das poetische Interesse derselben durch die mannigfaltigen vielerlei Bilder, womit sie das Auge unterhalten und die Phantasie anregen, noch mehr aber durch vielfache, an den Ursprung der einzelnen Wappen geknüpfte Sagen und durch die in ihnen enthaltene sinnbildliche Darstellung, durch die Symbolik der Wappenbilder.

Das oben angedeutete allgemeine Interesse der Wappen finden wir und in nicht geringem Maaße auch bei dem Wappen des hohen Fürstenhauses Zähringen-Baden. Dazu kommt bei diesem Wappen für alle treuen Unterthanen dieser hohen Dynastie, für alle badische Staatsbürger, noch ein besonderes vaterländisches und heimathliches Interesse, ein Interesse des Herzens und des Gemüthes, da dieses altehrwürdige Wappen für uns alle zugleich als das Zeichen der Vereinigung und der Treue gilt.

Es wird also dieser erste hier unternommene Versuch, eine vollständige Geschichte des badischen Wappens von den frühesten Zeiten bis jetzt und eine genaue Beschreibung aller seiner Theile zu geben, eine freundliche Aufnahme oder wohlwollende Nachsicht hoffen dürfen.

Die Arbeit, deren Ergebniß wir hier mittheilen, hat die vorhandenen Quellen und Hilfsmittel zur Erforschung und Erklärung des badischen Wappens mit allem Fleiße zu benützen sich bemüht. Zu jenen Quellen gehören: Siegel; Münzen; andere bildliche Darstellungen aller Art; gesetzliche Bestimmungen über die Beschaffenheit und den Gebrauch des Wappens. Zu den Hilfsmitteln rechnen wir literarische Werke, in welchen von dem badischen Wappen gehandelt wird, und zwar außer den allgemeinen heraldischen Werken und den badischen Geschichtswerken, in welchen bei gegebener Gelegenheit davon gehandelt wird, besonders solche literarische Arbeiten, welche ausschließlich und als ihre besondere Aufgabe den badischen Wappen zu ihrem Gegenstande haben. Ueber beide, über die vorhandenen Quellen und Hilfsmittel zur Kenntniß des badischen Wappens, welche bei der vorliegenden Abhandlung benutzt worden sind, halten wir es für angemessen, folgende allgemeine Bemerkungen der Abhandlung selbst voranzuschicken.

Was zuerst die zähringischen Siegel ohne Wappen

betrifft, so beginnt die Reihe der noch vorhandenen mit dem Siegel des Herzogs Conrad von 1140. (Schriften des bad. Alterthumsvereins II., 1. Karlsruhe 1848. Steindrucktafel III. Nr. 1.) Die Reihe der Siegel mit Wappen beginnt mit dem Siegel Herzog Berthold IV von Zähringen vom Jahr 1157. (S. unsere Fig. 1). Für das badische Wappen beginnt die Reihe der Siegel ohne Wappen mit dem Siegel Markgraf Hermann V aus der ersten Hälfte seiner Regierungszeit vom Jahre 1190 bis nach 1207 (Fig 4), die Reihe der Siegel mit Wappen dagegen beginnt mit dem Siegel Markgraf Hermann V aus der letzten Hälfte seiner Regierungszeit von 1207 an bis 1243 (Fig. 5). Von diesen Zeitpunkten an ist eine Anzahl dieser Denkmäler bekannt gemacht, andere bisher noch nicht bekannt gemachte werden wir in dieser unserer Abhandlung hinzufügen, theils nach den in dem großherzoglichen Landesarchiv vorhandenen Originalien, theils nach einer in der großherzoglichen Hofbibliothek aufbewahrten Sammlung von gezeichneten Siegeln, welche für die Historia Zaringo-Badensis Schöpflins bestimmt war, aber für dieses Werk, man weiß nicht aus welchem Grunde, nicht benützt wurde. Diese Sammlung unter dem Titel: Collectio C. Sigilla Marchionum Badensium auf fünfzehn Blättern mit einigen Supplementen in Folio ist mit erklärendem Text versehen. Die Zeichnungen besorgte der damalige badische Hofrath und Archivar Herbster in Basel für das Schöpflin'sche Werk, wovon in Mone's Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I., Einleitung S. 26, die Rede ist.

Ganz sichere Münzen der Herzoge von Zähringen mit ihrem Wappen haben wir nicht. Zwar gibt es unter andern einen Denar, welcher dem Herzog Berthold I zugeschrieben wird, und welcher einen schreitenden Löwen auf der Vorderseite zeigt. Aber der genaueste Kenner der badischen Münzen, Herr von Berstett, erklärt sich über die Richtigkeit dieser Annahme sehr zurückhaltend.[1]) Dennoch ist der Zähringer Adler oder Falke auf andern als zähringischen Münzen übrig, nämlich auf den ältesten Münzen der Stadt Freiburg und auf den spätern Münzen derselben in dem Kopfe des Adlers (Raben), welche Münzen unter der Herrschaft der Grafen von Freiburg, der Erben der Herzoge von Zähringen, von dem dreizehnten Jahrhundert an geprägt wurden.[2])

[1]) Münzgeschichte des zähring.-bad. Fürstenhauses S. 4, Taf. I. Nr. 1 a. Jener Denar ist in dem großh. Münzkabinet.

[2]) Schreiber, Freiburger Urkundenbuch I. 2. Münzen und Siegel Taf. I., II. Taf. VIII. v. Berstett a. a. O. Taf. XXVI.—XXX.

Die älteste badische Münze mit dem badischen Wappen ist ein Bracteat angeblich von Markgraf Hermann VI vom Jahr 1248 mit dem vereinigten badisch-östreichischen Wappen nach Schöpflin (Hist. Zar. Bad. III., S. 308; abgebildet ebendaselbst auf dem Titelblatt der badischen Münzen). Von Berstett a. a. O. führt diese Münze nicht an; man weiß nicht, ob er sie nicht gekannt oder ob er sie übersehen hat oder sie für unächt hält.

Von den badischen Nebenlinien Hachberg und Sausenberg sind keine Münzen vorhanden.

Zur Kenntniß der badischen Münzen, von welchen das zu der großherzoglichen Hofbibliothek gehörende Münzkabinet eine reiche Sammlung enthält, dienen die bei Schöpflin in der Historia Zaringo-Badensis im III. und IV. Bande gegebenen Abbildungen, ganz besonders aber das diesem Gegenstande gewidmete treffliche Werk: „Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften", von A. Freiherrn von Berstett. Mit Abbildungen. Freiburg im Breisgau bei Herder 1846, in 4⁰.

Von andern hierher gehörenden bildlichen Denkmälern außer Siegeln und Münzen hat sich aus den früheren Jahrhunderten verhältnißmäßig nur Weniges erhalten. Zerstörungen durch Brand und Krieg haben außer der natürlichen Wirkung der langen Zeit und der sorglosen Nachlässigkeit der Menschen eine Menge ehrwürdiger und interessanter Denkmäler des Alterthums uns entzogen. Von den Herzogen von Zähringen, den erlauchten Ahnen unseres Fürstenhauses, hätten wir eine Reihe von Denkmalen, wenn die Kirche der Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald, ihre Begräbnißstätte, in ihrem ursprünglichen Bestande erhalten worden wäre. So bleibt uns aus der zähringischen Zeit nur das Grabmal Herzog Berthold V von Zähringen in dem Münster zu Freiburg;[1]) aber auch dieses ohne heraldische Beigabe: denn daß der zu seinen Füßen liegende Löwe nicht das Wappen der Zähringer vorstelle, wie man früher irrthümlich glaubte, darüber ist jetzt kein Zweifel.

Wie die Zähringer ihre Begräbnißstätte zu St. Peter hatten, so war die älteste Begräbnißstätte der Markgrafen von Baden in der Kirche des heiligen Pancratius zu Backnang. Dort lagen die Markgrafen Hermann II, der Stifter der Kirche und des Klosters, und Hermann III mit ihren Familien begraben. Es wären auch hier alte Grabdenkmale mit heraldischen Darstellungen vorhanden, wenn sie nicht mit der Kirche in einer

[1]) Abgebildet bei Schöpflin H. Z. B. I. 160, und Heinrich Schreiber, Beschreibung des Freiburger Münsters.

Fehde Markgraf Hermann V von seinen Feinden in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zerstört worden wären.

Jetzt sind auf dem Boden des Chors der Kirche statt der alten Denkmäler nur vier Metallplatten aus dem sechzehnten Jahrhundert mit Wappen und Inschriften [1]) übrig. Die Metallplatten enthalten den einfachen badischen Wappen mit Arabesken auf dem Schrägbalken und ebenso geformten Helmdecken nach dem Geschmack der damaligen Zeit.

Die Grabstäte der Markgrafen von Baden war von Hermann V an, dem Gemahl der Stifterin des Klosters Lichtenthal, der Markgräfin Irmengard, in der Kirche dieses Klosters und in der dazu gehörenden Grabkapelle, bis auf Markgraf Bernhard I. Von Bernhard I an, dem Gründer der Stiftskirche zu Baden, war diese Kirche die Grabstätte des fürstlichen Hauses und blieb als solche nach der Theilung desselben in zwei Linien für die baden-badische Linie bis zu deren Erlöschen.

So kamen in diese Gotteshäuser zu Lichtenthal und zu Baden eine Reihe von Grabmonumenten, welche in der Regel mit Wappenbildern geschmückt waren. Aber nur ein Theil dieser ehrwürdigen Reste der Vorzeit blieb erhalten; der andere Theil verfiel der Zerstörung. Das Verlorene suchte die Pietät der Nachkommen zu ersetzen durch neue Denkmäler, die sie an den genannten Orten den hohen Ahnen errichten ließen; namentlich zeichnete sich durch diese Pietät für die Ahnen und für die Vorzeit aus der Großherzog Leopold.

Auf seinen Befehl wurde eine Reihe solcher stellvertretenden Grabdenkmale zum Ersatze des Verlorenen zu Lichtenthal errichtet und Herstellungen in der Schloßkirche zu Pforzheim vorgenommen. Denn in dieser zuletzt genannten Kirche, der Grabstätte der fürstlichen Linie Baden-Durlach, hatten Krieg und Verwüstung nicht minder ihre verderblichen Wirkungen geäußert als zu Lichtenthal und Baden. Bei der Benützung der Grabdenkmale an den genannten drei Orten für unsere heraldischen Zwecke war es darum nöthig, überall das Alte und Ursprüngliche von dem durch neuere Restauration Hinzugekommenen genau zu unterscheiden. Ueber die Monumente zu Lichtenthal und Baden geben eine zusammenfassende Darstellung die beiden Schriften des verstorbenen Geheimen geistlichen Rathes Herr: „Das Kloster Lichtenthal, dessen Kirche und Kapelle", Karlsruhe bei Velten 1833; und „Die Begräbnisse und Monumente nebst einigen andern Merkwürdigkeiten in der Stifts-, nun Pfarrkirche zu Baden". Baden 1834.

Andere heraldische oder für die Heraldik interessante badische Monumente finden sich noch in den Schlössern zu Baden und zu Eberstein, worüber die beiden Monographien des Herrn von Krieg Belehrung geben. („Die beiden Schlösser zu Baden, Ehemals und Jetzt. Eine Erinnerungsgabe Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden für die Freunde deutscher Kunst und Kunstgeschichte. Karlsruhe 1851. — Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden aus den Quellen bearbeitet". Karlsruhe 1836.) Die Wallfahrtskirche zu Bickesheim zeigt ein Wappen Rudolph I, Markgrafen von Baden, und seiner Gemahlin Cunegunde, Gräfin von Eberstein, wovon weiter unten besonders gehandelt werden wird.

Von gemalten Darstellungen des badischen Wappens aus früheren Jahrhunderten ist nur Weniges vorhanden oder zu unserer Kenntniß gelangt. Es gehören dahin die beiden Portraits von Markgraf Christoph I, gemalt von Baldung Grün, das eine sein Brustbild darstellend, das andere den Markgrafen mit seiner Gemahlin und seinen Kindern darstellend, knieend vor dem Bilde der Mutter Gottes mit dem Kinde. Auf beiden Gemälden ist das badische Wappen angebracht. Beide Gemälde befinden sich in der großherzoglichen Kunsthalle zu Karlsruhe; von letzterem ist eine Abbildung bei Schöpflin gegeben (Hist. Zar. Bad. II, 287), und von ersterem bei v. Krieg (die beiden Schlösser in Baden) auf dem Titelblatt. Dazu kommen noch einige Glasgemälde und Miniaturen.

Ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen und Anordnungen über das badische Wappen kommen der Natur der Sache nach erst in der neueren Zeit vor. Die erste Verfügung dieser Gattung seit der Vergrößerung des badischen Staatsgebietes im Anfange dieses Jahrhunderts ist in dem XI. badischen Organisations-Edict vom 2. Mai 1803 enthalten, welche wir so wie die darauf folgenden landesherrlichen Verordnungen über Wappen und Siegel an dem gehörigen Orte anführen und benützen werden. Zu derselben Kategorie von Quellen zur Kenntniß des badischen Wappens gehören die älteren in der markgräflichen Zeit unter öffentlicher Autorität erschienenen Staatskalender.

[1]) Mitgetheilt bei Crusius (Annal. Suev. part. II. lib. IX. cap. 14 und pag. 351) und daraus bei Schöpflin (Hist. Zar. Bad. tom. I. p. 284 und 298). Beschreibung und dazu gehörige Zeichnungen, wohl ausgeführt von zwei dortigen Realschülern, verdanke ich der Güte des Herrn Dekans Moser zu Backnang. Im Jahr 1826 untersuchte der geistliche Rath Herr zu Baden die dortigen Grabstätten und gibt von den daselbst gefundenen Resten Bericht in seiner Schrift: „Das Kloster Lichtenthal, dessen Kirche und Kapelle" (Karlsruhe 1833) S. 15.

Unter den literarischen Hilfsmitteln zur Kenntniß und Erklärung des badischen Wappens kommen zunächst die allgemeinen Werke über badische Geschichte und die allgemeinen Werke über Heraldik in Betracht. Von letzteren haben wir besonders Spener [1]), Bernd [2]) und von Hefner [3]) benützt, aber auch in manchen Punkten berichtigt. Von literarischen Arbeiten, welche insbesondere den badischen Wappen zum Gegenstande haben, sind außer einigen, einzelne Punkte dieses Gebietes berührenden Schriften, welche an dem gehörigen Orte angeführt werden sollen, besonders hervorzuheben zwei Abhandlungen von Ulrich Kopp [4]) und Joseph Bader [1]). Ersterer handelt nach einer vorausgeschickten Darstellung über den Ursprung der Wappen überhaupt, von den Vorzügen des badischen Wappens, welche er nachweist in dessen Alter, Einfachheit, in dem Ehrenstücke des sogenannten Schrägbalkens, welchen er als Wehrgehäng erklärt. Endlich macht er, nachdem schon einzelne Forscher darin vorangegangen waren, auf's Neue und mit Nachdruck aufmerksam auf das Unsichere und Zweifelhafte der bis dahin bei den Heraldikern herrschenden Ansicht über den Löwen, als das zähringische Wappenbild. Es ist das Verdienst der zweiten Schrift des um unsere badische Geschichte so verdienten Herrn Archivrathes Bader, daß er mit Hilfe des zu Zürich aufgefundenen Siegels Herzog Berthold V von Zähringen das frühere Dunkel zerstreut und über das wahre Wappen des hohen Geschlechtes der Zähringer, sowie über die Veranlassung der irrigen Annahme des Zähringer Löwen als Stammwappen sichern Aufschluß ertheilt hat.

[1]) Operis heraldici pars generalis et specialis sive theoria et historia insignium. Frankfurt 1680, 1690.

[2]) Hauptstücke der Wappenwissenschaft. I. und II. Bd. Bonn 1849, 1851.

[3]) Siebmachers großes Wappenbuch. Nürnberg 1856 u. f. f. Lief. 12. Bd. 1. Heft 4.

[4]) „Ueber Entstehung der Wappen im Allgemeinen, und den badischen Wappen insbesondere.“ Als Anhang zu Leichtlens „Zähringer“ (Freiburg 1831).

[1]) „Die ältesten Siegel des zähringen-badischen Fürstenhauses.“ Schriften des badischen Alterthumsvereins II. (Karlsruhe 1848.)

Erster Abschnitt.

Zähringer Wappen.

Man nahm in früherer Zeit allgemein an, daß das Geschlechtswappen der Herzoge von Zähringen, der Ahnen des badischen Fürstenhauses, in dem Bilde eines nach heraldisch links aufgerichteten Löwen bestanden habe. Dafür erklärt sich Schöpflin mit aller Bestimmtheit und gibt als Tinctur an: ein goldener Löwe im rothen Felde.[1])

Wenn wir nach den Gründen dieser Annahme genauer fragen, so erhalten wir folgendes Ergebniß:

Bei den Chronisten und Historikern des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts [bei Stumpf[2]), Münster[3]), Wursteisen[4]), Guillimann[5]) und Buzelin[6])] erscheint überall der Löwe als zähringer Wappenbild. Was noch von größerem Gewichte scheinen kann, die handschriftliche, nicht gedruckte Chronik des Klosters St. Blasien, der Liber originum des Abts Caspar vom Jahr 1557 fol. 23 (im großh. General-Landesarchiv), von dem man annehmen kann, er habe zähringische Urkunden mit Siegeln in dem Klosterarchiv benützen können, zeigt als zähringischen Wappen einen goldenen Löwen auf purpurnem Schild. Selbst in dem Kloster St. Peter, wo die Grabmäler der Herzoge von Zähringen und gewiß viele Stiftungsbriefe von ihnen sich einst vorfanden, finden wir diese Ueberlieferung.[7]) Nach jenen Angaben der Chroniken und der allgemeinen Tradition geben auch Denkmäler des sechzehnten Jahrhunderts den Löwen als zähringisches Geschlechtswappen, z. B. ein Gemälde in der Kirche zu Weilheim unter Teck aus dem sechzehnten Jahrhundert, oder das Grabmal Herzog Berthold V, wovon Abt Christoph Silbereisen in seiner Chronik des Klosters Wettingen in der Schweiz eine Abbildung gibt.[1]) Allein wenn man andererseits bedenkt, wie wenig Kritik die Schriftsteller der früheren Zeiten bei solchen Gegenständen anzuwenden pflegten, wie sorglos sie meistens einer dem andern nachschrieben, so wird man sich bei solchen Beweisen für den zähringer Löwen natürlich nicht beruhigen. Wir verlangen dafür als Beweise gleichzeitige Denkmäler, namentlich Siegel, als die sichersten Träger von Wappen.

Originalsiegel aus der Zeit der Zähringer standen Schöpflin nicht zu Gebot: die badischen Archive boten ihm keines dar. Von auswärts her erhielt er aber mehrere Zeichnungen von zähringer Siegeln aus den Klöstern Hauterive (Altenriff) bei Freiburg in der Schweiz, St. Ursus zu Solothurn und St. Peter zu Basel.[2]) Diese Zeichnungen gaben zweierlei zähringische Siegel, beide von Herzog Berthold IV. Das eine, ein sogenanntes Wappensiegel, das ist ein solches Siegel, wo der Wappen unmittelbar auf dem Felde des Siegels selbst angebracht ist, zeigt wirklich einen Löwen, und zwar einen aufgerichteten links gewendeten Löwen mit ausgeschlagener Zunge, mit der Umschrift: Berchtoldus Dux Zeringie et Burgundie Rector. (S. unsere Fig. 1.) Man sieht nicht ein, wo-

---

1) Hist. Zar. Bad. I. 198.
2) Schweizerchronik (1548) Buch VII. c. 28.
3) Cosmographia (1550) l. III. c. 53.
4) Basler Chronik (1580) Buch III. c. 20.
5) Habsburgiaca (1607) l. II.
6) Constantia sacra (1660) tom. II.
7) Compendium actorum sive annales monasterii S. Petri in nigra sylva ordinis S. Benedicti von P. Georg Baumeister 1768 (Handschrift im großh. General-Landesarchiv) t. I. p. 109.

1) Abgebildet bei Baumeister a. a. O. tom. I. p. 8 und p. 110.
2) Schöpflin H. Z. B. I. 195. III. 307. IV. 434.

durch sich Schöpflin berechtigt hielt, lediglich auf dieses Siegel gestützt, die Tinctur Gold für den Löwen und Roth für das Feld anzugeben, da die Schraffirungen der Farben auf den Siegeln und Wappen bekanntlich erst im siebenzehnten Jahrhundert aufkamen. Wahrscheinlich war ihm in den von St. Peter aus zugegangenen Mittheilungen aus dem Kloster eine solche, wenn auch nicht beglaubigte, Notiz zugekommen, welche uns, wie oben bemerkt, auch in jener Chronik des Klosters St. Blasien entgegen kommt. Dieses Siegel soll sich an drei Urkunden Bertholds IV aus den Jahren 1157, 1169, 1179 in dem Kloster Altenriff befunden haben. — Das zweite Siegel aus dem Archiv des Stiftes St. Ursus zu Solothurn von einer Urkunde des Jahres 1181 ist ein Reitersiegel mit derselben Umschrift wie die oben mitgetheilte; es stellt den Herzog Berthold zu Pferde vor mit der Fahne in der Hand; es ist ohne Wappenbild. Schöpflin gibt auf den Frontispice-Tafeln zu den badischen Münzen [1]) von beiden Siegeln Abbildungen. Dem letzteren Siegel gleicht das Siegel Herzog Bertholds aus demselben Jahr bei Zeerleder (Urkundenbuch für die Geschichte der Stadt Bern. Bern 1853, 1854, III. Taf. 3, Nr. 7). Dieselben beiden Siegel machte später Leichtlen (ohne die Abbildungen bei Schöpflin zu erwähnen, welche er übersehen zu haben scheint) in seiner Abhandlung über die Zähringer [2]) aus einer andern Quelle bekannt, nämlich nach Abbildungen in den oben schon genannten Annales monasterii S. Petri von Baumeister. Der Löwe erscheint nach dieser Zeichnung zwar etwas modernisirt, auch ist auf dem Schilde des Reitersiegels ein Löwenkopf. Es scheinen dieses aber nur Zuthaten des Copisten zu seyn; im Wesentlichen stimmen diese beiden von Leichtlen bekannt gemachten Siegel mit den Siegeln bei Schöpflin überein und deuten auf dieselbe Quelle hin. Leichtlen theilt aus Baumeister aber auch noch die Abbildung eines dritten zähringischen Siegels mit. Es ist dies ein Reitersiegel von Berthold V von einer Urkunde des Jahres 1201 mit der Umschrift: Bertoldus Dux de Zaringen, Rector Burgundie. Diese Umschrift entspricht zwar dem Titel, den der Herzog führte; aber die modern geschlitzte Fahne, der dreieckige Schild am rechten Arm, der lange Wappenrock und das reich geschirrte Pferd widersprechen völlig dem Alter des Siegels, wie Kopp in seiner Abhandlung von dem badischen Wappen nachgewiesen hat, womit Bader übereinstimmt.[3]) Jedenfalls hat der Copist so viele Aenderungen angebracht, wenn er auch ein ächtes Siegel vor sich hatte, daß diese Zeichnung durchaus der Beglaubigung entbehrt.

So lange als man nur das bisher angeführte heraldische Material hatte, beruhte demnach die Beglaubigung für den Zähringer Löwen als Geschlechtswappen dieses Hauses vorzugsweise nur auf jenem Wappensiegel des Herzogs Berthold IV von Urkunden aus dem Kloster Altenriff. Die vollkommene Authenticität gerade dieser dem Historiographen Schöpflin mitgetheilten Siegel erregt aber mit Recht Bedenken, wenn man den dort erscheinenden Löwen als Geschlechtswappen geltend machen will. Denn abgesehen davon, daß Geschlechtswappen überhaupt vor Ende des zwölften Jahrhunderts nicht leicht vorkommen, so bleibt es dabei höchst auffallend, daß das frühere Siegel vom Jahre 1157 das Geschlechtswappen haben soll, während das spätere Siegel von 1181 kein Wappenbild hat. So hat denn auch schon vor Kopp, welcher die Bedenken gegen den zähringer Löwen als Geschlechtswappen in seiner Abhandlung über den badischen Wappen besonders begründete, schon viel früher der gelehrte Lamey gleiche Bedenken ausgesprochen.[1]) Er gründet dieses Bedenken auf die allgemeine Wahrnehmung, daß überhaupt vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts sichere Geschlechtswappen nicht vorkommen. Außerdem führt er an, daß auf diesen angeblichen zähringischen Siegeln der Titel Dux Zeringie vorkommt, wogegen in den betreffenden Urkunden nur Dux ohne allen Beisatz.

Erst in der neuesten Zeit waren die Forscher und Freunde unserer badischen Geschichte so glücklich, zähringische Originalsiegel zu sehen. Professor Heinrich Schreiber zu Freiburg [2]) veröffentlichte ein zähringisches Siegel mit einer Schenkungsurkunde an das Kloster Gengenbach vom Jahre 1140; die Urkunde ist in dem Archiv der Stadt Rottweil am Neckar. Auf diesem leider ziemlich beschädigten Siegel sehen wir Herzog Conrad von Zähringen, der als Zeuge jener Schenkung in der Urkunde genannt ist, in seiner Amtstracht mit kurzer Tunica, längerem vom Rücken herabhangendem Mantel, in der Rechten mit dem Schwert, in der Linken mit der Fahne, wovon jedoch nur die Fahnenstange erhalten und sichtbar ist; ein Wappen erscheint nicht auf dem Siegel.

Wichtiger für die Lösung der Frage über das zähringische Wappen war aber die Auffindung dreier zähringischen Urkunden mit Siegeln in dem Frauenmünster zu

[1]) Histor. Zar. Bad. I. III. und IV.

[2]) Die Zähringer, eine Abhandlung von dem Ursprung und den Ahnen der erlauchten Häuser Baden und Oestreich. Freiburg 1831.

[3]) Die ältesten Siegel S. 37.

[1]) Acta Acad. pal. V. 400.

[2]) Die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg zum erstenmal in ihrer echten Gestalt herausgegeben. Freiburg 1833 (am Schlusse). Daraus die Abbildung bei Bader a. a. O. Steindrucktafel III. Nr. 1.

Zürich, deren Bekanntmachung wir dem Herrn Archivrath Bader zu verdanken haben.[1]) Die beiden älteren dieser Siegel von 1177 und 1185 von Herzog Berthold IV sind Reitersiegel, stimmen mit den Reitersiegeln desselben Herzogs, welche Schöpflin und Leichtlen geben, überein und sind ohne Wappenbild. Aber das dritte Siegel von 1187 und demnach von Herzog Berthold V, gleichfalls ein Reitersiegel, zeigt auf dem Schilde in deutlichem Ausdruck einen Adler mit ausgespannten Flügeln, ganz so wie ihn die Grafen von Freiburg im Wappen führten und die Fürsten von Fürstenberg noch führen. (Fig. 2.) Kurz vorher fand Herr Professor Fickler in dem Archiv der Stadt Villingen, welche selbst eine Stiftung der Zähringer ist, zwei Urkunden: eine Streitsache zwischen den Klöstern Tennenbach und St. Georgen betreffend, die eine von Herzog Berthold IV von Zähringen vom Jahre 1179, die zweite einen Schiedspruch des Bischofs Heinrich von Straßburg in derselben Streitsache enthaltend vom Jahre 1187. Von der ersteren ist das Siegel abgerissen, an der letzteren hängt ein Reitersiegel, von dessen Umschrift nur noch zu lesen ist — RGUNDI —. Die Gestalt des Reiters stimmt aber ganz mit dem oben angeführten Siegel Herzog Berthold V überein. Dieser Umstand sowie der Rest der Umschrift von Rector Burgundie läßt keinen Zweifel darüber, daß wir ein zähringisches Siegel haben und zwar gleichfalls von Herzog Berthold V. Dieses Siegel nun zeigt ebenfalls auf dem Schilde des Reiters den oben beschriebenen Adler.[2]) Nach diesen urkundlichen und sichern Zeugnissen ist also das zähringische Geschlechtswappen: der Adler. Nach einer Vermuthung des Herrn Archivrathes Bader haben wir denselben zähringer Adler für sich allein auf der Rückseite eines Reitersiegels an einer Urkunde der Abtei Obermünster, da es seit dem zwölften Jahrhundert Sitte wurde, daß man auf der Rückseite der Reitersiegel das einfache Wappen für sich wiederholt darstellte.[3])

Die oben schon angeführte Uebereinstimmung dieses zähringer Adlers mit dem Wappenbilde der Grafen von Freiburg und der Fürsten von Fürstenberg gibt dieser Entdeckung des zähringer Wappens eine weitere Bestätigung. Die Erbschaft der Herzoge von Zähringen im Breisgau fiel nämlich, wie bekannt, an die Grafen von Urach und zwar an Graf Egon von Urach, den Gemahl der einen

[1]) Aelteste Siegel S. 40 und Steindrucktafel III. Nr. III. IV.

[2]) Diese Urkunden und eine Abbildung des Siegels werden mitgetheilt in den Schriften des badischen Alterthumsvereins II. 189—199 und S. 194.

[3]) Bader, Nachtrag zur Abhandlung über die ältesten Siegel. Schriften des bad. A. V. II. 205.

Schwester Berthold V, des letzten Zähringers, der Agnes von Zähringen. Vor diesem Anfalle der zähringischen Erbschaft finden wir nun, daß die Uracher zum Geschlechtswappen hatten ein quer getheiltes Schild im obern Felde mit einem laufenden Löwen, im untern mit einer Doppelreihe zugespitzter Senkbalken.[1]) (Fig. 3.) Nach dem genannten Zeitpunkte dagegen führen sie einen Adler oder, wie das Wappenbild auch besser genannt wird, einen Falken mit ausgespannten Flügeln. Diese Veränderung steht mit jener Erbschaft in offenbarem Zusammenhang. Der Sohn des Grafen Egenos, des Gemahls der Agnes von Zähringen, und somit der Enkel Berthold IV, auf dessen Siegel wir das neue Uracher Wappen erblicken, nahm das Wappen der ererbten Herrschaft im Breisgau, das Wappen Freiburgs, an, welches aber kein anderes seyn konnte als das Wappen der ursprünglichen Besitzer, der Zähringer. Dagegen könnte man nun einwenden, das freiburgische Wappen sey ja für die Stadt ein rothes Kreuz, für die Herrschaft ein schwarzer Rabenkopf im weißen Felde. Aber eine nähere Betrachtung der Sache zeigt, daß das Kreuz ursprünglich das Wappen des Schultheißenamtes, und daß der Rabenkopf nichts anderes als ein verkürzter Adler oder Falke, der Kopf eines Adlers oder Falken ist. Die Stadt Freiburg hatte, wie die meisten älteren Städte, auf ihrem Siegel kein Wappen, sondern das Bild eines Stadtthores mit Zinnenmauern und bezinnten Thürmen. Das Wappen Freiburgs erscheint nur auf den Münzen. Auf einigen der ältesten freiburger Münzen steht noch der ganze Adler.[2]) Alle späteren Münzen haben nur den Kopf desselben, wie auch auf den Münzen der Grafen von Habsburg statt des ganzen habsburgischen Löwen nur dessen Kopf erscheint. Aus Mißverständniß und Verwechslung, auch wohl weil dem Volke ein einheimischer Vogel näher lag als einer, den es nicht in der Wirklichkeit vor sich sah, wurde der Adlerkopf im Bilde und in der Benennung in einen Rabenkopf umgestaltet und gab die Veranlassung zu dem Namen der Münzen, Rappen, Rappenpfennige. Die Nachkommen der Grafen von Urach, die Grafen von Freiburg und das noch blühende Haus der Fürsten von Fürstenberg führten also und letzteres führt noch als Wappen den mit dem zähringischen Erbe überkommenen zähringer Adler.

Ueber die Tinctur des zähringischen Wappens hat man keine unmittelbaren Beweise und Zeugnisse, wenn

[1]) S. die Abbildung eines Uracher Siegels in Baders Schrift: Egeno der Bärtige, Graf von Urach. Karlsruhe 1844.

[2]) Schreiber, Freiburger Urkundenbuch I., 1. Münzen und Siegel Taf. I. — v. Berstett, Zähringisch-badische Münzen Taf. XXX.

man nicht etwa das fürstenbergische Wappen als einen solchen Beweis gelten lassen will; aber mittelbare Schlüsse lassen sich darüber bilden. Die Nationalfarben des schwäbischen Volksstammes und die zähringischen Hausfarben waren Roth und Gold.[1] Dieselben Farben behielt bei Aenderung des Wappenbildes die zähringische Linie von Baden bei. Man kann demgemäß annehmen, der zähringer Adler sey von rother Farbe gewesen auf goldenem Felde.

Der zähringische Adler kommt noch in einer andern Verbindung vor, nämlich auf Siegeln ihrer Dienstmannen. Davon ist ein Beispiel das Spitzsiegel eines Conrad von Tannheim auf dem Hause mit einem einfachen ausgespannten Adler mit rechts gewendetem Kopfe an einer Urkunde von 1338. Die Tannheimer waren eine zähringische Dienstmannsfamilie, daher sie dies Wappen führen. Bader, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt Villingen. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VIII. 121, Note 2. Sie gehörten auch zu den ältesten und vornehmsten Geschlechtern der Stadt. Ebend. S. 113 N. 2.

Wenn nun auch so der Adler als das zähringische Wappenbild festgestellt ist, so entsteht noch die weitere, nicht abzuweisende Frage, woher der zähringische Löwe komme, welcher mit dem Adler gleichsam um die Ehre streitet, jenem hohen Fürstenhause als Wappenbild zu dienen. Für den zähringischen Löwen spricht außer der allgemeinen Tradition das oben mitgetheilte zähringische Siegel von 1157 aus dem Kloster Altenriff, gegen dessen Wappenbild des Löwen als zähringisches Geschlechtswappen zwar der entschiedenste Widerspruch erhoben werden kann, dessen Existenz selbst aber auf zähringischen Siegeln nicht abgeleugnet wird. Glücklicher Weise läßt sich dieser Streit so schlichten, daß auch der zähringische Löwe in Ehren, und daß das Zeichen des nach ihm benannten landesfürstlichen Ordens auch so ein wohl begründetes Zeichen der Erinnerung an die Macht und den Ruhm der Ahnen unseres badischen Fürstenhauses bleibt.

Wenn nämlich die Herzoge von Zähringen zu ihrem Geschlechtswappen auch den Adler hatten, wie oben bewiesen worden ist, so können sie dennoch daneben in einer andern Beziehung denn als Geschlechtswappen einen Löwen im Siegel geführt haben. Diese Erscheinung eines doppelten Siegels zeigt sich auch anderwärts. So finden wir bei Herrgott (monum. domus Austr. t. I. tab. III. n. 1 und 2) ein Beispiel, daß der Dux Medeliceusis in dem gleichen Jahre 1232 sich eines Siegels mit dem Adler und eines andern mit zwei Löwen bediente, wovon das eine das Familien- oder Geschlechtswappen, das andere das Landschaftswappen der Heimath jener Herzoge war. Darnach könnte man vermuthen, und Kopp (Ueber Entstehung der Wappen S. 116) hat diese Vermuthung ausgesprochen, jener Löwe auf dem zähringischen Siegel sey das Wappen der Landgrafschaft Breisgau, in welcher die Herzoge ihren Wohnsitz hatten. Allein diese Ansicht ist irrig aus einem doppelten Grunde. Denn einmal gab es in dem zwölften Jahrhundert, in der Zeit, welcher das Siegel von Altenriff angehört, noch keine besondere Landeswappen, sondern nur dynastische Wappen. Wenn später einzelne Landschaften wie Städte mit besondern Wappen erscheinen, so waren dies entweder die Wappen der Dynasten, welche die Landschaft besaßen, oder sie waren neu gemachte Wappen. Wenn also auch ein Löwe sich in jener frühen Zeit als Wappen der Landschaft Breisgau nachweisen ließe, so müßte es das Familienwappen des zähringischen Geschlechtes seyn, welches jedoch erwiesener Maßen den Adler und nicht den Löwen hatte. Dazu kommt nun aber, daß sich der Löwe für die frühere Zeit als Wappen der Landgrafschaft Breisgau gar nicht nachweisen läßt. Spener (op. herald. II. 380) nimmt zwar für die alten Landgrafen von Breisgau als Wappen an: einen rothen gekrönten Löwen mit einem doppelten in Pfauenaugen auslaufenden Schweife in goldenem Felde; und meint, schon Landolin und Birthilo, die Söhne Guntram des Reichen, hätten dieses Wappen geführt, was er aus Siegeln der Stiftungsurkunde des Klosters Sulzburg oder Sulzberg ersehen haben will (quod sigillis fundationis coenobii Sulzberg doceri intellexi). Aber schon Schöpflin (Hist. Zar. Bad. I. 195) weist ihn zurecht mit der Einwendung, daß man in jener frühen Zeit keine so künstlich zusammengesetzten Wappen kannte, und daß das Siegel der Landgrafschaft Breisgau an einer burgundischen Urkunde, wie jene Urkunde aus dem Kloster Altenriff eine ist, ungeeignet wäre. Wir können aber auch bestimmt nachweisen, daß in jenen früheren Jahrhunderten das Breisgau ein anderes Wappen als den Löwen hatte. Dieses besondere Wappen des Breisgaues nämlich mußte, wenn irgendwo, auf dem Siegel des breisgauischen Landgerichtes erscheinen. Diese Siegel enthalten aber sämmtlich die Wappen der jeweiligen Gerichtsinhaber oder Landesherren. Im Breisgau waren dies die Markgrafen von Hachberg, und so zeigt ein Landgerichtssiegel von 1296 nichts anderes als den einfachen hachbergischen Schrägbalken. (Bader, die ältesten Siegel S. 43.)

Ein anderes Siegel mit der Umschrift: † S. DES LANTFRIDES IN BRISGOEWE (ohne Jahrzahl), welches

[1] Bader, Wahrer Ursprung Badens, der Stadt, Fürstenfamilie und Markgrafschaft. (Karlsruhe 1849) S. 73.

Schreiber anführt (die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg S. 43), zeigt auf einem dreieckigen Schilde den Adler mit offenen Flügeln, wie ihn die Grafen von Freiburg führten. Schreiber sieht darin das Wappen der Landgrafschaft Breisgau, und dasselbe könnte allerdings zur Zeit der Grafen von Freiburg nach deren Wappen in einem Adler bestanden haben. Aber da der „Landfriede" auf kaiserlichem Rechte und Gerichte beruhte und hier demnach nicht das Siegel eines Landgerichtes vorliegt, so wird man den Adler richtiger für den Reichsadler zu nehmen haben.

Nach Herrn Archivrath Baders Angabe (Aelteste zähringisch-badische Siegel S. 43) soll zuerst Markgraf Christoph den „breisgauer" Löwen in sein Wappenschild aufgenommen haben. Wir glauben dieses aber näher also bestimmen zu können. Markgraf Christoph selbst führte den Löwen noch nicht in seinem Wappen, sondern erst sein Sohn Ernst. (Fig. 40.) Jedenfalls aber lag bei dieser Aufnahme des Löwen in das badische Wappen die damals allgemeine aber irrige Vorstellung zu Grunde: der Löwe sey das zähringische Geschlechtswappen und so gehöre er als Wappen auch dem von den Zähringern besessenen Breisgau. Nach dieser Aufnahme des vermeintlichen breisgauer Löwen finden wir denselben auf dem Landgerichtssiegel der Landgrafschaft Sausenberg und der Herrschaft Röteln an einer Urkunde von 1571. (Auf dem Siegel selbst steht die Jahrzahl 1553, [Fig. 48].) Dasselbe hat im rechten obern und linken untern Felde den Schrägbalken, im rechten untern das röteln'sche Wappenbild und im linken obern einen Löwen.

Wenn nun der auf dem zähringischen Siegel vorkommende Löwe kein breisgauischer Löwe ist, welche Bedeutung hat er dann? Hierüber hat Herr Archivrath Bader uns zuerst die Aufklärung gegeben. (Aelteste Siegel S. 42.) Als nämlich die Zähringer gegen das mächtige Haus der Hohenstaufen auf den größeren Theil des von Kaiser Heinrich III dem Herzog Berthold I von Zähringen zugesagten Herzogthums Schwaben verzichten mußten, wurden sie bekanntlich dafür von Kaiser Lothar III auf dem Reichstag zu Speyer 1127 mit der Reichsstatthalterei über die Grafschaft Burgund (die Freigrafschaft Burgund) mit den cis- und transjuranischen Gebieten und das Königreich Arelat entschädigt und von nun an waren die Herzoge von Zähringen Rectores Burgundiae.[1]) In dieser letzteren Eigenschaft nun führen sie den Löwen im Siegel: der vermeintlich zähringische Löwe ist somit der burgundische Löwe. So oft die Herzoge in ihrer Eigenschaft als Rectores Burgundiae eine Urkunde besiegelten, bedienten sie sich dieses burgundischen Siegels. Dieser Fall kam seit der Zeit des Herzogs Conrad (seit 1127) immer häufiger vor, während die Angelegenheiten in Schwaben seltener Veranlassung zur Urkundenbesieglung gaben. So wurde aus Gewohnheit und aus darauf beruhender Verwechslung der burgundische Löwe für das Familienwappen der Zähringer gehalten, obgleich er vielmehr das Amtswappen der ihnen zustehenden Statthalterei über Burgund war.

Nach der Sicherstellung dieses Resultates bleibt aber noch übrig, nachzuweisen, ob und wo der Löwe auch sonst als burgundisches Wappen vorkommt, und ferner ist die Tinctur desselben und somit auch des von den Zähringern als Statthaltern und Reichsvögten von Burgund angenommenen Löwens anzugeben. Wir suchen diese Vervollständigung zu den bisher gewonnenen Resultaten in den folgenden Bemerkungen zu geben.

Als Wappen für Niederburgund, wie dasselbe in das östreichische Wappen aufgenommen wurde, finden wir zwar einen Schild sechsmal von Gold und Blau schrägrechts gestreift mit einem rothen Rand, demnach nichts von einem Löwen.[1]) Aber für die Grafschaft Burgund, also gerade für einen derjenigen Landestheile, der zu der Reichsvogtei der Zähringer über Burgund gehörte, finden wir in demselben östreichischen Wappen einen blauen Schild mit goldenen Schindeln bestreut und mit einem goldenen Löwen mit rother Zunge.[2]) Ebenso beschreibt Spener (op. herald. p. I. sect. III. memb. I. §. VII. p. 23) den Löwen dieses burgundischen Wappens. Darnach wäre die Tinctur Blau und Gold für das burgundische und daher auch jenes zähringisch-burgundische Wappenbild. Nur erregt es Zweifel, daß gegen den allgemeinen heraldischen Grundsatz das Wappenbild des Löwen Gold und das Feld Blau haben soll. Man kann daher die Ansicht fassen, es beruhe dieses auf einem Irrthum, und es sey ursprünglich und richtig umgekehrt der Löwe als blau und das Feld als golden anzunehmen, ähnlich dem lützelburgischen (luxenburgischen) Löwen.[3]) Doch fehlt es auch sonst nicht an ausnahmsweisen Beispielen goldener Löwen auf farbigem, namentlich blauem Grunde, wie z. B. der nassauische und

---

[1]) Schoepflin, Hist. Zar. Bad. I. 108. Joh. v. Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft I. Cap. 12.

[1]) Hergott, Monumenta dom. Austr. t. I. diss. IV. §. XVI. p. 99. tab. XVI. n. 18, tab. XIV. n. 1.

[2]) Hergott ebend. tab. XVII. n. 4; XV. n. 53.

[3]) Spener op. herald. a. a. O.

der herzoglich geldern'sche Löwe.[1]) Bei Herrgott[2]) findet sich ein Wappen der Grafschaft Burgund, auf welchem im Schilde die Schindeln wagrecht liegen, während sie bei Vredius[3]) senkrecht dargestellt sind auf den Siegeln der Grafen von Flandern, der Herzoge von Burgund u. A. Diese Schindeln scheinen überhaupt nach ihrer Stellung sehr schwankend zu seyn und sind erst im vierzehnten Jahrhundert aufgekommen. Der burgundische Löwe erscheint auf den Siegeln der Grafen von Flandern vom Jahre 1359 an, und zwar zuerst auf dem Secretsiegel Graf Ludwigs von Flandern aus diesem eben genannten Jahre,[4]) und wird ebenso beschrieben[5]) wie bei Herrgott und Spener.[6])

So weit war die Untersuchung geführt, wodurch das Verhältniß des zähringischen Löwen im Wesentlichen festgestellt war, als ich den Entschluß faßte, über das einzige noch vorhandene Original-Siegel der Zähringer mit dem Löwen sichere Erkundigungen einzuziehen. Ich wendete mich deßwegen an Herrn Professor Kopp in Luzern und durch dessen gütige Vermittlung an Herrn Pfarrer Meyer zu Freiburg in der Schweiz und Kantonsbibliothekar daselbst. Von diesem erhielt ich gütige und sehr dankenswerthe Mittheilungen in einem Schreiben vom 20. Januar 1857 über dieses Siegel sowohl, als auch über andere Siegel und Urkunden, welche Mittheilungen wegen ihrer Wichtigkeit hier beigedruckt sind. Dadurch ist die Frage über die Authenticität des Löwensiegels als des Amtssiegels der Herzoge von Zähringen in ihrer Eigenschaft als Reichsstatthalter über Burgund vollständig gelöst und entschieden, wie auch das Verhältniß der Schöpflinischen Abbildung zu dem Originalsiegel. Herr Pfarrer Meyer schreibt Folgendes:

„Das Original der bezeichneten Urkunde, welche Schöpflin tom. V. pag. 106 abgedruckt, habe ich auf dem hiesigen Staatsarchiv genau untersucht, allein das Sigill ist in sehr viele kleinere und größere Stücke zerbrochen und mit einem Stücke, das noch an seinem Bande hängt, unter einander in einen Sack genäht. Ich trachtete diese Stücke so gut als möglich zusammen zu stellen, und habe beiliegende ovale Form des Sigills herausgebracht, wie sie die Abzeichnung Nr. I (Fig. 1 a.) genau in der Länge und Breite darstellt. Auf diesen zusammengestellten Stücken konnte ich deutlich in lateinischen Buchstaben folgende Wörter herausbringen: ... Dux et Rector Burg...

„Aus diesem ergibt sich, daß diese Inschrift folgende gewesen seyn muß: Berchtoldus Dux et Rector Burgundie, und nicht wie Schöpflin sagt: Berchtoldus Dux Zeringie et Burgundie Rector. Auch nicht in einer einzigen Urkunde, die ich Ihnen bezeichnen werde, kömmt das Wort Zeringie vor, sondern nur Berchtoldus, auch Pertulfus Dux et Rector Burgundie.

„Der Löwe auf dem Sigill ist kaum noch sichtbar, und von so schlechter Zeichnung, daß man ihn von einem Hunde oder andern ähnlichen vierfüßigen Thiere kaum unterscheiden kann, und höchst schlecht abgedrückt. Die Materie des Sigills ist weißes Wachs, ohne andere Beimischung, daher so zerbrechlich. Herr Lenzburg, Abt des Klosters Altenriff, hatte im Jahre 1762 diese Urkunde dem Herrn Schöpflin mitgetheilt und auch eine Abzeichnung des Sigills, von der ich selbst noch eine Copie besitze, die aber weder in der Form noch in der Größe, noch in der Inschrift dem Original entspricht, und wo der Löwe kunstgerecht gezeichnet ist, wo er hingegen auf dem Original nur mit groben und kunstlosen Zügen dasteht. Es scheint, daß schon zur Zeit des Abtes Lenzburg dieses Sigill so zerbrochen gewesen sey. Ich lege ebenfalls eine Abzeichnung unter Nr. II. bei, wie sie dieser Abt hinterlassen hat.[1])

„Die zweite von Berthold IV zu Gunsten Altenriffs ausgestellte und auch von Schöpflin tom. V. pag. 124 abgedruckte Urkunde, ohne Datum, die Johann Müller aber in das Jahr 1179 setzt, hat gar kein Sigill mehr, ... jedoch hängt noch das Band von Pergament, an dem ein Sigill gewesen seyn muß, an derselben.

„Noch liegt das Original einer dritten Urkunde von Berthold IV vom Jahr 1175 pridie Nonas Octobris auf unserm Staatsarchiv, vermöge welcher dieser Herzog mit Zustimmung seines Sohnes Pertulfus dem Kloster Rüeggisberg die Sustelmatte in Gegenwart vieler burgundischer Edlen für sein und seiner Vorfahren Seelenheil vergabet. Diese wichtige Urkunde ist Herrn Schöpflin

---

[1]) Siebmachers großes Wappenbuch, herausgegeben von v. Heiner. Nürnberg 1854, 1856. Liefer. 1, Bd. 1, Heft 1, Taf. 14. Liefer. 15, Bd. 1, Heft 5, Taf. 85 folgg.

[2]) Mon. dom. Austr. t. I. tab. XVII. n. 4.

[3]) Sigill. com. Flandriae p. 60 folgg.

[4]) Vredius, Sigilla comit. Flandriae p. 60.

[5]) Ibid. im Index insignium unter Burgondia comitatus (Bourgogne comte).

[6]) Hergott l. t. I. 99. — Spener l. I. l. 23.

[1]) Diese stimmt überein mit den Abbildungen bei Schöpflin und bei Leichtlen, wie auch bei Bader a. a. O. Man sieht auf dem Grunde dieses gezeichneten Siegels senkrechte Striche und auf dem Bilde des Löwen Punkte, was wohl Schöpflin, welcher diese Striche und Punkte für Schraffirungen hielt, zu dem Irrthum veranlaßt hat, daß auf dem Originalsiegel ein goldener Löwe im rothen Felde dadurch angezeigt werde.

unbekannt geblieben.[1]) Von einem Sigill macht zwar ihr Inhalt auch keine Meldung, jedoch hängt ein solches, und zwar noch ganz, an derselben. Buchstaben oder Wörter sind auf demselben keine zu finden. Die Wappe auf demselben ist ein Ritter auf einem galopirenden Pferde deutlich kennbar, jedoch so schlecht, in groben Zügen gezeichnet, daß die Glieder Hände und Füße kaum sichtbar sind, und leider von der Wappe auf dem Schilde des Ritters ist nichts mehr zu sehen. Warum dieses Sigill sowohl in seiner Form als in der Wappe so verschieden von dem der Urkunde des Klosters Altenriff ist, kann ich mir nicht erklären. Ist etwa von Jemand an die Urkunde, in der von keinem Sigill die Rede ist, angehängt worden. Uebrigens ist der Stoff des Sigills wie bei dem von Altenriff weißes Wachs, und verräth das gleiche Alterthum.

„Das Original einer vierten Urkunde dieses Herzogs, die Schöpflin ebenfalls unbekannt geblieben und vom Jahre 1157 ist, vermöge welcher dieser Herzog das Kloster Haueret von allen Zöllen und Abgaben befreit, liegt im Staatsarchiv zu Lausanne. Der Inhalt dieser Urkunde macht von einem Sigill auch keine Meldung.

„Eine fünfte Urkunde von diesem Herzog, Stifter der Stadt Freiburg, und Herrn Schöpflin ebenfalls unbekannt, liegt in Turin, von welcher unser Staatsarchiv eine sehr alte vidimirte Copie besitzt."

Eine von den bisherigen Forschungen und Ansichten über das zähringisch-badische Wappen ganz abweichende Ansicht wurde in neuester Zeit aufgestellt. Herr Professor Fickler nämlich behauptet in seiner vor Kurzem erschienenen Schrift „Berthold der Bärtige, erster Herzog von Zähringen. Mannheim bei J. Bensheimer 1856", in dem sechsten Abschnitt (S. 99 ff.): das heutige badische Wappen müsse das alte zähringische Wappen seyn.

Indem ich eine genauere Untersuchung und entscheidende Beurtheilung dieser ganzen Schrift gewichtigeren Forschern überlasse, muß ich bei aller Anerkennung des Scharfsinnes und der Combinationsgabe des Herrn Verfassers doch bekennen, daß seine Beweise zur Unterstützung seines obigen Satzes über das heutige badische Wappen mir durchaus nicht die bindende Kraft zu haben scheinen, welche er ihnen beilegt.

Wenn wir die gegebene Beweisführung analysiren, so finden wir folgende Hauptgründe:

1. Die markgräflich badische Linie ist nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, die jüngere, sondern die ältere Linie des zähringischen Geschlechts, und als ältere Linie muß sie das Stammwappen führen.

2. Die herzoglich zähringische (jüngere) Linie führte den Adler als Wappen, indem sie denselben von der Rheinfeldener Erbschaft annahm, welche an Berthold II fiel durch dessen Gemahlin Agnes, Tochter des Grafen von Rheinfelden; ähnlich wie im Urachischen Hause die jüngere Linie der Grafen von Freiburg durch Heirath und Erbschaft für das alte urachische Wappen das zähringische annahm.

3. Die Grafen von Neuenburg im Breisgau, welche sich vor der Todtheilung zwischen Zähringen und Baden von Zähringen abzweigten, haben gleichfalls zum Wappen den Schrägbalken.

Gegen diese Gründe ist Folgendes zu bemerken:

1. Bis jetzt ist es nur Hypothese, daß die markgräflich badische Linie die ältere Linie des zähringischen Geschlechts ist. Auch ist die Urkunde von 1050, worauf sich Herr Fickler besonders stützt, in welcher Hermann als Markgraf elf Jahre vor Berthold II als Zeuge erscheint, noch nicht bekannt gemacht; aber auch wenn sie ächt ist und sonst keinem Anstand unterworfen, so beweist dieß frühere Vorkommen des Namens Hermann durchaus nicht mit Sicherheit, daß er der ältere ist, da dieses frühere Vorkommen Hermanns auf ganz zufälligen Umständen beruhen kann, und Urkunden, in welchen Berthold gleichzeitig oder früher vorkam, verloren gegangen seyn können.

2. Daß der Adler das Wappen der Grafen von Rheinfelden war, ist gleichfalls nur Hypothese. Denn, wie Herr Fickler (S. 105) selbst anführt, starb das Geschlecht aus, ehe die Siegel mit Wappen durch die Dynasten Deutschlands in Uebung kamen. Die Siegel des Grafen Hermann von Froburg von 1236 und das älteste der Grafen und Herren von Neuenburg in der Schweiz von 1218, auf welchen ein Adler erscheint, beweisen nichts, denn diese haben keinen Bezug auf den angeblichen Rheinfeldener Adler. Die Stadt Rheinfelden führte als Reichsstadt den Adler; aber später führte sie auf ihren Siegeln als Wappen die sechsfache Quertheilung, welche in den Wappen der Grafen von Rheinfelden bei Stumpf (Schweizer Chronik II. 378) erscheint. Die Bemerkung des Herrn Fickler, daß in diesem Werk an der angegebenen Stelle von einem Adlersiegel der Stadt eine Abbildung stehe, ist unrichtig, da davon dort kein Bild und keine Rede ist. Der Dienstadel, welcher auf der dortigen Burg, dem sogenannten Stein (einem Felsen im Rhein) saß, waren Reichsdienstmannen und Burggrafen des deutschen Reichs, und führten als solche den ausgebreite-

[1]) Jetzt abgedruckt im Solothurner Wochenblatt 1827 S. 454 und bei Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern I. 107.

ten Reichsadler in ihrem Siegel. Herr Fickler verwechselt offenbar ein Siegel der Truchseßen von Rheinfelden angeblich an einer Urkunde von 1249 mit dem bei Kopp Schweizer Geschichtsblätter II, 4. Note 5. angeführten Siegel eines Grafen Ulrich von Rheinfelden ebenfalls von 1249, welcher aber dem Geschlecht von Liebenberg angehörte, ein Dienstmann des heiligen Reichs und Burggraf von Rheinfelden war, als welcher er den Reichsadler zum Wappen führt, wie es Kopp a. a. O. ausdrücklich bemerkt. Die Truchseßen von Rheinfelden waren Dienstleute der Grafen von Rheinfelden und später der Herzoge von Zähringen, und führten der erstern Wappen, wie eine Abbildung im Stumpf a. a. O. 378 b. beweist.

Angenommen, der zähringische Adler wäre das von den Grafen von Rheinfelden ererbte Wappen, so müßten die Nachkommen und Nachfolger Herzog Berthold II von Zähringen, Conrad und Berthold IV es auf ihren Siegeln, welche vorliegen, führen, was aber durchaus nicht der Fall ist, da auf ihren Siegeln von 1140 und 1181 gar kein Wappen sichtbar ist [1])

[1]) Bei Fickler, S. 100, ist unrichtig bemerkt, daß auf Siegeln der Herzoge Berthold II und III ein Adlerbild erscheine, indem erst auf dem Reitersiegel Berthold V von 1187 ein solches Wappen ist.

3. Was den dritten Grund betrifft, den Herr Fickler als Beweis für seine Ansicht anführt, ist zu bemerken, daß erstens für die Stammeseinheit der Grafen von Neuenburg und der Zähringer keine urkundlichen Zeugnisse vorhanden sind. Zweitens ist keine Gütergemeinschaft aus dem rotulus Sanpetrinus mit Nothwendigkeit ersichtlich. Drittens sind die Erbansprüche an die Grafschaft Neuenburg Zähringen und Baden gemeinschaftlich, nicht blos den letztern zukommend, und die Grafen können Geschlecht und Wappen ebenso gut mit Baden als mit Zähringen gemein haben. Der Beweis, daß die Abzweigung der Grafen von Neuenburg von dem Hauptstamme der Zähringer vor der Theilung zwischen Zähringen und Baden geschehen, weil in einer Urkunde von 1083 Erlawin von Neuenburg nicht als Verwandter des Hauses ausdrücklich genannt sey, ist bei dem Mangel aller urkundlichen Zeugnisse über diese Genealogie für sich allein wenigstens nicht entscheidend.

Aus den bisher von uns gegebenen Andeutungen geht hervor, daß durch die Untersuchungen und Behauptungen des Herrn Fickler die bisher allgemein angenommene Ansicht über das zähringische und badische Wappen nicht widerlegt ist, und daß man sich nicht genöthigt finden kann, die letztere Ansicht aufzugeben.

Zweiter Abschnitt.

Badischer Wappen.

I. Einfacher badischer Wappen.

1. Der Hauptlinie.

Die Trennung des Stammes von Zähringen in zwei Aeste, in den herzoglichen und in den markgräflichen ging damals vor sich, als Wappensiegel noch eine Seltenheit waren. Die Nachkommen Markgraf Hermann I oder des Heiligen konnten daher völlig unabhängig von dem Hauptstamme von Zähringen ein beliebiges Wappenbild wählen und annehmen. Es war nämlich die Sitte bei dem hohen deutschen Adel und in den Fürstenhäusern, daß, wenn in einem Geschlechte dadurch mehrere Linien sich bildeten, daß Brüder durch die sog. Todtheilung aus der Gemeinschaft der Eigen- und Lehengüter traten, die jüngeren Familienglieder oder die jüngere Linie neue Wappen annahmen. Eine solche Todtheilung trat nun auch ein im Hause Zähringen, als sich die Markgrafen von Baden und Hachberg von demselben abzweigten und ebenso die Herzoge von Teck, welcher letztern Stammvater Adalbert, Sohn Herzog Conrads von Zähringen war. Das Wappen dieser Herzoge von Teck besteht nämlich in einem

von goldenen und schwarzen schrägrechten Rauten bedeckten Schild. Der markgräfliche badische Ast nahm den rothen Schrägbalken (baltheus, bande) im goldenen Felde als Familienwappen an

Es ist überhaupt eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß die älteren und früheren Grafenhäuser und fürstlichen Geschlechter meistens Bilder von wilden Thieren als Löwen, Adler (Falken), Eber und dergleichen in ihre Wappen aufnahmen, während ihre durch Todtheilung entstehenden Nebenlinien mit Beibehaltung der Familienfarben gewöhnlich andere einfache Dinge zu Wappenbildern wählten[1]); dieses war also auch bei dem Hause der Herzoge von Zähringen und den von ihnen abstammenden Nebenlinien der Markgrafen von Baden und Hachberg, wie auch der Grafen von Neuenburg im Breisgau der Fall.

1. Was ist nun dieser Schrägbalken in dem badischen Wappen? Was bedeutet er?

Kopp behauptet (das badische Wappen S. 109), was auch durch andere weiter unten anzuführende Zeugnisse unterstützt wird, dieser Schrägbalken sey ein Wehrgehäng. Dieses, worauf schon die lateinische Benennung des Schrägbalkens (baltheus) führt, ist zwar im Allgemeinen richtig, aber es erfordert eine etwas nähere Untersuchung und Begründung, als der Gegenstand bisher gefunden hat, was wir in Folgendem zu thun versuchen.

Das Wehrgehäng war schon im höchsten Alterthum dasjenige Stück des Waffenschmuckes, welches der Sieger dem erschlagenen Feinde zuerst abnahm, und welches er, wenn der Fall sehr merkwürdig war, als Trophäe behielt, und seine Nachkommen, wie die des Manlius Torquatus mit der von diesem dem Gallier abgenommenen goldenen Halskette thaten, in das Familienwappen aufnahmen.[2])

Schon im Virgil Aen. 12, V. 944 kommt vor, wie Turnus das dem erschlagenen Pallas abgenommene Wehrgehäng als Trophäe über seinen Schultern trug:

„atque humeris inimicum insigne gerebat“.

Virgil nennt kurz zuvor dieses Wehrgehäng ebenfalls baltheus, was also keinen Gürtel um den Leib bedeuten kann, weil es über die Schultern gehängt wurde (vergl. Aen. 10, V. 701).

Nach Polybius Histor. VI, 21 wurde das Schwert bei den Römern an der rechten Seite getragen. Auf den Säulen der Kaiser Trajanus, Antoninus Pius und Theodosius, und auf den Triumphbögen zu Ehren der Kaiser Septimius Severus und Constantinus sind alle gemeinen

[1]) Bader, Wahrer Ursprung Badens, S. 72 folg.

[2]) Kopp a. a. O., S. 120 folg., §. 35 und 36.

Krieger zu Fuß und zu Pferd abgebildet mit dem Schwerte an der rechten Seite, also mit dem Wehrgehäng von der linken Schulter herab. Die Krieger hingegen vom höheren und höchsten Range, wie auch die Kaiser tragen auf diesen Denkmälern das Schwert an der linken Seite an dem Wehrgehänge von der rechten Schulter herab.[1]) Demnach wurde das Schwert- oder Wehrgehäng sowohl von der linken zur rechten Seite als auch umgekehrt getragen, und es zeigt dieses Tragen von der einen Seite nach der andern einen Unterschied des Ranges nach dem bestehenden Gebrauch bei den Alten. Auf diesen Schwertgehängen so wie auch auf den Tragbändern des Schildes und Köchers bei den Alten waren metallene Verzierungen und Bilder angebracht wie z. B. an dem obengenannten von Turnus dem Pallas abgenommenen Schwertgehäng. Bernd a. a. O.

Ohne auf eine so frühe Zeit zurückzugehen, wie von uns in der bisherigen Nachweisung geschehen ist, kann der Ursprung des Wehrgehänges als eines Ehrenzeichens und Wappens auch gesucht werden in der constantinischen und nachconstantinischen Zeit. In den Bestallungen der Kaiser für die vornehmen Reichsbeamten und die Beamten der Provinzen, wie sie schon zu Constantin des Großen Zeit (306—336 n. Chr.) gegeben wurden, wovon aber erst in Justinians (529 n. Chr.) Gesetzsammlung Beispiele vorkommen, wurden diesen Beamten außer einer ihrem Range entsprechenden verschiedenen Kleidung noch andere äussere Zeichen ihrer Würde und ihres Amtes zugetheilt und bei feierlichem öffentlichem Erscheinen vorgetragen. Diejenigen, welche im wirklichen Staatsdienste standen (ἔμπρακτοι), unterschieden sich von den Ehrenbeamten oder bloßen Titelträgern durch eine Schärpe von purpurrothem Leder mit goldener Schnalle oder Spange (baltheus, cingulum). Dieses Wehrgehäng oder diese Schärpe beschreibt näher Johannes Lydus.[2]) Auf den Basreliefs an der Theodosius-Säule bemerkt man den Kaiser selbst und viele andere Figuren im Amtskleide mit einem solchen Gürtel (baltheus, Schärpe), welcher von der linken Schulter über die Brust an die rechte Hüfte herabgeht.[3]) Damit hängt auch wohl zusammen das breite in mehreren Lagen bestehende Band über dem obern Theile der Toga an zahlreichen Statuen und Büsten aus der spätern Kaiserzeit, welches

[1]) Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft, I. Abtheilung: Wappenwesen der Griechen und Römer, S. 83.

[2]) De magistratibus II. 13. Vergleiche Böcking zur Notitia dignitatum utriusque imperii. Bonn 1834 I. S. 96.

[3]) Montfaucon, l'antiquité expliquée et répresentée, tom. III, pl. XIII. ad pag. 32.

Band unter dem Namen lorum oder λῶρος bekannt ist. S. hierüber K. O. Müller Handbuch der Archäologie S. 497 Nr. 3. Die Stola der katholischen Priester, welche dieselben bei allen wichtigern Functionen ihres priesterlichen Amtes zu tragen haben, können, ebenso auch die großen Ordensbänder (grands cordons), sehr wohl mit jenem baltheus als Amtszeichen der weltlichen Beamten der spätern römischen Kaiserzeit im Zusammenhang stehen.

Dieselbe Schärpe hat sich als cingulum militare (Rittergürtel) in anderem Sinne und Gebrauch durch das Mittelalter erhalten. [1])

Andere versuchte aber offenbar unrichtige Erklärungen über den Ursprung oder den Grund zur Annahme des badischen Schrägbalkens als eines Wappens sind folgende. Man hat lächerlicher Weise das badische Wappenbild für ein redendes Wappen gehalten, den Namen Baden mit Pad, Pfad verglichen und in dem Schrägballen die Vorstellung eines Fußpfades erkennen wollen. [2]) Ebenso unpassend ist die Bedeutung des Schrägbalkens als eines blutigen Balkens, oder daß dadurch die Bäder zu Baden nach der Absicht der Markgrafen bezeichnet werden sollten. [3]) Auf dem Reitersiegel M. Friedrich III von 1348 von welchem weiter unten noch mehr die Rede seyn wird (Fig. 12), bemerkt man recht deutlich die Bedeutung dieser heraldischen Figur in dem auf dem Wappenrock über die Brust von der rechten Schulter herabgehenden Schrägbalken als einem Wehrgehäng. Diese Bedeutung des Schrägbalkens wollte man ohne Zweifel auf diese Art ausdrücken.

In der Heraldik gehört das Wehrgehäng (Schrägbalken) zu den Heroldsbildern oder Ehrenstücken [4]), und zwar zu den Ehrenstücken erster Classe [5]), während zu dieser Classe die Wecken, Rauten, Ringe, Kugeln, Schindeln und Schildlein nach der Ansicht der besten Heraldiker nicht zu rechnen sind. Diese Ehrenstücke werden außerdem für älter gehalten als die sogenannten gemeinen Figuren.

Was die Farbe des badischen Wappens betrifft, so zeigt dasselbe bekanntlich in einem goldenen Felde einen rothen rechten Schrägbalken. Damit, daß das badische Wappen gerade diese Farben hat, hat es folgende Bewandtniß. Es kann als eine Regel angesehen werden, daß die deutschen Großen die Nationalfarbe ihres Stammes führten und beim Aufkommen des Gebrauchs der Wappen diese darnach zu färben pflegten. Diesen Umstand in umfassenderer Beziehung auf die Wappenfärbung hat Buchinger hervorgehoben. Der Stammesfarben waren immer zwei, eine Schildfarbe von den edeln Metallen Gold und Silber, und eine andere Farbe von den einfachen Farben Roth, Blau und Schwarz. Die Franken führten das Roth auf Silber, die Schwaben und Allemannen dasselbe auf Gold, die Bayern das Blau auf Silber, die Burgunder dasselbe auf Gold, die Sachsen das Schwarz auf Gold, und die Rhätier dasselbe auf Silber. Die Farben des badischen Wappens sind also die schwäbischen Stammesfarben.

Herr Buchinger in seiner lehrreichen und interessanten Abhandlung „über Ursprung und Fortbildung des bayerischen Landes-, Haus- und Reichswappen" S. 302 folg. (abgedruckt im Oberbayerischen Archive für vaterländische Geschichte von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. München 1847 im VIII. B. S. 286—335 incl.) gibt mehrere wichtige Beiträge über den Ursprung der Landesfarben in den Landeswappen. Er sieht die ersteren als Grundlage der letzteren an. [1])

In den ältesten Zeiten waren nämlich mehrere Farben in Streifen sehr üblich und beliebt. Schon die alten keltischen und germanischen Kriegsmänner hatten in zwei Farben gestreifte Kleider. Virgil schon sagte von den Galliern, welche auf dem Schilde des Aeneas abgebildet waren, daß sie in gestreiften Röcken (Waffenröcken) erglänzten. [2]) Der Uebergang von dem Gebrauche solcher verschiedenfarbiger gestreifter Zeuge auf Waffenröcken u. s. w. auf den Gebrauch mehrerer oder gestreifter Farben auf den Schilden ist nun sehr natürlich, wenn nicht etwa schon gleichzeitiger Gebrauch stattgefunden hat. Wie die Kelten und Germanen überhaupt mehrfarbige Kleider liebten, so hatten ihre einzelnen Stämme wieder ihre besondern und eigenthümlichen Farben, wodurch sie sich von einander unterschieden. Von dem Gebrauch dieser mehrfarbigen Kleider kommen die sogenannten macelons (gerautete Panzerröcke) her, wie auch nicht unwahrscheinlich die Kleidung der deutschen Landsknechte im Mittelalter und später nach dem sechszehnten Jahrhundert, und ebenso die der päbstlichen Schweizergarde in Rom bis auf den heutigen Tag.

Nachdem wir die Bedeutung des Schrägbalkens dargestellt haben, ist jetzt zu reden von seinem ältesten Vorkommen auf den badischen Siegeln. Das älteste vorhan-

---

[1]) Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft I., S. 186 folg. 414. Vergleiche Bader, Oberrhein. Zeitschrift V., S. 231 folg.

[2]) Gelenius de Coloniae magnitudine p. 151.

[3]) Spener a. a. O., S. 382.

[4]) Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft II., S. 118.

[5]) Kopp, der badische Wappen, S. 121 folg.

[1]) Vergleiche Plato Wild's, Syndicus zu Regensburg, Untersuchung, „ob Bayern im Jahre 1180 ein Landeswappen gehabt habe."

[2]) Virgil. Aeneid. l. VIII. v. 660:

„virgatis lucent sagulis".

dene Siegel der Markgrafen von Baden ist nach Kopp (das badische Wappen S. 108 abgebildet ebendas. auf der Siegeltafel I. Nr. 1 am Ende von Leichtlens Zähringern) (Fig. 5) das im großherzoglichen Archive aufbewahrte von Hermann V, Gemahl der Irmengard, Stifterin des Klosters Lichtenthal. Dieser Markgraf regierte von 1190—1243. Sein Siegel ist aus seinem ersten Regierungsjahre nämlich von 1190. Es hängt zwar an einer Urkunde (Schöpflin. Hist. Zar. Bad. cod. diplom. V. 208), die erst nach seinem Tode von seinen Söhnen Hermann VI und Rudolph I ausgestellt wurde im Jahre 1245, aber diese beiden Brüder bekennen in der Urkunde, daß, weil sie damals noch kein eigenes Siegel hatten, sie sich desjenigen ihres Vaters bedienten. Kopp glaubt nun, es sey wahrscheinlicher, daß Hermann V sich das Siegel gleich zu Anfang seiner Regierung habe stechen lassen, als in der Folge, um so mehr da der Anfang der Regierung in das Jahr 1190 fällt, in welchem die Wappensiegel noch große Seltenheiten waren, indem nur 13 Jahre vorher (s. das Siegel Herzog Berthold IV von Zähringen aus dem Jahre 1177) selbst zähringer Siegel noch ohne Wappen befunden werden. Dieses älteste badische Siegel Hermanns, ein Reitersiegel, ist zwar in mehrere Stücke zerbrochen, aber ohne daß etwas im Wesentlichen fehlt. Auf diesem Siegel ist der Markgraf von einem oben glatten und geschlossenen Helme bedeckt, worin Oeffnungen für die Augen gelassen sind. In der rechten Hand hält der Reiter eine dreischweifige Fahne und einen großen dreieckigen Schild am linken Arme, auf welchem Schilde sehr deutlich ein rechter Schrägbalken erscheint.

Bader (die ältesten Siegel u. s. w. S. 45 Note 44) sagt dagegen, dieses Siegel könne nicht gleich zu Anfang der Regierung Hermann V gestochen worden seyn wegen des flachen Helmes des Siegels, da solche Helme vor dem dreizehnten Jahrhundert noch seltener seyen als Reitersiegel mit Wappen. An einer Urkunde von 1207 im Archive des Reichsstiftes Salem hängt nämlich ein Reitersiegel Markgraf Hermann V aus der ersten Hälfte seiner Regierungszeit nach älterem Stile mit spitzem offenem Helme und oben abgerundetem Schilde vor der Brust, ganz ähnlich dem Reitersiegel Berthold IV von Zähringen.[1]) Die Arbeit daran ist ziemlich gut und deutlich. (Fig. 4.)

Nach einer von Professor Haßler in den ulmer Kunst- und Alterthumsberichten (II. 39) bekannt gemachten Urkunde ohne Jahresbezeichnung, aber nach Stälin wirt. Gesch. II. 341 Reg. aus der Zeit nach 1216 und vor 1231, hatte Markgraf Hermann V zwischen diesen beiden eben beschriebenen Siegeln noch ein drittes im Gebrauche, worauf er mit plattem Helme und einem Schilde, auf welchem der Schrägbalken liegt, vor der Brust abgebildet ist.

In der oben in der Einleitung von uns angeführten collectio sigillorum auf der großh. Hofbibliothek, tab. I. Nr. 1, ist ein Siegel abgebildet von Hermann VI, älterem Sohne Hermann V, vom Jahre 1248, welches am Rande zwar sehr beschädigt ist und keine Umschrift mehr hat, aber doch nicht zerbrochen ist, wie das bei Kopp, welch' letzterem es im Reiterbild übrigens vollkommen ähnlich sieht.

Markgraf Rudolph I, jüngerer Sohn Markgraf Hermann V, führte zweierlei Reitersiegel, nämlich in der ersten Zeit seiner Regierung von 1243 bis ungefähr 1266 ein Siegel mit einfachem Platthelm und ohne Pferdedecke (s. Bader a. a. O. S. 47 folg., Steindrucktafel III. unter Nr. VI.) (Fig. 6.) Vergleiche auch das Siegel desselben Markgrafen in der oben angeführten collect. sigill. Marchion. Bad., tab. I. Nr. 2 vom Jahre 1260), in der zweiten Hälfte derselben aber ein Siegel mit Helmzier und Pferdebekleidung, (ebendas. bei Bader S. 48 unter Nr. VII.) (Fig. 7) indem diese beiden Ausrüstungsstücke zu jener Zeit in Gebrauch kamen. Das ältere dieser beiden Siegel, von Kopp (auf seiner Kupfertafel I. Nr. 2 abgebildet) nur in einem Bruchstücke vorgefunden, ist in einem noch völlig erhaltenen Exemplare gleichfalls aus dem salemischen Archive gekommen. Bedeutend besser ist hier die Zeichnung des Reiters und Pferdes ausgeführt, als bei den früher genannten Siegelbildern. Jedoch noch correcter gezeichnet, künstlerischer und sorgfältiger in der Ausführung behandelt ist das neuere Siegel dieses Markgrafen Rudolph, wovon im großherzoglichen Landesarchive eine Reihe wohlerhaltener Exemplare vorhanden ist. Man sieht darauf den Fürsten im Panzerkleide und Wappenrock. Der Platthelm ist vornen mit einer scharfen Kante versehen und durch zwei quer gegen einander laufende Lichtspalten geöffnet. Als Helmzierden erscheinen hier zuerst die Lindenzweige. In dem dreieckigen Schilde erscheint das Geschlechtswappen, der Schrägbalken.

Was nun die Helmzierde der Lindenzweige betrifft, so führten sie die Markgrafen von Baden von Rudolph I bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, zu welcher Zeit sie den hachbergischen Steinbockshörnern den Platz einräumen mußten.[1]) Die beiden Linien des badi-

[1]) S. Steindrucktafel III. Nr. V. zu den Schriften der badischen Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen, II. Bd. 1. Heft, gehörig.

[1]) S. das Nähere unten im neunten Abschnitt unter den Helmzierden.

schen Hauses, die sich durch die beiden Söhne Markgraf Hermann IV, nämlich Hermann V, der die badische Hauptlinie durch seine Nachkommenschaft fortpflanzte, und Heinrich I, welcher der Stammvater der jüngeren oder markgräflich hachbergischen Nebenlinie war, bildeten, führten nämlich verschiedene Helmzierden zur Unterscheidung, aber denselben Schrägbalken im Schilde als gemeinschaftliches Stammwappen.

Markgraf Rudolph I führte neben seinen Reitersiegeln noch ein anderes Siegel. An einer Urkunde vom 13. April 1277 des lichtenthaler Klosterarchivs (Dambacher, Urkundenarchiv des Klosters Lichtenthal, XIII. Jahrhundert. Oberrhein. Zeitschrift VII., 210 folg.) hängt nämlich ein rundes kleineres Siegel mit dem gut gearbeiteten, rechts gekehrten schönen Kopf des Markgrafen mit künstlich gelocktem Haupthaar am hintern Theile des Kopfes; das Gesicht ohne Bart, jedoch gealtert, scheint ein gelungenes Porträt des Markgrafen zu seyn. Dieses Siegel ist an sich schon interessant und auch darum, weil für diese Zeit Porträtsiegel etwas höchst Seltenes sind. Aus diesen Gründen habe ich dieses Siegel erwähnt, obgleich es streng genommen nicht zur Darstellung des badischen Wappens gehört.

Es folgt nun Siegel und Wappen Hermann VII. Dasselbe unterscheidet sich in keinem wesentlichen Stücke von den Siegeln seines Vorgängers und Vaters, Rudolph I. Wir haben von Hermann VII ein Siegel von 1280 (abgebildet in der collectio sigillorum tab. I. Nr. 4), von 1281 (beschrieben von Herrn Archivrath Dambacher im „Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb", oberrhein. Zeitschrift II. S. 125), endlich von 1283 (mitgetheilt von Kopp a. a. O., S. 112, Taf. I.). Unter diesen drei Siegeln ist das mittlere vom Jahr 1281 das am besten ausgeführte und am besten erhaltene (Fig. 8); im Uebrigen sind die auf den Wappen sich beziehenden Stücke auf allen drei Siegeln einander gleich. Das Siegel von 1281 hat einen reicheren Helmschmuck; die Lindenzweige stehen bis an die Spitze der hörnerartig gebildeten Hauptzweige; das Schwert ist breiter, der Körper unter dem Panzer mit dem Panzerhemd bekleidet, welches bis an das Knie in schönen Falten herabhängt. Auf diesen drei Siegeln sieht man zuerst auf der Pferdedecke kleine Schilde mit dem Schrägbalken, wie auch auf allen Siegeln von Hermann VII Nachkommen bis auf Markgraf Bernhard I oder den Großen.

Mit Hermann VII regierten bekanntlich gemeinschaftlich seine drei Brüder, die Markgrafen Rudolph II, Hesso und Rudolph III. Markgraf Rudolph II nennt sich in den Urkunden und in der Umschrift seines Siegels senior marchio zum Unterschiede seines Bruders Rudolph III, welcher sich auf seinem Siegel und in Urkunden juvenis (statt junior) nennt.

Hinsichtlich des Siegels Markgraf Rudolph II ist bemerkenswerth, daß hier zum ersten Mal unter allen badischen Siegeln eine Helmdecke erscheint. Diese Helmdecke ist im Winde wehend dargestellt, wie man auf dem Siegel dieses Markgrafen bemerkt, an einer Urkunde vom Jahre 1292, abgebildet in der collect. sigill., tab. II. Nr. 1. (Fig. 9.) Die Siegel der beiden andern Brüder Hesso und Rudolph III sollen sich zwar nach der Zeichnung und nach der Angabe Kopp's (a. a. O. S. 112 Taf. II) so unterscheiden, daß auf dem Siegel Hesso's der Schrägbalken des Wappenschildes mit einer Einfassung versehen ist, und daß der Wappen sowohl auf dem Schild als auf der Pferdedecke erscheint; dagegen soll auf dem Siegel Rudolph III die Einfassung des Schrägbalkens und das Wappenschild auf der Pferdedecke fehlen. Aber die Abbildungen derselben Siegel in der collect. sigill., tab. II. Nr. 2, 3, 4 und 5 zeigen keine solche Einfassung des Schrägbalkens und auch auf der Pferdedecke des Siegels Rudolph III ein Wappenschild. Auf dem besonders deutlichen und schönen Siegel dieses Markgrafen an einer Urkunde von 1292, beschrieben von Herrn Archivrath Dambacher im herrenalber Urkundenarchiv (oberrhein. Zeitschr. II. 362 folg.), findet sich gleichfalls eine flatternde Helmdecke, wie auf dem Siegel Rudolph II. Kopp hat irrthümlicher Weise darin einen im Winde wehenden Mantel des Reiters gesehen.

Der letzte Markgraf von Baden der Hauptlinie, welcher ein Reitersiegel führte, ist Markgraf Bernhard I oder der Große. Sein Siegel ist abgebildet bei Bader a. a. O., Steindrucktafel III. unter Nr. VIII. (Im Texte S. 52 und ebend. Note 57 ist statt dieses Siegels von einem Reitersiegel Markgraf Rudolph VI die Rede; die Zeichnungen sind aus einem vorgegangenen Versehen verwechselt worden.)

Außer den Reitersiegeln hatte man bekanntlich die sogenannten Secret- oder Gegensiegel, d. i. solche Siegel, welche auf ihrem Grunde den Helm mit der Helmzierde allein enthalten, und die Rundsiegel, d. i. solche Siegel, welche auf dem Grunde das Wappenschild mit Helm, Helmzierde und Decke enthalten. Unter den badischen Siegeln kommen die Secretsiegel zuerst vor unter Markgraf Friedrich III im Jahre 1348. Auf diesem Secretsiegel sieht man zum ersten Mal die Helmzierde der Steinbockshörner statt der früheren Helmzierde der Lindenzweige. (Fig. 13.) Die Rundsiegel kommen zuerst vor unter Markgraf Rudolph VI im Jahre 1359. (Fig 16.) Auf den Rundsiegeln dieser ersten Periode des einfachen Wappens

der badischen Hauptlinie hat der Wappenschild eine schrägrechts geneigte Stellung; der Helm steht auf der emporstehenden linken Oberecke, theils geradaus sehend, theils seitwärts und zwar nach heraldisch rechts gewendet. Erst auf den Rundsiegeln der folgenden Periode findet sich das Wappenschild gerade gestellt.

Zum Schlusse dieses Abschnittes fügen wir noch folgende Bemerkungen über die Siegel und Wappen der badischen Markgräfinnen bei. Wir finden in dieser ersten Periode bei der badischen Hauptlinie drei Arten von Zusammenstellungen des eigenen Familienwappens und des Wappens ihres Gemahls auf den Siegeln der Markgräfinnen von Baden. Die erste und älteste Art besteht darin, daß beide Wappen in einem senkrecht getheilten Schilde vereinigt sind; das Wappen des Gemahles steht vornen (heraldisch rechts), das Familienwappen der Gemahlin aber hinten (heraldisch links). So sind z. B. die Siegel der Markgräfinnen Adelheid von Ochsenstein, Gemahlin Markgraf Rudolph II vom Jahr 1306 (abgebildet collect. sigill. supplem. ad tab. II. Nr. 2); ferner das Siegel ihrer Tochter aus erster Ehe, Guta, Gräfin von Straßberg, Gemahlin Markgraf Rudolph III (ebend. Nr. 3). Die beiden Arten, welche auf die erste folgen und gleichzeitig neben einander vorkommen, zeigen uns, und zwar die eine die beiden Wappen vereinigt in einem gevierteten Schilde, das Wappen des Gemahls im ersten und vierten Felde, das Familienwappen der Markgräfin im zweiten und dritten Felde; die andere Art: die jeweilige Markgräfin in ganzer Gestalt nach vornen gewendet, die beiden Wappenschilder rechts und links mit beiden Händen haltend. Ein Beispiel der ersteren dieser beiden Arten ist das Siegel der Markgräfin Maria, geborenen Gräfin von Oettingen, Gemahlin Markgraf Rudolph IV vom Jahr 1348 (beschrieben von Herrn Archivrath Dambacher im lichtenthaler Urkundenarchiv, oberrh. Zeitschrift, B. VIII. S. 90). Beispiele der andern Art sind die Siegel der Markgräfinnen Margaretha und Adelheid, Töchter Markgraf Rudolph Hesso's und Gemahlinnen der Markgrafen Friedrich III und dessen Bruders Rudolph V vom Jahre 1348 (beschrieben ebend.).

Auf Monumenten aus dieser Periode findet man die Zusammenstellung der beiderseitigen Wappen in anderer Weise ausgeführt, nämlich so, daß die beiden Wappenschilder schräg gegen einander geneigt neben einander stehen unter dem badischen Helm. Diese Zusammenstellung der Wappen finden wir z. B. in der fürstlichen Grabkapelle des Klosters Lichtenthal u. A. an den Grabmonumenten der Markgräfinnen Cunegund, Gräfin von Eberstein, Gemahlin Markgraf Rudolph I, Adelheid, Gräfin von Ochsenstein, Gemahlin Markgraf Rudolph II, und Guta, Gräfin von Straßberg, Gemahlin Markgraf Rudolph III.

Das badische Wappen erscheint außer seiner Verbindung mit den Siegeln, Geschlechtswappen und Grabmonumenten der Markgräfinnen des badischen Hauses in zwei andern Verbindungen, nämlich in Verbindung der Wappen der badischen Vasallen, welche zugleich Burgmänner auf Hohenbaden waren, und der unter badischer Landeshoheit stehenden Städte und Dörfer. Als Beispiel der ersteren Art kann dienen das Wappen des Ritters Reinhard Kimen von Baden, über dessen quergetheiltem Wappenschild der badische Schrägbalken liegt (beschrieben von Herrn Archivrath Dambacher im herrenalber Urkundenarchiv. Oberrhein. Zeitschr. II. 217). (Fig. 19.) Als Beispiele der zweiten Art können dienen die Wappen der Städte Baden, Pforzheim, Ettlingen und Stollhofen, und des Dorfes Rastatt. Bei den zwei erstern ist das badische Landeswappen zugleich das Ortswappen, bei den drei letztern ist in einem längsgetheilten Schilde das Landeswappen mit dem Ortswappen vereinigt.

Die oben beschriebenen badischen Siegel der badischen Hauptlinie mit dem einfachen Wappen bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts können folgendermaßen zusammengestellt werden:

A. Reitersiegel,

worauf der badische Balkenschild am Arme getragen wird, dabei:

1. Eine Fahne in der rechten Hand, wie auf den Reitersiegeln der Markgrafen Hermann V von 1207 und 1190—1245 (Fig. 4, 5) und Rudolph I von 1243—1266 und von da bis 1288. (Fig. 6, 7). Das letztere zeigt neben der Fahne das Schwert, gehört also auch zu der folgenden Abtheilung.

2. Ein geschwungenes Schwert in der rechten Hand, wie auf den Reitersiegeln der Markgrafen Rudolph I, Hermann VII von 1281 (Fig. 8), Rudolph II von 1292 (Fig. 9), Hermann IX von 1332 und 1346 (Fig. 10), Friedrich III von 1345 (Fig. 12) und Rudolph VI von 1362 (Fig. 15).

B. Kleinere runde Siegel.

1. Mit dem Helme und der Helmzierde allein, wie auf den Secretsiegeln der Markgrafen Hermann IX (Fig. 11) Friedrich III (Fig. 13) und Rudolph V (Fig. 14), von 1348.

2. Mit dem Wappenschild, einem geschlossenen Helme mit Decke, Helmzierde und Krone, fangen an 1359. Die Wappenschilde sind:

a. Schiefstehend, wie auf den Rundsiegeln der Mark-

grafen Rudolph VI von 1359 und 1367 (Fig. 16), Rudolph VII von 1385 (Fig. 17), Bernhard I von 1418 (Fig. 18), Jakob I von 1444 (Fig. 35). Dieses letztere Siegel gehört aber dem zusammengesetzten Wappenschilde nach in den folgenden Abschnitt;

b. Geradestehend, aber nicht in dieser Periode, sondern erst in der folgenden, wie auf dem Rundsiegel M. Karl I (Fig. 36).

Zum Schlusse dieses Abschnittes haben wir hier noch eine Bemerkung beizufügen über das burgundische Kreuz als angebliches Wappen der ersten Markgrafen von Baden. Spener führt nämlich a. a. O. pag. 384 an, daß im alten Turnierbuch des badischen Hauses und auf alten Gemälden, welche die beiden Markgrafen Hermann III und Hermann IV darstellen, diese Fürsten einen Schild von rother Farbe führten, in welchem ein silbernes Kreuz stehe, und daß man dieses Kreuz auch auf den Fahnen bemerke, die neben den Pfauenfedern an beiden Seiten des Helmes dieses badischen Wappens eingesteckt sind. Nach der Meinung einiger Heraldiker sollte es das burgundische Kreuz vorstellen und angenommen seyn wegen des Rechtes der Statthalterschaft über Kleinburgund und das transjuranische Königreich Burgund, welches die Zähringer besaßen; und dieses Wappenbild wäre von den Markgrafen von Baden als Zeichen ihrer Abstammung von jenen gebraucht worden. Dagegen sprechen aber zwei Gründe, nämlich:

Erstens, daß ein solches Kreuz nie das Wappen von Burgund war, sondern der Löwe, welcher auf den Siegeln der Herzoge von Zähringen als Reichsstatthaltern über Burgund erscheint. Zweitens erlangten erst die letzten Herzoge von Zähringen die Reichsstatthalterschaft und ihre Agnaten von Baden hatten nach dem Aussterben der älteren zähringischen Linie keine Erbansprüche auf dieses Reichslehen. Vielleicht kommt dieses Kreuz daher, daß Hermann III und sein Sohn Hermann IV an den Kreuzzügen der Kaiser Conrad III und Friedrich I Barbarossa's nach Palästina Theil nahmen, und zur Erinnerung daran das Kreuz in ihren Schild gesetzt hatten [1])

2. Badisches einfaches Wappen der badischen Nebenlinien Hachberg-Hachberg und Hachberg-Sausenberg und des Nebenzweigs von Röteln, mit einem Anhange über das Wappen der Grafen von Neuenburg im Breisgau, als eines Zweiges der Markgrafen von Hachberg.

Markgraf Hermann IV von Baden, welcher mit Kaiser Friedrich Barbarossa in Syrien zu Antiochien auf dem Kreuzzug im Jahre 1190 starb, hatte zwei Söhne hinterlassen, Hermann V, der seinem Vater in der Regierung nachfolgte, und Heinrich I, welcher in der Landestheilung die hachbergischen Lande, nämlich die obere Markgrafschaft im Breisgau mit der Burg Hachberg als Wohnsitz erhalten hat. Diese Burg war ein Allodium des zähringisch-badischen Geschlechts von den Zeiten Bertholds I oder Bärtigen, des Stammvaters desselben, an. Die Enkel Heinrich I, des Stammherren der Linie Hachberg, Heinrich III und Rudolph I theilten sich nach dem Tode ihres Vaters Heinrich II im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in die Lande, die vom Schlosse Hachberg bei Emmendingen den Namen der Markgrafschaft Hachberg bekommen hatten. Heinrich als der ältere Bruder erhält Hachberg und die dazu gehörigen Landestheile im untern Breisgau mit dem Titel: Markgraf von Hachberg, Landgraf im Breisgau. Er wird dadurch Stammvater der hachberg-hachbergischen Linie, welche mit Otto II im Jahre 1418 ausstarb. Dieser verkauft 1415 seine sämmtlichen Lande wegen seiner großen Schulden an seinen Stammvetter Markgraf Bernhard I oder Großen von Baden um 80,000 fl [1]) Rudolph der jüngere Bruder bekommt das Schloß und die Herrschaft Sausenberg mit der Landgrafschaft im oberen Breisgau, und ist Stammvater der hachberg-sausenbergischen Linie, welche bis 1503 blühte und mit Markgraf Philipp in diesem Jahre erlosch. [2]) Der Sohn dieses Rudolph I, Markgraf Heinrich, erhält (1315) von seinem mütterlichen Oheim, Lutold, Domprobst von Basel, letztem Sprossen des Geschlechts der Herren und Dynasten von Röteln durch eine Schenkung unter Lebenden alle seine Schlösser, Dörfer, Lande, Leute und Güter mit allen Zugehörden und Gerechtigkeiten. [3]) Markgraf Heinrich IV von Hachberg-Hachberg, Sohn Heinrich III, erhält durch Belehnung von Friedrich, Dynasten von Usenberg, die ansehnliche niedere Herrschaft Usenberg bestehend aus vielen Schlössern, Dörfern und Städten durch den ganzen Breisgau zerstreut, nämlich die Stadt Kenzingen, die Burg Kürnberg mit allen dazu gehörigen Flecken und Gütern zu Herbolzheim, Bleichen, die Vogtey zu Minnenweiler oder Münchweiler, die Burg und Dorf Weißweil, den Kirchensatz zu Berkheim und die Kapelle zu Sulzberg mit der halben Wildbahn daselbst. Er besaß auch nach dem im Jahre 1354 ohne Hinterlassung von Leibeserben erfolgten Tode des Herrn Friedrichs von Usenberg Kraft des zwischen

[1]) Spener a. a. O., S. 386.

[1]) Sachs, bad. Gesch. I. 473.
[2]) Sachs a. a. O. I. 419.
[3]) Sachs a. a. O. S. 484.

ihnen errichteten Erbvertrags diese Herrschaft, in deren Besitz er durch Urtheil des kaiserlichen Hofgerichts zu Prag eingesetzt wurde, und nahm zu Kenzingen und Kürnberg seinen Wohnsitz. [1])

Die ältesten Siegel der Linie Hachberg sind abgebildet bei Schreiber, Freiburger Urkundenbuch I. Band, 1. Abtheilung, Siegeltafel III. unter Nr. 1, 2, 3, von den Markgrafen Heinrich II (1276), Rudolph I (1305) und Heinrich IV (1356). In der oben erwähnten Collectio C. Sigillorum Marchionum Badensium, tab. I.—IV. (sigilla Marchion. linearum Hachbergo-Hachbergicae und Hachbergo-Sausenbergicae) sind viele Siegel der beiden Nebenlinien von 1286—1415 und von 1300—1485 abgebildet. Eine Klassificirung der Siegel nach der Art der Darstellung darauf, soweit sie vorerst den einfachen badischen Schrägbalken zeigen, kann auch in folgender Weise gemacht werden, nämlich:

1. Reitersiegel. Heinrich II von Hachberg-Hachberg vom Jahre 1276 mit der Fahnenstange ohne Fahne in der Hand des Reiters und dem Schild, in dem der badische Schrägbalken sichtbar ist, am linken Arme (Fig. 20), oder mit dem Schwert wie das Reitersiegel Markgraf Rudolph I von Hachberg-Sausenberg von den Jahren 1313 und 1316 (Fig. 26).

2. Mehrere kleinere Siegel mit dem einfachen Balkenschild, entweder:

a. in schrägrechts geneigter Stellung, desselben Heinrich II von 1296 (Fig. 21), Heinrich IV von 1331 und 1364 (Fig. 23, 24) der Linie Hachberg-Hachberg. Bei der Linie Sausenberg auf dem Siegel Markgraf Otto's, dritten und jüngsten Sohnes Rudolph I, von 1316 (Fig. 28), Rudolph III von 1367, 1371, 1378 (Fig. 29), und von Wilhelm, Großvater des letzten Markgrafen dieser Linie, Philipp, vom Jahre 1428 und später (Fig. 30); oder

b. in gerader Stellung: Siegel Markgraf Heinrich III von 1300 (Fig. 22) und Otto II von Hachberg-Hachberg vom Jahre 1412, 1413 (Fig. 25); von Rudolph II von 1326, 1336, 1341, 1351 (Fig. 27) und von Rudolph IV von Hachberg-Sausenberg vor 1458 (Fig. 31).

Die Gemahlinnen der Markgrafen dieser beiden Nebenlinien führen auf ihrem Siegel von runder Gestalt das badische Wappen und das Wappen ihrer Familie in zwei neben einander gestellten spanischen Schilden. So das Siegel der Markgräfin Margaretha, Gemahlin Markgraf Hesso I von Hachberg-Hachberg, Tochter Pfalzgraf Conrad II, des Scherrers von Tübingen, coll. sigill. tab. IV. Nr. 4, vom Jahre 1390, auf welchem man in dem rechten Schild den badischen Schrägbalken und in dem linken die tübingische dreischlitzige Kirchenfahne sieht; der Markgräfin Anna, Gemahlin Markgraf Rudolph III von Hachberg-Sausenberg, Tochter Graf Egon IV von Freiburg, auf welchem Siegel der badische Schild neben dem freiburgischen Schild mit dem Falken und der Einfassung von heraldischen Wolken steht, ebendas. tab. II. Nr. 5, vom Jahre 1392; endlich auf dem Rundsiegel der Markgräfin Elsbeth oder Elisabeth, Gemahlin Markgraf Wilhelms derselben Linie, Tochter Graf Ulrichs von Montfort, auf deren Siegel neben dem badischen Schild der Schild der Grafen von Montfort mit der dreifach geschlitzten Kirchenfahne zu sehen ist, ebendas. tab. IV. Nr. 6, vom Jahre 1433.

Das einfache badische Wappen dauerte bei den Nebenlinien Hachberg und Sausenberg und zu Röteln bis zur Zeit Markgraf Rudolph IV, Vaters von Philipp, dem letzten Markgrafen der letzteren Linie (Fig. 32), d. h. bis 1458. Jener erhielt nebst seinem Bruder Hugo von ihrem bisherigen Vormund und nahen Anverwandten, dem Grafen Johann von Freiburg im Jahre 1444 durch eine freie Schenkung sein Schloß und Festung Badenweiler mit aller Zugehörde, Land und Leuten zum Eigenthum, die Losung zu der Pfandschaft Badenweiler gehörig. Sie nahmen aber nicht, wie Sachs, bad. Gesch. I. 558, meint, den gesparrten Pfahl, als das neuere Wappen der Herrschaft Badenweiler, wegen dieser auf in ihren Schild, noch auch in den Titel, sondern wegen der ererbten Grafschaft Welsch-Neuenburg, welche Markgraf Rudolph IV von eben diesem Grafen Johann nach dessen kinderlosem, im Jahre 1457 erfolgten Tode als dessen nächster Anverwandter und Erbe in Besitz nahm. Auf seinem Siegel vom Jahre 1458, collect. sigill. tab. IV. Nr. 2 (der Siegel dieser Linie), (Fig. 32) sieht man im zweiten und dritten Felde des gevierteten Schildes den mit drei Sparren belegten Pfahl dieser Grafschaft, und auf dem sehr schönen und großen Reitersiegel seines Sohnes Philipp (ibid. tab. IV. Nr. 3 vom Jahr 1485), (Fig. 33), ist dasselbe doppelte Wappenbild des neuenburgischen Pfahls und des badischen Schrägbalkens, nur daß sie anders gestellt sind, jener im ersten und vierten Feld und dieser im zweiten und dritten Feld. Das Wappen der Grafschaft Welsch-Neuenburg oder Neuchatel ist ein rother mit drei silbernen Sparren belegter Pfahl im goldenen Felde. Dieses Wappenbild erscheint heut zu Tage im Wappen des Königs von Preußen. Das Wap-

[1]) Sachs a. a. O. S. 432 folg., 436 folg.; über die Herrschaft vergl. man noch ebendaselbst S. 608 und folg.

pen der Herrschaft Badenweiler aber ist dasselbe Wappenbild, nur mit verschiedener Tinctur, nämlich ein goldener mit drei schwarzen Sparren belegter Pfahl im rothen Felde. Dieses Wappen ist ursprünglich das der Herrschaften Arberg und Nidau in der Schweiz, welche eine Linie der Grafen von Neuenburg besaß, und welche die Grafen von Freiburg von diesen ererbten, wobei sie das Wappen derselben auf die Herrschaft Badenweiler übertragen haben. Auf dem Siegel Markgraf Rudolph IV von Hachberg-Sausenberg bemerkt man zwei Löwen als Schildhalter. Hier zum ersten Mal kommen auf einem badischen Siegel und an einem badischen Wappen Schildhalter vor. Auf den Siegeln dieses Markgrafen und seines Sohnes Philipp sind die Helme gekrönt und mit den Steinbockshörnern als Helmzierde geschmückt. Ueber diese Helmzier werden wir weiter unten in dem Abschnitte über die Nebenstücke des badischen Wappens genauer handeln.

Auf einem Siegel des Ludwig von Berne an einer Urkunde von 1305, welche dieser für sich und seinen Bruder Dietrich besiegelt, ist in einem quer getheilten Schilde der hachbergische Schrägbalken. Schon unter den Zähringern erscheinen milites de Berno. (Rotulus sanpetrinus §. 9, 10. Burcardus de Berno.) Wahrscheinlich gehören obige Brüder einem alten zähringisch-hachbergischen Dienstmannsgeschlecht an, dessen Namen mit der Stadt Bern und der Mark Verona zusammenzuhängen scheint. Bader, das sankt-blasische Amt Krotzingen. Oberrhein. Zeitschrift II. 330, Note 1.

Es erübrigt nun noch, einiges Wenige über das Wappen der Grafen von Neuenburg im Breisgau zu sagen. Dieses Geschlecht kommt vor stets in Verbindung mit und neben den Herzogen von Zähringen und den Markgrafen von Baden in Urkunden des eilften und zwölften Jahrhunderts. Es scheint zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ausgestorben zu seyn, da nach 1213 in einem Zeitraum von weniger als dreißig Jahren Neuenburg aus der zähringischen Erbschaft an die Grafen von Urach gediehen war, und die Grafen von da an ganz aus den Urkunden und Jahrbüchern verschwunden sind. Bader (Schriften des bad. Alterthumsvereins II. 1, 1848, S. 193 in seinem dort abgedruckten Aufsatz über mehrere breisgauische Adelsgeschlechter) schließt aus ihrer oben erwähnten Stellung zunächst neben und mit den Herzogen von Zähringen und Markgrafen von Baden auf ihre sichere Stammverwandtschaft mit dem zähringischen Hause. Die Gegend von Neuenburg im Breisgau gehörte den Herzogen von Zähringen, wie aus dem thennenbacher Codex hervorgeht. Auch gehörte die Stadt Neuenburg zu der zähringischen Erbschaft der Grafen von Freiburg. Es scheint demnach wohl angenommen werden zu dürfen, daß die Grafen ein Zweig des hachbergischen (badischen) Astes des Stammes von Zähringen waren mit dem Grafentitel und einem Theil des Familiengutes, wozu die Stadt Neuenburg und das dortige Schloß gehörten. Das Wappen der Grafen von Neuenburg war der Schrägbalken der badischen Markgrafen, welchen die Stadt Neuenburg in ihrem Siegel von 1297 führte und den sie von diesen Grafen als Besitzern des dortigen Schlosses erhalten hatte. Bader a. a. O.

Wie die Grafen von Neuenburg den badischen Schrägbalken zu ihrem Wappen hatten, so führten ihre Vasallen über ihrem eigenen Wappen diesen Schrägbalken. Ein Beispiel davon gibt das Siegel des Ritters Johann Böhart von Neuenburg von 1314 (Schreiber, Freiburger Urkundenbuch II. 1, Taf. VII. Nr. 7). (Fig. 34.)

Dritter Abschnitt.

II. Zusammengesetztes badisches Wappen seit Markgraf Jakob bis zur Trennung des badischen Fürstenhauses in die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach.

Markgraf Jakob I führte von Anfang seiner Regierung an bis zum Jahr 1444 das einfache badische Wappen auf seinem Rundsiegel. Nach diesem Jahre führte er neben dem badischen Wappen das Wappen der ererbten Grafschaft Sponheim, welches aus einem Schachbrett von sechzehn Feldern von Roth und Silber in vier Reihen besteht. Herbster in den Bemerkungen zu diesem Siegel in der collect. C. sigill. March. Bad. ad tab. IV.

Nr. 6 nimmt an, erst nach dem Jahre 1453 habe der Markgraf Jakob das baden-sponheimische Wappen auf seinem Siegel zu führen angefangen, welches aber unrichtig ist, indem schon im Jahre 1444, wie oben bemerkt ist, auf seinem Wappensiegel an einer Urkunde im großherzoglichen Archiv aus diesem Jahr dieses zusammengesetzte Wappen erscheint. Von diesem Siegel haben wir unsere Abbildung abgezeichnet (Fig. 35). Die Stellung der Farben in den Schachfeldern der Wappenschilde der beiden sponheimischen Grafschaften ist schwankend, indem auf einem Theil der badischen Siegel, z. B. auf den Siegeln der Markgrafen Jakob I (Fig. 35), Karl I (Fig. 36), Christoph I und Philipp II (Fig. 42, 43) die erste Stelle des Schachbrettes erhaben gestochen ist, um die Farbe dadurch anzuzeigen, und die zweite Stelle tief, um das Metall des Schildes darzustellen, während auf andern Siegeln, wie z. B. denen der Markgrafen Philibert und Ludwig Georg (Fig. 45) von Baden-Baden die Stellung der Felder umgekehrt ist.

Die erstere Stellung entspricht genau den Angaben von Kremer (Diplomatische Beiträge zum Behufe der teutschen Geschichtskunde I. Stück, Frankfurt 1756. Versuch einer genealogischen Geschichte der Grafen von Sponheim Starkenburger und Kreuznacher Linie S. 204), von Buchinger (Ueber Ursprung und Fortbildung des bayerischen Landes-, Haus- und Reichswappens im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte VIII. 320) und von Hefner im großen Siebmacherschen Wappenbuch Lieferung 12, Band 1, Heft 4, S. 38 zu Taf. 77. Spener gibt ebenfalls die erstere Farbenstellung auf Taf. III. seiner histor. insignium, wogegen er im Texte S. 385 die zweite Stellung angibt.

Nach den oben angeführten Zeugnissen und nach den ältesten badischen Siegeln mit diesem Wappenbild wird man die erstere Stellung, wornach die Farbe den ersten Platz einnimmt, für die richtige zu halten haben. Aber nicht bloß die Stellung der Farbenfelder ist schwankend, sondern auch die Zahl der Felder und der Reihen der Felder, indem nicht bloß bei Spener auf Taf. XXX. a. a. O. mehr als sechzehn Felder in vier und mehr Reihen in den Wappen der verschiedenen pfälzischen Linien vorkommen, sondern sogar auf den Siegeln der Markgrafen von Baden-Baden wenigstens, wie z. B. auf dem Siegel Markgraf Ludwig Georgs in den Feldern der beiden sponheimischen Grafschaften vierundzwanzig Würfel, nämlich je vier in sechs Reihen erscheinen. Nach den Angaben von Spener, Kremer und Hefner a. a. O. und nach den ältesten badischen Siegeln mit dem sponheimischen Wappen ist die Zahl von sechzehn Feldern in vier Reihen die richtige.

Markgraf Jakob war zugleich mit Graf Friedrich von Veldenz von Graf Johann von Sponheim, der im Jahre 1437 als der letzte seines Geschlechtes starb, noch zu dessen Lebzeiten in die Gemeinschaft seiner Lande aufgenommen worden. Baden besaß im sechzehnten Jahrhundert mit der simmerischen Linie der Churfürsten von der Pfalz gemeinschaftlich die beiden Grafschaften Sponheim, nämlich $^1/_5$ der vordern, und später mit der Linie Birkenfeld, einer Nebenlinie der Hauptlinie Pfalz-Zweibrücken, die hintere Grafschaft Sponheim.

Dieses zusammengesetzte badisch-sponheimische Wappen führten der Sohn Markgraf Jakobs, Markgraf Karl I (Fig. 36) und dessen Sohn und jenes Enkel, Markgraf Christoph I (coll. C. sigill. M. Bad. tab. V. Nr. 5), nur mit dem Unterschiede, daß der Schild auf den Siegeln der beiden letztern gerade steht, nicht mehr wie auf dem Siegel des Markgrafen Jakob in schrägrechts geneigter Stellung.

Spener (op. herald. II. 386) ist der Meinung, Markgraf Christoph und sein Sohn Bernhard III hätten einen goldenen Querbalken im blauen Felde wegen der Herrschaft Rodemachern in Luxemburg in ihrem Wappen und auf ihrem Siegel geführt. Dieß ist aber ein dreifacher Irrthum

Denn erstens erscheint dieser Querbalken nur auf den Münzen, nicht auf den Siegeln dieser beiden Markgrafen.

Zweitens hatte die Herrschaft Rodemachern zum Wappen einen sechsmal quergetheilten Schild, nicht aber einen Querbalken. Letzterer ist vielmehr das Wappen der Herrschaft Lahr.

Drittens ist die Tinctur falsch beschrieben, der Wappenschild von Rodemachern nämlich ist sechsmal von Gold und Blau quergetheilt (Siebmachers Wappenbuch II. Taf. 26), das Wappen der Herrschaft Lahr dagegen ist ein rother Querbalken im goldenen Felde. Die oben bezeichneten Münzen, auf welchen das Rodemachern'sche Wappen erscheint, sind diejenigen, welche Markgraf Christoph zu Ehren seines Oheims Bernhard des Heiligen im Jahr 1512 und 1519 schlagen ließ. [1]) Die Aufnahme aber des Rodemachern'schen Wappens auf diesen Münzen hat folgenden Grund.

Markgraf Christoph hatte dem Kaiser Maximilian I in Belgien gegen Frankreich treue Dienste geleistet als Heerführer der kaiserlichen Truppen und als Statthalter des Herzogthums Luxemburg. Er erhielt für die gemachten Auslagen, da er auf eigene Kosten Krieg geführt

---

[1]) v. Berstett, Münzgeschichte des zähringisch-badischen Fürstenhauses Taf. I. Nr. 46 und 49.

hatte, die den für Rebellen Erklärten unter den luxemburgischen Grafen und Herren abgenommenen Güter vom Kaiser zum Geschenke, nämlich die Grafschaften und Herrschaften Roncy, Rodemachern, Rulant, Reigersberg, Uselbingen und Herspringen, mit dem Rechte der Erbstatthalterschaft. Das Uebrige über diese Verhältnisse s. bei Schöpflin Hist. Zar. Bad. II. 252—254 und Sachs Bad. Gesch. III. 26—29 incl. 40—47. Spener führt a. a. O. eine Stelle aus Chiffletii Insign. equestrium A. V. 2192 an, wornach das aus dem badischen und sponheimischen Wappen zusammengesetzte Schild des Markgrafen Christoph zu einem Schild mit zehn Feldern vermehrt wurde. Dieses Wappen ist aber nicht richtig, da es im Jahr 1491 gemalt wurde, bevor Markgraf Christoph die Erbschaft seines Stammvetters Philipp von Hachberg-Sausenberg angetreten hatte, was erst im Jahr 1503 geschah.

Zu dieser oben gegebenen Berichtigung haben wir noch eine Bemerkung hinzuzufügen über ein Wappen, welches gleichfalls mit der Zeit Markgraf Christophs in Verbindung steht. Im Chore der Schloßkirche zu Pforzheim sind bei Gelegenheit der Restauration, welche wir der Pietät und der Munificenz des höchstseligen Großherzogs Leopold Königlicher Hoheit zu verdanken haben, auf dem mittleren Chorfenster fünf gemalte Wappen angebracht worden, wodurch fünf Hauptepochen der Geschichte der allmähligen Vermehrung des badischen Staatsgebietes vorgestellt werden sollten. Das dritte dieser Wappen hat die Jahreszahl 1515 beigegeben und gehört also in die Regierungszeit Markgraf Christophs. Dasselbe enthält in eilf Feldern mit dem badischen Mittelschild die Wappenschilde aller Landestheile, welche damals wirklich zu dem Besitze des markgräflichen Hauses gehörten. Insofern, als die oben angeführte Absicht dabei zum Grunde lag, kann dieses Wappen als zulässig gelten. Es ist jedoch, um Mißverständnisse zu vermeiden, dabei immer festzuhalten, daß dieses Wappen auf neuerer Zusammensetzung beruht, und daß zur Zeit Markgraf Christophs kein anderes badisches Wappen in Uebung war als das viel einfachere oben von uns angeführte. Herr von Hefner gibt in seinem Siebmacherschen Wappenbuch I. 4, Taf. 76 ein badisches Wappen mit der Jahreszahl 1480. Ein solches Wappen existirte damals weder bei der Hauptlinie, noch bei der Linie Hachberg-Sausenberg.

Auf dem Grabstein des Markgrafen Christoph in der Stiftskirche zu Baden links am Eingang in das Salvechörchen ist ein Wappen nach seinen damaligen Besitzungen, wobei jedoch auffallender Weise das Wappen von Eberstein weggelassen ist. Auch bei diesem Wappen scheint die oben angegebene Absicht vorhanden gewesen zu seyn, sowohl von Seite des Bestellers als des ausführenden Künstlers.

Das Wappen der Söhne Markgraf Christophs bei der Erbtheilung war folgendes. Das Wappen seines ältesten Sohnes Bernhard III war dasselbe wie das seines Vaters mit der Ausnahme, daß dem Wappenschild zwar noch derselbe Helm wie früher beigegeben ist, zuweilen aber auch statt des Helmes ein Fürstenhut (Fig. 37). Nur auf einer seiner Münzen von 1530 [1]) — nicht auf seinen Siegeln — ist im zweiten Feld als neu hinzugekommenes Wappenbild der sogenannte zähringische oder breisgauische Löwe zu sehen. Dieser Löwe erscheint hier, wie auch auf dem fast gleichzeitigen Siegel Markgraf Ernsts zum ersten Male im badischen Wappen. Spener a. a. O. §. 15 gibt dem Markgrafen Bernhard III ein ganz anderes, aber nach den vorliegenden Siegeln und Münzen verschiedenes Wappen, nämlich ebenfalls einen gevierteten Schild, in dessem erstem Felde der badische Schrägbalken, im zweiten und dritten das sponheimische Schachbrett und im vierten Felde der lahrische Querbalken erscheint.

Der zweite Sohn, Markgraf Philipp I, führte auf seinem Siegel (collect. sigillorum Marchionum Bad. tab. VI. Nr. 2) nur den einfachen Schrägbalken in einem deutschen Schild, auf welchem ein gekrönter Turnierhelm mit den beiden Steinbockshörnern und umflattert von einer sehr reichen Helmdecke steht (Fig. 38). Nach einem andern Orginalsiegel von 1525 im badischen Archiv fehlt der Helm ganz und dafür stehen zwei Greife als Schildhalter neben dem Schilde, welche hier zum ersten Male vorkommen (Fig. 39). Spener schreibt auch diesem Markgrafen ein falsches Wappen zu, nämlich ein Mittelschildchen mit dem badischen Schrägbalken liegend auf einem gevierteten Hauptschilde, in dessen erstem Felde die Rose, im zweiten der Eber von Eberstein, im dritten der Querbalken von Lahr und im vierten Felde der Löwe von Mahlberg steht.

Markgraf Ernst, der dritte Bruder, führte in seinem Siegel (Fig. 40) folgendes Wappen: Im ersten Feld den badischen Schrägbalken, im zweiten den Löwen der Landgrafschaft (Sausenberg im) Breisgau, im dritten einen aus einer wellenförmigen Quertheilung hervorwachsenden Löwen wegen der Herrschaft Röteln, und endlich im vierten Felde den Pfahl belegt mit drei senkrechten Sparren wegen der Herrschaft Badenweiler. Die wellenförmigen Theilungsstriche in dem Wappen der Herrschaft Röteln sind in Folge eines Mißverständnisses von

[1]) v. Berstett, Münzgesch. Taf. II. Nr. 77.

Seiten der Zeichner und Maler entstanden aus einem Felde, welches mit vier Reihen sogenannter gestürzter Eisenhütchen, Senkbalken oder auch sogenannten Näpfen bedeckt ist. [1]) Diese Senkbalken oder Näpfe wurden in ihren gebogenen Verbindungslinien durch wellenförmige oder wolkenförmige Windungen aus Mißverstand und Unkenntniß dargestellt. Die Darstellung bei Hefner ist auch nicht die richtige, indem dort blaue und silberne Wolken gezeichnet sind. Auf dem Schilde des Wappens stehen zwei gekrönte Helme: der zur Rechten ist der badische Helm mit den beiden Steinbockshörnern und der zur Linken ist der breisgauische Helm mit dem hervorwachsenden Löwen. Spener gibt a. a. O. auch diesem Markgrafen ein dem eben beschriebenen Wappen vollkommen widersprechendes Wappen, nämlich einen Mittelschild mit dem badischen Schrägbalken auf dem Hauptschild, welcher letztere in vier Felder getheilt ist, in dessen erstem Felde der sogenannte breisgauische Löwe, im zweiten der Flügel der Herrschaft Usenberg, im dritten der Löwe der Herrschaft Röteln und im vierten Felde der Pfahl der Herrschaft Badenweiler erscheint. Auf dem Schilde stehen fünf Helme. Dieses Wappen führte erst sein Sohn Markgraf Karl II und ist dieses abgebildet bei Siebmacher Wappenbuch I. Taf. 8 und bei Hefner I. 4, Taf. 76.

[1]) S. unsere Fig. 41 nach einem Siegel des Ritters Otto von Röteln von 1278 an einer Urkunde des Klosters St. Blasien im großherzoglichen Archive, mitgetheilt von Herrn Archivrath Bader.

Vierter Abschnitt.

III. Wappen der Markgrafen von Baden-Baden von 1583—1771.

Der Enkel Markgraf Bernhard III, des Stammvaters dieser Linie, Philipp II, Sohn Markgraf Philiberts, führte dreierlei Siegel mit dreierlei Wappen. Das erste Siegel von 1571 zeigt den Baden-Sponheim-Wappen, wie er von seinem Urgroßvater Markgraf Christoph an bis auf ihn auf den Siegeln geführt wurde. Das zweite Siegel von 1583 (Fig. 42) zeigt folgenden Wappen: einen Mittelschild mit dem badischen Schrägbalken auf dem gevierteten Hauptschild, in dessen erstem Feld das Wappen der vorderen Grafschaft Sponheim (viermal von Blau und Gold in vier Reihen geschacht), im zweiten das Wappen der hintern Grafschaft Sponheim (von Roth und Silber in vier Reihen geschacht), im dritten die Rose von Eberstein (die Rose ist roth mit blauem Kern im silbernen Felde), und im vierten Felde, welches längsgetheilt ist, vorn der (rothe) Querbalken der Herrschaft Lahr auf Gold und hinten der Löwe der Herrschaft Mahlberg (der Löwe schwarz rothgekrönt auf Gold). Auf und neben diesem Wappenschilde stehen sieben Helme, und zwar auf dem Hauptrande des Schildes drei gekrönte Helme und je zwei ungekrönte Helme übereinander neben den beiden Seiten des Schildes. Der mittlere Helm auf dem Hauptrande ist der badische Helm zwischen den beiden sponheimischen Helmen, welche beide Pfauenschweife zur Zierde haben. Auf der rechten Seite oben steht der eine Helm der Grafschaft Eberstein mit einem armlosen Mannsrumpf geziert, welcher eine mit einem Pfauenschweife, fliegenden Bändern und der Rose geschmückte Bischofsmütze auf dem Kopfe trägt und dessen Kleid mit derselben Rose belegt ist. Der andere Helm der Grafschaft Eberstein, welcher unter jenem steht, hat die Helmzierde der Lindenzweige mit der Rose zwischen den beiden Hauptzweigen. Der obere Helm neben der linken Schildesseite ist der Helm der Herrschaft Lahr, welcher zur Zierde einen statt der Arme mit sogenannten Elephantenrüsseln versehenen Mannsrumpf hat, auf dessen Kleid und auf dessen Elephantenrüsseln der Lahrische Querbalken sichtbar ist. Endlich der letzte und siebente Helm auf derselben Seite unten ist der Helm von Mahlberg mit dem Löwen in einer neuneckigen und an den Ecken mit kleinen Pfauenschweifen gezierten Scheibe. An den Helmen bemerkt man die Helmdecken. — Das dritte Wappen, welches Markgraf Philipp auf seinem dritten Siegel von 1586 (Fig. 43) und auf seinen Münzen [1]) führt, ist folgendes: Ein gevierteter Schild, in dessen ersten und vierten Quartier das Schachbrett

[1]) v. Berstett a. a. O. Taf. III. Nr. 84 u. a.

von Sponheim, und zwar im ersten das Schach der vorderen Grafschaft Sponheim und im vierten das der hinteren Grafschaft. Das zweite Viertel oder Quartier ist wieder geviertet, im ersten und vierten Feld steht die Rose, und im zweiten und dritten Felde der Eber der Grafschaft Eberstein. Im dritten Viertel des Hauptschildes, das längsgetheilt ist, rechts steht der Querbalken oder die Binde von Lahr, links, wie Schöpflin a. a. O. III. S. 317 meint, der breisgauische Löwe, was nicht richtig ist, denn es ist der Löwe der Herrschaft Mahlberg. Auf dem ganzen Schild liegt ein Mittelschildchen mit dem badischen Schrägbalken. Ueber dem Schilde stehen drei gekrönte Helme, der mittlere ist der badische Helm mit den beiden Steinbockshörnern als Helmzierde, der rechte und der linke Helm sind sponheimisch mit den Pfauenschweifen. An den Seiten des Schildes stehen je zwei ungekrönte Helme, auf dem rechten oberen steht der Mannsrumpf der Herrschaft Lahr, auf dem rechten unteren das achteckige Schirmbrett mit dem Löwen der Herrschaft Mahlberg, auf dem linken oberen steht der mit einer Bischofsmütze bedeckte Mannsrumpf, welcher auf der Bischofsmütze und seinem Kleide mit der ebersteinischen Rose geschmückt ist. Auf dem linken unteren Helme stehen die Lindenzweige, zwischen den Lindenzweigen schwebt die Rose der Grafschaft Eberstein.

Hier ist nun der Ort, um über mehrere Wappenbilder und ihre Geschichte zu handeln, und zwar zuerst von dem ebersteinischen Wappen, welcher in dem badischen Wappenschilde unter Markgraf Philipp II zuerst erscheint. Die Sage, welche auch schon Spener gibt, erzählt Folgendes:

Ein Graf von Eberstein, Namens Otto (Spener nennt ihn Eberhard), Schwiegersohn Kaiser Otto I oder des Großen, wurde von diesem nach Rom gesendet; dort erhielt er vom Papst am Rosensonntage (Laetare) die goldene, vom Papste selbst geweihete Rose. Er brachte sie wie eine Reliquie in einem Tüchlein dem Kaiser nach Hause. Der Kaiser gab ihm die rothe, mit einem Türkis (blauen Steine) geschmückte Rose im silbernen Felde zum Wappen als ehrendes Denkmal seiner Zufriedenheit mit der erfolgreichen Sendung nach Rom, anstatt des früheren Wappens, eines Ebers auf einem Stein oder Rasen. Herr von Krieg gibt diese Sage in seiner Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben S. 10 und in dem Urkundenbuch dieses Werkes S. 1 und folgg. aus den Bruchstücken von Wilhelm Wernher's, Freyherren von Zimmern, Geschichte seines Hauses, über den Ursprung der Grafen von Eberstein und der Rose in ihrem Wappen. — Der Graf Otto, fährt die Sage fort, und seine Nachkommen von Eberstein behielten die Rose als Wappen, während die anderen Grafen von Eberstein in Sachsen, gewöhnlich Grafen von Eberstein-Neugarten genannt, den Eber als ihr ursprüngliches und altväterliches Wappen beibehielten. Dagegen weist von Krieg a. a. O. Einleitung nach, daß die Grafen von Eberstein in Sachsen zum Wappen einen silbernen goldgekrönten Löwen im blauen Felde führen; auch seyen die beiden Geschlechter nicht mit einander verwandt gewesen. Ebendaselbst S. 12 bemerkt Herr von Krieg, es sey nicht bekannt, welchem Grafen von Eberstein jenes Geschenk vom Papste zu Theil geworden, keinenfalls sey es vor dem zwölften Jahrhundert gewesen, weil um diese Zeit in unsern Gegenden der Gebrauch erblicher Wappen erst begonnen habe. Nicht minder berichtigt er den Irrthum der Sage, wornach früher ein Eber im Wappen der Grafen gewesen seyn soll. Erst zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurde der Eber von den Markgrafen von Baden in ihr Wappen aufgenommen zur Bezeichnung des ausschließlichen Besitzes von Alt-Eberstein, und zwar von Markgraf Philipp II (von Krieg a. a. O. S. 175). In diesem letztern Wappen erscheint dieser Eber als schwarz im goldenem Felde auf grünem Berge (Boden); die rothe Rose im zweiten und dritten silbernen Felde soll anzeigen den Besitz der Hälfte von Neu-Eberstein. Richtiger wäre es gewesen, für Alt-Eberstein das alte Stammwappen der Rose in das Wappen zu nehmen und das neu erdachte redende Wappen des Ebers für Neu-Eberstein. Die Grafen von Eberstein begannen erst im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts den Eber im Wappen zu führen (von Krieg S. 175). Der erste Graf, der dem Beispiele der Markgrafen von Baden folgend, den Eber in das Siegel aufnahm, war Graf Philipp III († 1609), (von Krieg, Geschichte der Grafen von Eberstein Siegeltafel Nr. 4 untere Reihe) um hierdurch die frühern Rechte seines Hauses auf die ältere Hälfte der Grafschaft zu bezeichnen von Krieg, a. a. O. S. 299. Darnach muß Spener a. a. O. berichtigt werden, welcher annimmt, der Eber wäre das Stammwappen der Grafen gewesen, während die Rose es war, die bis zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts auf allen Siegeln, Grabdenkmälern zu Herren- und Frauenalb und Gernsbach zu sehen ist. (von Krieg a. a. O. S. 216—299 und Siegeltafel.) Graf Bernhard I von Eberstein († 1440) (Siegeltafel Nr. 5 obere Reihe) führte zuerst das geinfelte oder mit der Bischofsmütze (infula) bedeckte Männlein ohne Arme auf dem Helme als Zierde zum Zeichen, wie von Krieg glaubt, seiner Rechte und Ansprüche an die Gotteshäuser

Herren- und Frauenalb und der Kastvogtey über Reichenbach, während sein Bruder Wilhelm III (Siegeltafel Nr. 6) den alten Schmuck der Büffelshörner (wie auf dem Rundsiegel Graf Wolfs oder Wolframs Siegeltafel Nr. 3 obere Reihe von 1387) beibehielt, um die Abtheilung ihrer Rechte zu bezeichnen und auf ihre Nachkommen zu vererben. Dagegen findet man auf Wilhelm III Grabstein in Pforzheim das Männchen mit der Insel. Die späteren Ebersteiner führen oft beides, da man es mit dem Helmschmuck in jener Zeit nicht so genau nahm (von Krieg a. a. O. S. 282, 299). Graf Philipp II führte in seinem Siegel das Wappenbild mit der Rose und den doppelten Helmschmuck des geinselten Männleins und der Büffelshörner. (Siegeltafel untere Reihe Nr. 5.)

Nach dem Tode seines Schwiegervaters, Grafen Otto I oder Aelteren von Eberstein, nahm Markgraf Rudolph I von Baden Besitz von seinem durch Heirath mit Cunegunde von Eberstein erworbenen Erbrecht auf den Antheil an der Grafschaft Alt-Eberstein.

Was den badischen Antheil an Neu-Eberstein betrifft, wofür die Rose in das badische Wappen aufgenommen wurde, so kam dieser Antheil auf folgende Weise an Baden. Im Jahr 1387 verkaufte Graf Wolf von Eberstein an Markgraf Rudolph VII und dessen Erben wegen der Schuldenlast seinen Antheil an der Grafschaft Eberstein und alle seine Rechte an diese Herrschaft, nämlich die halbe Burg Neu-Eberstein, die halbe Stadt Gernsbach mit Leuten, Gütern und Zugehörden, Muggensturm, Burg und Stadt halber, Gospoltzheim die Stadt halber mit aller Zugehörde um die Summe von 8000 Gulden.

Was nun das dritte Viertel, nämlich die Wappen der Herrschaften Lahr und Mahlberg, betrifft, so ist ihre Aufnahme in das badische Wappen durch folgende Erwerbungen begründet. Markgraf Jakob erkaufte im Jahr 1442 die Hälfte beider Herrschaften, die mit den Grafen von Mörs und Sarwerden gemeinschaftlich besessen werden sollten, von den Grafen Johann, an welchen durch seine Heirath mit Adelheid, Tochter Heinrichs, Dynasten von Geroldseck, im Jahr 1426 die beiden Herrschaften mit den Reichslehengütern gekommen waren, und Jakob vorbehaltlich des Wiederkaufs. Vom Jahre 1498 an besaßen die Grafen von Sarwerden und ihre Erben, die Grafen von Nassau-Saarbrücken, beide Herrschaften Lahr und Mahlberg mit dem Hause Baden ungetheilt oder gemeinschaftlich. Im Jahre 1629 aber machte auf das Drängen Markgraf Wilhelms von Baden-Baden der Graf Adolph von Salm, Dechant und Administrator des Bisthums Straßburg, auf Befehl des Kaisers Ferdinand II eine Einigung, wodurch beide Herrschaften, bisher gemeinschaftlich, durch's Loos getheilt wurden. Die Saarbrücker erhielten Lahr, Burg und Stadt, Burgheim, Altenheim und Hugsweier; Baden-Baden dagegen erhielt Mahlberg, Burg und Stadt, Kippenheim, Weiler, Wagenstatt u. a. O. Der Titel und das Wappen einer jeden Herrschaft blieb bei beiden Häusern. Lahr jedoch, das den Grafen von Nassau-Saarbrücken für 100,000 Gulden versetzt war, kam an das Haus oder die Linie Baden-Durlach als Pfand, bis das Haus Nassau-Usingen 1725 Lahr durch das Loos wieder erhielt. Schoepflin, Hist. Zar. Bad. III. 99.

Ueber die Veränderungen und Eigenthümlichkeiten des Wappens der Linie Baden-Baden unter den folgenden Markgrafen nach Markgraf Philipp II haben wir folgende Nachrichten und Erläuterungen zu geben:

Auf dem Avers einer Silbermünze von Markgraf Eduard Fortunat von Baden-Baden oder vielmehr von der rodemacher Linie aus dem Jahre 1590 (s. Schoepflin, Hist. Zar. Bad. III. tab. VI. Nr. II. und v. Berstett, Bad. Münzgeschichte, tab. III. Nr. 90) ist in der Mitte das Hauptwappen, der Schrägbalken, in einem Schild von deutscher Gestalt, darüber steht der gekrönte offene Helm mit dem Pfauenschweife der Grafschaft Sponheim und den badischen Steinbockshörnern als Helmzierden, umflattert von einer reichen Helmdecke. Der Schild ist umgeben von vier kleineren Schildchen, im obern rechten ist das Schach von Sponheim, im untern rechten der Querbalken von Lahr, im linken obern die Rose von Eberstein und im linken untern endlich der Löwe von Mahlberg, und nicht, wie Schöpflin a. a. O. III. 321 glaubt, der breisgauische Löwe.

Auf dem Avers einer Münze Markgraf Wilhelms von Baden-Baden, Sohn des Letztern, von 1625 (Schöpflin a. a. O. tab. VII. Nr. II. und v. Berstett a. a. O. tab. III. Nr. 103) sieht man den Schild mit denselben Wappen wie auf der Münze und dem Siegel Markgraf Philipp II; auf andern Münzen von 1624 und 1626 wie auch später (von Berstett a. a. O. Nr. 107, 110 und folgg.) sieht man den Schild ohne Helme.

Das Wappen der Markgrafen von Baden-Baden oder der älteren Linie, welches sie seit dem durch kaiserlichen Urtheilsspruch zwischen beiden Linien zu Baden und zu Durlach wiederhergestellten Frieden, d. i. seit dem Jahre 1622 bis zum Erlöschen ihrer Linie im Jahre 1771 führten, ist nach einem Originalsiegel Markgraf Wilhelms von 1631 im großherzoglichen Landesarchive (Fig. 44) folgendes:

Auf einem Hauptschild von deutscher Gestalt liegt ein Mittelschild von spanischer Form, in welch letzterem auf

goldenem Felde der badische rechte rothe Schrägbalken sichtbar ist. Der Hauptschild selbst ist dreifach nach der Länge und ebenso nach der Breite, und also in neun Felder getheilt. Im ersten Felde ist das Wappen der vordern Grafschaft Sponheim, sechzehn Mal in vier Reihen von Blau und Gold geschacht wegen des Besitzes des badischen Antheils an dieser Grafschaft. Im zweiten von Gold und Silber quergetheilten Felde ist oben der schwarze auf grünem Boden (Berg) stehende Eber und unten die fünfblättrige blaubesamte Rose beide wegen des Besitzes des badischen Antheils an der Grafschaft Eberstein. Im dritten Felde ein rother goldgekrönter Löwe mit Doppelschweif in Silber wegen der Landgrafschaft Breisgau. Dieser Löwe hat denselben Ursprung wie der sogenannte zähringer Löwe. Im vierten rothen Felde ist ein goldener mit drei schwarzen Sparren belegter Pfahl wegen des Schlosses und der Herrschaft Badenweiler, welche bei der erwähnten Landestheilung der jüngern Linie zufielen: folglich ist dieses Wappenbild hier bei der ältern Linie Anspruchswappen. Im fünften Felde liegt der Mittelschild. Im sechsten Felde in Blau sind zwei querliegend in einander geschobene und mit den Schwingen abwärts gekehrte Flügel mit einem goldenen Kleestengel belegt, welcher auf den Siegeln und Münzen zuweilen fehlt, wegen der Erbansprüche an die gleichfalls an die jüngere Linie gediehene Herrschaft Usenberg. Dieser Flügel erscheint auf dem Schilde eines Reitersiegels des Dynasten Rudolphs von Usenberg (Schreiber, Freiburger Urkundenbuch I. 2 Siegeltafel IV. Nr. 2) in ganz alterthümlicher Form ohne den Kleestengel, welcher aus späterer Zeit herrührt. Das siebente Feld ist von Gold und Blau wellenweise (wolkenweise) quergetheilt, oben ein wachsender linkssehender rother Löwe und unten zwei wellen- (wolken-) weise gezogene silberne Querbalken wegen gleicher Ansprüche an die durch die erwähnte Landestheilung in den Besitz der jüngeren Linie gekommene Herrschaft Röteln. Nach der oben bei der Beschreibung des Wappens Markgraf Ernsts über dieses Wappenbild gemachten Bemerkung sollten diese wellen- oder wolken-förmigen Linien aus vier Reihen gestürzter Eisenhütchen (Senkbalken, Näpfen) entstanden seyn, welche blau im silbernen Felde zu tingiren sind. Im achten Felde, welches längsgetheilt ist, sieht man rechts in Gold einen rothen Querbalken wegen der Ansprüche an die damals nassau-saarbrückische Herrschaft Lahr, links ebenfalls in Gold einen rechtsaufgerichteten schwarzen rothgekrönten Löwen wegen des Besitzes der Herrschaft Mahlberg. Endlich das neunte Feld ist sechszehnmal von Roth und Silber in vier Reihen geschacht wegen des Besitzes des badischen Antheils an der hintern Grafschaft Sponheim. Bei Spener hist. insign. Taf. III. sind die Felder der beiden sponheimischen Grafschaften nicht blos in ihrer Stellung unrichtig, sondern in dem Schachfeld der vordern Grafschaft Sponheim auch in Beziehung auf die Vertheilung der Farben. Auf unserm Siegel ist von dem Stempelschneider der letztere Fehler gleichfalls gemacht worden in Beziehung auf die hintere Grafschaft Sponheim. Bei Spener ist die Stellung der beiden ebersteinischen Wappenbilder vertauscht. Es hat überhaupt in diesen Stücken bei den Zeichnern und Malern große Willkühr geherrscht. Auch in Betreff der Formen des Haupt- und Mittelschildes kommen an beiden Orten Verschiedenheiten vor. Auf unserm Siegel hat der Schild eine sogenannte Cartouche.

Der Schild desselben Siegels wird von eilf Helmen umgeben, wovon fünf auf dem Hauptrande des Schildes stehen, die sechs übrigen je drei neben den Schild, und zwar so gestellt sind, daß oben ein Helm und unten zwei neben einander stehen. Der mittlere Helm auf dem Hauptrande ist der erste und gekrönt, auf seiner Krone stehen die zwei Steinbockshörner, von denen das rechte roth, das linke golden ist. Die Helmdecken sind außen roth, innen golden. Dieß ist der badische Helm. Ihm zur Rechten steht der zweite ebenfalls gekrönte Helm, aus dessen Krone der rothe goldgekrönte Löwe mit Doppelschweif wächst, seine Decke ist außen roth, innen silbern. Es ist der breisgauische Helm. Links von dem mittleren steht der dritte Helm, welcher ungekrönt ist und einen armlosen halben Mann im blauem Kleide mit silbernem Kragen und mit blauer silbern ausgeschlagener Zipfelmütze, welcher auf dem Kleide mit dem Flügel belegt ist, zur Zierde hat. Seine Decke ist außen blau, innen silbern. Es ist der Helm der Herrschaft Usenberg. Die älteste usenbergische Helmzierde sind zwei abgekehrte Flügel wie im Schilde. (Schreiber Freib. Urk. I. 2 Siegeltaf. IV. Nr. 2 Siegel Rudolphs Herren (Dynasten) von Usenberg.) Bei Spener sieht man auch auf der Mütze den Flügel. Der vierte Helm rechts neben dem breisgauischen ist gekrönt, mit einem Pfauenschweif geziert, von außen blauen, innen goldenen Helmdecken umgeben; es ist der Helm der vordern Grafschaft Sponheim. Auf der entgegengesetzten Seite links neben dem usenbergischen Helm ist der fünfte ebenfalls gekrönte und mit einem Pfauenschweif gezierte Helm aber mit außen rothen, innen silbernen Decken umgeben. Dieß ist der Helm der hintern Grafschaft Sponheim. Der obere neben der rechten Schildesseite stehende Helm ist der sechste, ohne Krone, aber geziert mit einer rothen und goldgesäumten Bischofs-

müße, welche mit einem goldenen Stirnband (Pfahlstange) und auf ihren beiden Spitzen mit goldenen kleinen Kreuzen (bei Spener und Hefner mit Pfauenschweifen) auf goldenen Kugeln geschmückt ist; seine Decken sind außen roth, innen golden. Es ist dieß der Helm der Herrschaft Röteln. Unter ihm rechts steht der siebente ebenfalls ungekrönte Helm, welcher mit einem in Gold gekleideten (bei Hefner ist er fehlerhaft roth gekleidet) halben Jüngling, der statt der Arme zwei aufwärtsgerichtete sogenannte Elephantenrüssel von derselben Farbe hat und über seinem Kleide an der Gürtelstelle und in der Mitte dieser Elephantenrüssel mit dem rothen Querbalken belegt ist, geziert erscheint, seine Decken sind außen roth, innen golden (nicht aber, wie bei Spener, umgekehrt); er ist der Helm der Herrschaft Lahr. Die alte ursprüngliche Helmzierde des Helms der Dynasten von Lahr, Grafen von Geroldseck, ist ein Paar fächerartig gebildeter Flügel wie auf dem Siegel Heinrichs von Geroldseck. (Schreiber, Freib. Urkundenbuch I. 2 Siegeltafel IV. Nr. 3.) Gleich neben ihm links steht der achte Helm, der Helm der Herrschaft Badenweiler, gleichfalls ungekrönt; seine Helmzierde ist eine armlose halbe Jünglingsgestalt in ein rothes Gewand mit goldenem Krägchen gekleidet, auf seinem Gewande vorn herunter über die Brust ist er geschmückt mit dem von drei schwarzen Sparren belegten goldenen Pfahl. Seine Decken sind außen roth, innen golden. Oben neben der linken Schildesseite ist der neunte Helm, ungekrönt, dessen Zierde die rothe blaubesamte Rose ist zwischen zwei silbernen sogenannten Elephantenrüsseln (Blashörnern), welche an ihrer äußern Krümmung jeder mit mehreren Reihen grünbeblätterter Zweiglein besteckt sind. Seine Decken sind außen roth, innen silbern. Er ist der eine Helm der Grafschaft Eberstein. Unter diesem rechts ist der zehnte Helm, ebenfalls ungekrönt, ihn ziert eine halbe männliche Gestalt ohne Arme, welche mit einer silbernen rothbesäumten und mit der rothen Rose (bei Spener mit dem schwarzem auf grünem Boden stehenden Eber) bezeichneten Bischofsmütze bedeckt und in ein silbernes Gewand mit rothem ausgeschlagenen Kragen (wie bei Hefner; hier ist aber die Decke fehlerhaft außen schwarz, innen golden schraffirt) und mit eben jenem Wappenbilde der Rose (bei Spener mit demselben Eber) auf der Brust gekleidet ist. Seine Helmdecke ist außen roth, innen silbern; es ist der andere Helm der Grafschaft Eberstein. Endlich neben dem zuletzt genannten Helm zur Linken ist der eilfte und letzte Helm, gleichfalls ungekrönt; über ihm erscheint als Helmzierde der schwarze rothgekrönte Löwe des achten Feldes in einer goldenen (hier mit einem unheraldisch ebenso gefärbten Rand oder Bord versehenen) achteckigen (bei Spener sieben- und Hefner sechseckigen) Scheibe mit eingebogenen Seiten, welche mit einem Eck auf dem Helm steht und an jeder der andern Ecken mit einer Pfauenfeder besteckt ist. Die Helmdecken sind außen schwarz, innen golden. Es ist der Helm der Herrschaft Mahlberg. Bei Spener und Hefner ist dasselbe Wappen abgebildet, aber bei jenem mit nur zehn Helmen, bei diesem mit eilfen, jedoch sind an beiden Orten mehrere Helme anders gestellt. Markgraf Wilhelm führte dieses Wappen zuerst auf seinem Siegel; auf seinen Münzen erscheint es erst im Jahre 1638 (von Berstett Taf. III. Nr. 115).[1])

In späteren Anordnungen findet man auch mehrere Helme auf dem Hauptrand des Schildes und die übrigen neben dem Schild auf fortgesetzten und unter die Helme gezogenen Helmlappen stehen. Neben dem Schilde stehen (zuerst bei Markgraf Ludwig Georg) (Fig. 45) als Schildhalter rechts ein goldener, vorwärtssehender Greif, links ein ebenso gestellter goldener Löwe. Auf dem Siegel Markgraf Ludwig Wilhelms sind nur neun Helme sichtbar, wovon drei auf dem Hauptrande, und je drei wie 1 und 2 übereinander neben den beiden Schildesseiten stehen. Der Helm der Grafschaft Sponheim ist weggelassen, wogegen seine Helmzierde, der Pfauenschweif, auf den mittelsten badischen Helm gesetzt ist. Auf den Siegeln und Gemälden sieht man dieses Wappen gewöhnlich in einem länglichrunden Schilde mit dem Reichsfürstenhute statt den Helmen bedeckt, vom Fürsten- oder Wappenmantel umgeben, und von denselben zwei Schildhaltern, wie oben, begleitet, welche aber hier rückwärts sehen, wie z. B. auf dem Siegel Markgraf August Georgs. (Fig. 45 a.) Dagegen fehlt auf dem andern Siegel Markgraf Ludwig Wilhelms der Wappenmantel, und der Reichsfürstenhut liegt gerade auf dem Hauptrande des spanischen Schildes. Die Schildhalter fehlen auch. Umgeben ist auf den drei letzten Siegeln der Schild von der Kette des goldenen Vließes als Zeichen persönlicher und fürstlicher Würde. Spener a. a. O. lib. II. c. 4 §. 19 pag. 386 a. E. und folgg. bezweifelt mit Recht und Grund, daß es ein Zeichen des Geschlechts oder der Erblichkeit der Würde eines Mitglieds dieses Ritterordens sey. Der erste Markgraf von Baden unter allen, der diese Kette mit den Insignien um seinen Schild hieng, ist Christoph I, wie man auf einer seiner Münzen bei von Berstett a. a. O. Taf. I. Nr. 50 sieht; von den Markgrafen der Linie Baden-Baden that dieses zuerst

[1]) v. Berstett gibt ebend. Taf. III. Nr. 94 eine andere Münze mit demselben Wappen aus unbekanntem Jahr.

Markgraf Wilhelm, was man gleichfalls auf einer seiner Münzen ebendaselbst tab. III. Nr. 94 bemerkt.

Markgraf Ferdinand Maximilian entwarf für seinen Sohn Ludwig Wilhelm folgendes Wappen, die gewöhnlichen Bilder umfassend, aber noch vermehrt durch andere, Verwandtschafts- und Anspruchswappen. (Spener a. a. O. lib. II. cap. 4 §. 14 u. 15 pag. 385 folg.) Der Schild ist dreimal quergetheilt, also in vier Reihen, die drei oberen Reihen sind beide wieder durch zwei senkrechte Linien längs in drei, beziehungsweise sechs Felder getheilt, und von französischer Gestalt. Das erste Feld in der obersten Reihe ist geviertet. Im ersten und vierten Quartier ist in Roth ein goldener Thurm mit schwarzem Thor und eben solchen Fenstern wegen Castilien, und im zweiten und dritten Quartier oder Viertel in Silber der rothe goldgekrönte, rechtshin aufgerichtete Löwe wegen Leon. Woher diese Wappenbilder rühren, vermag Spener nicht gewiß anzugeben. Er vermuthet aber, was kaum wahrscheinlich ist, daß sie auf die mütterliche Urgroßmutter Ludwig Wilhelms, Catharina von Spanien, Tochter Michaels von Spanien, Gemahlin des Herzogs von Savoyen sich beziehen. Im zweiten Feld, welches schrägkreuzweise getheilt ist, erscheint vornen und hinten der rothe Adler in Silber, und im obern und untern Felde in Gold sind vier rothe schmale Pfähle wegen des Königreichs beider Sizilien. Im dritten Felde sieht man in Blau neun goldene Lilien wie 4, 3, 2 über einander gestellt, darüber liegt ein rother Turnierkragen wegen des Königreichs Neapel. Spener glaubt, dadurch solle erinnert werden an die Ansprüche Friedrich I, Markgraf zu Baden, Sohn Markgraf Hermann VI, auf diese Königreiche, welche ihm sein Vetter Conradin von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben und König von Neapel versprochen habe, mit welchem er von König Karl von Anjou im Jahre 1268 zu Neapel hingerichtet wurde. Dagegen führt Schoepflin Histor. Zar. Bad. I. 330 an, daß Conradin den Herzog Ludwig den Strengen von Bayern, seinen Oheim, zum Erben seiner Lande in Italien und Deutschland einsetzte, für den Fall, daß er ohne Erben auf dem Zuge nach Neapel umkommen sollte. Markgraf Friederich von Baden besiegelte als Zeuge die Urkunde vom Jahre 1266. — Im ersten Felde der zweiten Reihe oder im vierten ist in Silber ein goldenes schwebendes Krückenkreuz, begleitet zwischen den vier Armen von vier ebenfalls goldenen, gewöhnlichen schwebenden Kreuzchen wegen des Königreichs Jerusalem. Spener glaubt, dieses Wappenbild rühre her von Maria von Savoyen, Gemahlin Markgraf Philipps von Hachberg-Sausenberg, deren Vater es aus der Erbschaft von Cypern erhalten hätte. — Im zweiten oder fünften Felde sind in Blau drei goldene Kronen, wegen der Cäcilia, Tochter Gustav I Adolf, Königs von Schweden, Gemahlin Markgraf Christoph II von Baden-Rodemachern. — Im sechsten Felde ist das rothe und silberne (bei Spener ist es umgekehrt) Schachbrett der Grafschaft Sponheim. — In der dritten Reihe im ersten Felde oben in Silber die rothe Rose und unten in Gold der schwarze Eber auf grünem Boden wegen der Grafschaft Eberstein. Im mittleren Felde ist der badische rothe rechte Schrägbalken in Gold in einem besonderen Schildchen von französischer Gestalt auf der sogenannten Nabelstelle des Hauptschildes liegend. — Im dritten (beziehungsweise neunten) Felde der rothe, goldgekrönte, rechts hinaufgerichtete Löwe in Silber wegen der Landgrafschaft (Sausenberg) im Breisgau. — Endlich in der vierten oder untersten Reihe, die in vier Felder getheilt ist, sieht man im ersten Felde den rothen wachsenden Löwen in Gold hervorwachsend aus einer blauen untern Hälfte, welche wellenweise gezogen und auf der zwei ebenfalls wellenweise gezogene silberne Querbalken liegen, wegen der Herrschaft Röteln. — Im zweiten Felde ist in Gold die rothe Binde oder der Querbalken der Herrschaft Lahr. — Im dritten Felde in Gold der schwarze, rothgekrönte, rechts sehende Löwe der Herrschaft Mahlberg. — Endlich im vierten Felde in Blau das zusammengeschobene, mit den Schwingen abwärtsgekehrte, mit einem goldenen Kleestengel belegte, silberne Flügelpaar der Herrschaft Usenberg. Auf dem Schilde ruht der Fürstenhut.

Fünfter Abschnitt.

IV. Wappen der Markgrafen von Baden-Durlach von 1553—1801.

Der Sohn des Markgrafen Ernst, des Stammvaters dieser Linie, Markgraf Karl II, Erbauer der Karlsburg zu Durlach, führte nach der collect. sigillor. tab. VI. Nr. 4 folgendes Wappensiegel (Fig. 46). In einem gevierteten Schild von deutscher Gestalt ist ein Mittelschildchen mit dem badischen Schrägbalken. Im ersten Felde ist der Löwe der Landgrafschaft Sausenberg im Breisgau, gekrönt und linksgewendet. Im zweiten Felde der Flügel der Herrschaft Usenberg (auf den Münzen dieses Markgrafen bei Schoepflin Hist. Zar. Bad. IV. tab. II. 1—4 von 1559 und 1572 und von Berstett a. a. O. Taf. VI. Nr. 147 und 148 ist der Flügel von einem Kleestengel bedeckt, der auf dem Siegel fehlt). Im dritten Felde ist der Pfahl mit den drei Sparren der Herrschaft Badenweiler. Endlich im vierten Felde der Löwe der Herrschaft Röteln, hervorwachsend aus einem wellenweise gezogenen untern Felde (die zwei wellenweise gezogenen Querbalken darin, die nach der oben bei dem baden-badischen Wappen nach Spener a. a. O. gegebenen Beschreibung zu dem Wappen gehören, kann man auf dem Siegel nicht unterscheiden). Vergleiche das oben bei dem Wappen des Markgrafen Ernst Bemerkte. Auf und um den Schild stehen fünf Helme, von den drei oberen ist der mittlere Helm und der zur Rechten stehende Helm gekrönt. Auf dem mittleren sind die badischen Steinbockshörner, auf dem zur Rechten steht der wachsende sausenbergische (breisgauische) Löwe gekrönt. Auf dem Helme zur Linken steht der Mannsrumpf mit einem Kleide, auf dem der Flügel der Herrschaft Usenberg liegt. Auf dem Helme neben der rechten Schildesseite und unter dem oberen rechten Helme steht der Jünglingsrumpf, dessen Kleid mit dem Pfahle der Herrschaft Badenweiler mit den drei Sparren belegt ist. Auf dem fünften Helme neben der linken Schildesseite und unter dem linken oberen Helme ist eine Bischofsmütze wegen der Herrschaft Röteln als Zeichen der Schirmvogtei über mehrere Klöster. Auf dem Siegel steht die Jahrszahl 1553. Von Hefner gibt in seinem Siebmacher'schen Wappenbuch I. 4 Taf. 76 dieses Wappen mit der Jahrszahl 1580, aber mit einigen Fehlern in der Schraffirung. Die Farben der Steinbockshörner sollten umgekehrt seyn, ebenso im dritten Felde die Sparren von Badenweiler schwarz auf Gold statt umgekehrt Gold auf Schwarz. Auf den Münzen erscheint der Schild ohne Helme.

Markgräfin Anna, Gemahlin Karl II, führte auf ihrem Siegel von 1577, Coll. C. sigillor. March. Bad. supplem. ad tab. VI. Nr. 1, welches sie als Wittwe und Vormünderin ihrer Söhne gebrauchte, und auf ihrer Münze von 1584 Schoepflin a. a. O. IV. tab. III. Nr. I und von Berstett a. a. O. Taf. VI. Nr. 146 in einem Schild von deutscher Form in der vorderen Hälfte desselben das Wappen ihres Gemahles und in der hinteren Hälfte ihr eigenes Familienwappen als einer geborenen Pfalzgräfin bei Rhein, Tochter Pfalzgraf Ruprechts von Veldenz. Auf den Siegeln und Münzen der drei Söhne Markgraf Karl II, Ernst Friedrich, Jakob III und Georg Friederich, und zwar auf den Münzen des letzteren bis zum Jahre 1622, in welchem darauf die Vermehrung des Wappens bis auf zehn Wappenbilder stattfand, sieht man dasselbe Wappen. Coll. C. sigill. M. B. tab. VI. Nr. 5 und 6 vom Jahre 1584 und tab. VII. Nr. 1 von 1592. Hist. Zar. Bad. IV. tab. III. Nr. I. von 1594 und Nr. II. von 1596 und tab. IV. Nr. IV. und V. von 1603, von Berstett a. a. O. Taf. VII. Nr. 155, 157, 158, 159, 160, 165. Auf dem Grabmonument des Markgrafen Ernst Friedrich in der Schloßkirche zu Pforzheim sieht man unter dem Standbild desselben das ältere baden-badische Wappen. Dieß beruht darauf, daß dieser Markgraf die baden-badischen Lande in Besitz genommen hatte bei den Streitigkeiten mit Markgraf Eduard Fortunat von der baden-badischen Linie.

Das Wappen der Markgrafen jüngerer Linie oder zu Durlach, so wie sie dasselbe seit der oben bezeichneten Zeit, nämlich seit dem Jahre 1622 vereint mit der älteren Linie zu Baden, nur mit Auslassung des Wappenbildes der vorderen Grafschaft Sponheim im ersten Felde des neunfeldigen Schildes und mit einiger Verschiedenheit in der Ordnung der Felder und Wappenbilder bis 1801 führte, ist abgebildet bei Speuer histor. insig-

nium sive op. heraldici part. spec. tab. III beschrieben ebend. l. II. cap. 4 pag. 386 und ebenfalls bei Siebmacher im großen Wappenbuch Theil VI. Taf. 6; in der neuen Ausgabe von Herrn von Hefner I. 4 Taf. 77 (Fig. 48) abgebildet. Es ist ein spanischer Schild (auf den Siegeln und Münzen ist er von deutscher Form), welcher dreifach quergetheilt ist, dabei in den zwei obersten Reihen dreifach, in der untern vierfach längsgetheilt. Von diesen ist das fünfte, auf der Herzstelle liegende Feld von einem goldenen mit dem rothen rechten Schrägbalken durchzogenen Mittelschilde spanischer (auf den Siegeln deutscher) Form als dem Stammschilde des Hauses Baden bedeckt. Im ersten Felde des Hauptschildes erscheint in Silber der rothe goldgekrönte Löwe mit Doppelschweif wegen der Landgrafschaft im Breisgau und wegen des Besitzes von Hachberg und Sausenberg, wo die Markgrafen die Ausübung der Rechte ihrer Vorfahren als Landgrafen im Breisgau hatten. Im zweiten Felde ist das zusammengeschobene Flügelpaar von Silber mit einem darauf liegenden goldenen Kleestengel (der auf den Siegeln oft nicht deutlich gezeichnet ist oder ganz fehlt) bedeckt und mit abwärtsgekehrten Schwingen in Blau wegen des Besitzes der Herrschaft Usenberg. Im dritten Felde ist das rothe und silberne Schach in vier Reihen wegen des Erb- und Nachfolgerechts im badischen Antheil der gesammten hinteren Grafschaft Sponheim, und auch der vordern Grafschaft. Im vierten Felde in Gold der schwarze, auf grünem Boden stehende Eber und im sechsten Felde die rothe blaubesamte Rose in Silber wegen gleicher Ansprüche auf die Grafschaft Eberstein, sowohl Alt- als Neu-Eberstein. Im siebenten Felde ist in Roth der goldene mit drei schwarzen Sparren belegte Pfahl wegen des Besitzes der Herrschaft Badenweiler. Im achten von Gold und Blau quergetheilten Felde oben ein wachsender, rother, linksschauender Löwe, aus einem blauen wellenweise gezogenen, und mit zwei eben solchen silbernen Querbalken belegten unteren Theile wegen des Besitzes der Herrschaft Röteln (siehe oben). Im neunten Felde die rothe Binde oder der rothe Querbalken in Gold wegen der Erbansprüche an die damals nassau-saarbrückische Herrschaft Lahr. Im zehnten ist der schwarze, rothgekrönte, rechtsschauende Löwe in Gold wegen der Erb- und Nachfolgeansprüche auf die Herrschaft Mahlberg, eine Besitzung der älteren Linie. Den Schild begleiten zehn Helme, wovon drei, nämlich der badische, breisgauische und usenbergische Helm, stehen wie bei dem baden-badischen Wappen auf dem Hauptrand, der Helm der hintern Grafschaft steht neben der rechten Schildesseite oben, unter ihm rechts der badenweiler'sche, links der röteln'sche Helm. Neben der linken Schildesseite stehen oben die beiden ebersteinischen Helme, unter ihnen der mahlbergische und lahrische Helm. Bei dieser Linie hat der eine ebersteinische Helm auf der Brust des halben Mannes den Eber statt der Rose. Der Helm der vordern Grafschaft Sponheim ist weggefallen. Bei dem Helme der Herrschaft Lahr müssen die Decken außen roth, und innen golden seyn, nicht aber umgekehrt, wie es bei Spener und Siebmacher a. a. O. und bei Schöpflin auf der Titelvignette zu den baden-durlachischen Münzen Hist. Zar. Bad. tom. IV. zu sehen ist. Dieses Wappen erscheint zuerst ohne Helme auf der Münze Markgraf Georg Friedrichs von 1622. Schoepflin Hist. Zar. Bad. IV. tab. VI. und VII. und von Berstett Taf. VII. Nr. 166. Auf dem Siegel führte es erst sein Sohn und Nachfolger, Markgraf Friedrich V, mit den zehn Helmen (Fig. 48). Seine Nachkommen Friedrich VI, Friedrich Magnus, Karl Wilhelm und dessen Enkel Karl Friedrich führten es ebenso, wie ihre Siegel es beweisen (Coll. C. sigill. M. B. tab. VII.) und auf ihren Münzen, wie auf der Münze Georg Friederichs von 1622, aber bei den letzteren hin und wieder mit dem Fürstenhute auf dem Schilde statt der Helme. Schoepflin Hist. Zar. Bad. IV. tab. VIII. IX. X. XV. XXI. XXIII. — Oft wurden die Helme ganz weggelassen, wie die Münzen beweisen, und der Schild von sogenannter senkrecht ovaler oder italienischer Form wurde dafür mit einem Reichsfürstenhute bedeckt; auch wurden ihm zwei goldene mit Fürstenhüten bedeckte oder gekrönte Greife als Schildhalter an die Seite gestellt, wie man z. B. auf dem Siegel der Vormundschaft und Landesadministration während der Minderjährigkeit Karl Friedrichs von 1738—1742 sieht. (Coll. C. sigill. M. B. tab. VII. Nr. 6) (Fig. 49).

Köhler, Münzbelustigungen Theil VIII. S. 320 und Schoepflin Histor. Zar. Bad. tom. VII. 196 haben in Bezug auf den Titel Recht, wenn sie sagen, er sei bei beiden Linien gleich, aber sie irren, wenn sie behaupten, das Wappen derselben sei vollkommen gleich, was durch die vorliegenden und beschriebenen Siegel, Münzen und Wappenabbildungen deutlich widerlegt wird.

Sechster Abschnitt.

V. Kurfürstlich-badisches Wappen von 1803—1806.

Das Wappen, welches Markgraf Karl Friederich bei seiner Erhebung zum Kurfürsten des deutschen Reiches annahm im Jahr 1801, und welches er im XI. badischen Organisationsedict vom 2. Mai 1803 officiell festsetzte, ist abgebildet im neuen großen Wappenbuch von Tyroff II. Band Taf. 227; ferner bei Hefner im neuen Siebmacherschen Wappenbuch I. 4 Taf. 78 (Fig. 50). Bei Erklärung des kurfürstlichen, sowie des darauf folgenden großherzoglichen Wappens sind wir durch die gnädigst gestattete Einsicht der Acten des großherzoglichen Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in den Stand gesetzt, zu mehreren Theilen dieser Wappen die Bemerkungen und Vorschläge zweier ausgezeichneter und berühmter Staatsmänner und Rechtsgelehrten (Klüber und Brauer) benützen und hier mittheilen zu können.

Der Schild des kurfürstlichen Wappens besteht aus einem sogenannten französischen Hauptschild in sechszehn Felder getheilt, wovon die vier mittleren von einem vierfach getheilten Mittelschilde bedeckt sind, auf dessen Mittelpunkt ein einfacher Herzschild steht. In dem goldenen Herzschilde ist der rothe Schrägbalken als das badische Stamm- und Hauswappen. Im ersten Felde des Mittelschildes auf Silber ist ein streitfertiger rother, goldgekrönter und linksehender Löwe mit ausgeschlagener rother Zunge wegen der Landgrafschaft im Breisgau zu Hachberg und Sausenberg. Nach dem Vorschlag Klübers hätte man auch statt dessen einen wachsenden, goldgekrönten, rothen Löwen im silbernen Felde wählen können, wie er erscheint in dem Wappen des erblichen Kaiserthums von Oestreich nach der pragmatischen Verordnung Kaiser Franz II vom 11. August 1804. Dieser Vorschlag Klübers hat für sich den Grund, daß durch dieses beibehaltene Wappenbild aus der Zeit des östreichischen Besitzes des Breisgaues die gleiche Rechtmäßigkeit des Besitzes für Baden ausgedrückt würde. Dagegen spricht für die beschlossene Beibehaltung des alten breisgauer Löwen der historische Charakter desselben. Im zweiten Felde auf Schwarz ein streitfertiger rechtsehender rothgekrönter goldener Löwe (in der Beschreibung im Organisationsedict und in den Abbildungen ist die Krone nicht angegeben, wiewohl sie mit Recht dem pfälzischen Löwen gehört) mit ausgeschlagener rother Zunge (im Organisationsedict und in den Abbildungen ist das Feld unrichtig als roth angegeben) wegen des badischen Besitzes oder Antheils der Pfalzgrafschaft am Rhein, bestehend aus den pfälzischen Aemtern Bretten, Heidelberg und Ladenburg mit der Stadt Mannheim, welche durch den Frieden von Lüneville im Jahre 1801 an Baden kamen. Im dritten Felde auf Silber ein rothes (eingefaßtes) Kreuz wegen des diesseitigen Gebietes des ehemaligen geistlichen Fürstenthums Konstanz, welches durch denselben Frieden an Baden kam. Kolb in seinem badischen Lexikon unter dem Artikel Konstanz nennt es unrichtig ein eingefaßtes rothes Kreuz: denn eine Einfassung oder ein Saum von demselben Schmelzwerke oder derselben Farbe ist in der Heraldik keine Einfassung, sondern nur eine unbedeutende Verzierung, gehört also gar nicht zum Wappen und wird von dem Heraldiker nicht berücksichtigt. In der Durchlauchtigen Welt I. Band Blatt 37 im Wappen des Fürsten und Bischofs zu Konstanz erscheint im silbernen Mittelschilde das rothe Kreuz. Die Verzierungen, welche die Kreuzesärme im Felde bilden, sind mit Saumstrichen umzogen, und diese sind wie die bezeichneten Saumstriche des Kreuzes und die unheraldischen Theilungsstriche nichts bedeutende Zierrathen. Sie sind von Stein- und Holzarbeiten und von dem aus diesen hervorgegangenen Steinwerkstil der Malerei in die Wappenzeichnungen übergegangen, bilden in der Ausführung eingerahmte Vertiefungen, welche man in der Baukunst zur Ausbildung großer Flächen braucht, in die man eine wohlgeordnete Abwechselung von Schatten und Licht bringen will. Der gelehrte Verfasser der Durchlauchtigen Welt blasonirt ganz richtig, ohne auf diese Verzierung Rücksicht zu nehmen, „im silbernen Felde ein rothes (schmales) Kreuz". Im vierten Felde auf Blau ein (geviertetes) silbernes Kreuz, welches Baden für sein Fürstenthum Bruchsal d. i. für die ihm in Folge des Lüneviller Friedens zugeschiedene, alte herzoglich-rheinfränkische und später fürstbischöflich-speyerische Residenzstadt Bruchsal nebst den dazu gehörigen übrigen diesseitigen Trümmern

des alten Bisthums Speyer angenommen hat. Kolb a. a. O. unter dem Artikel Bruchsal blasonirt ein silbernes geviertetes Kreuz; man findet es auch so in der Abbildung bei Tyroff II. Band Taf. 227 und an andern Orten z. B. in der Durchlauchtigen Welt I. Band S. 35 durch einen Längen- und Querstrich getheilt, allein diese Striche sind nichts als bloße Zierrathen, und eine wahre Theilung kann nur durch verschiedene Farben oder Schmelzwerke geschehen. Dieses fürstlich-bruchsalische Kreuz ist das ehemalige Wappenzeichen des Bisthums Speyer, welches bei Imhof in seiner notitia sacri romani imperii procerum Taf. III. Nr. 6 mit eben solchen Theilungsstrichen abgebildet sich befindet, ja sogar mit Licht und Schatten, also plastisch dargestellt, aber von den Heraldikern von Imhof und dem Herausgeber der fünften Auflage seines Werkes, Kobler, einfach und richtig blasonirt: „crux argentea in solo caeruleo", ein silbernes Kreuz im blauen Felde.

Dieses hier aufgenommene Mittelschild verdient offenbar den Vorzug vor einem von Brauer vorgeschlagenen. Er schlägt nämlich vor eine doppelte Aenderung mit dem Herz- und Mittelschilde des kurfürstlichen Wappens:

1. mit Hinweglassung des Herzschildes die Annahme eines dreigetheilten Mittelschildes, so daß Baden rechts, Hochberg links und Zähringen in das untere eingepfropfte Feld gesetzt wird; oder auch so, daß oben Baden, rechts der Löwe von Hochberg und links der Löwe von Zähringen zu stehen kommt. Hier ist aber nur zu bemerken, daß für Hochberg ein unrichtiges Wappen erscheint, nämlich ein silberner rechter Schrägbalken im schwarzen Felde. Dieses Wappen führten die Markgrafen nicht, wie Brauer annimmt zur Unterscheidung von der Hauptlinie, sondern sie führten dasselbe Wappen wie letztere. Oder

2. mit möglichster Bevorzugung der Augenscheinlichkeit für die Familienabstammung ein den badischen Wappen allein enthaltendes Herzschild und ein das ganze badische Wappen mit dem der Herzoge von Zähringen, wie sie es führten, enthaltendes Hauptschild.

Klüber führt in seinem Gutachten über das kurfürstlich badische Wappen an: man hätte besser gethan und es wäre schicklicher gewesen, den Mittelschild ganz wegzulassen und für achtzehn Länderwappen auch achtzehn Felder zu machen. Aus den drei guten Arten von Wappenplanen (nach Titelordnung, Wappenklassen und chronologischem Erwerb der Länder) sey der Plan nach der ersten Art gewählt worden. Die Einheit dieses Planes werde aber gestört durch den quadrirten Mittelschild. Denn (nach Klüber)

1. ist dieser Mittelschild ohne reelle Bedeutung. Er faßt die Wappenbilder von vier fürstlichen Besitzungen und doch nicht von allen fürstlichen Besitzungen des Kurhauses, z. B. nicht von Ettenheim. Faßte er sie von allen, so würde ein zweifacher Plan herrschen, nämlich nach Wappenklassen und nach der Titelordnung, was gegen das heraldische Gesetz der Einheit im Wappenplan wäre. In den Mittelschild gehörten nur entweder Hauptbilder oder eigene Klassen von Bildern. Keines von beiden ist hier der Fall.

2. Nöthigt der Mittelschild zu einem unnatürlichen Sprung im Blasoniren, indem man vom Herzschilde auf die einzelnen Felder des Mittelschildes und von diesen auf die Felder des Hauptschildes übergehen muß.

3. Dient der Mittelschild ebensowenig zur Zierde als zu einer Verschönerung des Wappens, denn da seine vier Felder von gleicher Größe mit den Feldern des Hauptschildes sind und die Felder des Mittelschildes und des Hauptschildes reihenweise genau auf einander passen, so ist der Mittelschild kaum bemerkbar. Wäre er nicht unten ein wenig zugerundet und mit einer Spitze versehen, so würde er fast nicht zu bemerken seyn.

Klüber spricht sich ferner dagegen aus, daß außer dem Herzschilde achtzehn Länderwappen verzeichnet sind, da sie obgleich vermöge des Wappenplans eben so viele Einheiten doch nur in sechzehn Einheiten des Hauptschildes zusammengedrängt sind. Dieses ist gegen die Natur des Wappenplans und veranlaßt verschiedene Uebelstände und Unbequemlichkeiten. Vier Wappen von Badenweiler, Lahr, Mahlberg und Lichtenau werden zu sehr eingeschränkt, und dann kommen die drei Löwen von Hochberg, Pfalz am Rhein und Salem neben einander, wie auch die Kreuze von Bruchsal und Reichenau, welche wegen ihrer Gleichförmigkeit in Größe und Raum genau übereinstimmen. Er schlägt daher vor, den Mittelschild wegzulassen und die unterste Reihe statt in vier in sechs gleich große Felder zu vertheilen, welches die dem Gesetz der Einheit im Wappenplan entsprechende Anordnung wäre.

Dieses Mittelschild sammt dem Herzschilde erscheint auf einer Münze Karl Friedrichs in ovaler Form unter einem Kurfürstenhut (v. Berstett a. a. O. Taf. XV. Nr. 332) und auf einem kleineren Siegel desselben.

Im Hauptschilde und im ersten Felde der obersten Reihe desselben erscheint auf Roth ein silberner rechter Schrägbalken wegen des Fürstenthums Ettenheim, welches nach Aufhebung des Bisthums und Reichsfürstenthums Straßburg aus dessen durch den Friedensschluß zu Lüneville Baden zugetheilten, diesseits des Rheins gelegenen Besitzungen, nämlich der Herrschaft und Stadt Ettenheim mit der ehemaligen berühmten Benedictinerabtei Ettenheimmünster und der

Herrschaft Oberkirch gebildet, und welchem der eben genannte Schrägbalken des Bisthums Straßburg als Wappen gegeben wurde. — Im zweiten Felde auf Blau der quer liegende silberne Flügel mit niederwärts gekehrten Schwingen und mit einem goldenen Kleestengel belegt wegen der Herrschaft Usenberg. Das Organisationsedikt gibt dafür an „Sausenberg"; dieses letztere hatte aber einen Löwen zum Wappen, wie oben bemerkt worden ist. Kolb a. a. O. unter dem Artikel Usenberg bemerkt irrig: die Herren von Usenberg führten in ihrem silbernen Schilde einen blauen Lerchenflügel. — Im dritten Felde, welches quer getheilt ist, erscheint oben in Silber die rothe blau besamte Rose und unten in Gold der schwarze Eber auf grünem Rasen stehend, wegen des Besitzes der Grafschaft Eberstein. — Im vierten Felde in Blau ein silbernes Schwert von der Rechten zur Linken und ein silberner Schlüssel von der Linken zur Rechten schrägkreuzweise über einander liegend und dazwischen aufrecht und darüber gelegt ein goldener Scepter wegen der Grafschaft Odenheim. Dieses Wappenbild ist auf folgende Weise zusammengesetzt worden: das Kloster Odenheim führte auf einem Siegel an einer Urkunde von 1491 (im großherzoglichen Archive) die beiden Apostel Petrus und Paulus, jener einen Schlüssel, dieser ein Schwert tragend, welche beiden Gegenstände man in der Form eines Andreaskreuzes über einander legte. Auf einem neuern Siegelstempel aus nicht näher bestimmter Zeit ebendaselbst bemerkt man zwischen den beiden Aposteln mit ihren Attributen die Mutter Gottes in etwas größerer Gestalt, welche auf dem Kopf die Krone und in der linken Hand einen Liliensceptер trägt. Diesen Scepter legte man senkrecht über das Schwert und den Schlüssel; das Ganze ist also nur ein abgekürztes Erinnerungswappen an das frühere Siegelbild. (Im Organisationsedict heißt es fehlerhaft: das Schwert von der Linken zur Rechten und der Schlüssel von der Rechten zur Linken.) Dies sind die Stiftslande der alten berühmten Benedictinerabtei und des nachmaligen unmittelbaren Reichsritterstifts Odenheim, welche durch den Luneviller Friedensschluß dem Kurhause Baden als eines seiner Entschädigungslande zuerkannt und als eine Grafschaft mit dem neuen Kurfürstenthum vereinigt wurden.

In den beiden vom Mittelschilde nicht bedeckten Feldern der zweitobern Reihe rechts und links von demselben, nämlich im rechten beziehungsweise fünften Felde auf Blau ist ein schwarzer doppelköpfiger Adler mit einem goldenen Brustschildchen, in welchem der badische rothe Schrägbalken erscheint wegen der Grafschaft Gengenbach, welche aus den in Folge des Luneviller Friedens an Baden gekommenen Entschädigungsstücken, namentlich dem unmittelbaren Reichsstifte Gengenbach, den freien Reichsstädten Gengenbach, Offenburg und Zell, und dem freien Reichsthale Harmersbach gebildet wurde. Auf Siegeln im großherzoglichen Archiv aus dem sechzehnten Jahrhundert sieht man in dem Brustschildchen drei schmale rechte Schrägbalken, also ist der eine Schrägbalken erstens nicht richtig, und zweitens nicht der badische. Was aber dieses Wappen bedeuten soll, weiß ich nicht.

Im linken beziehungsweise sechsten Felde auf Schwarz ein aufrecht und rechts gewendeter goldener Löwe, einen goldenen Prälatenstab in den Vorderpranken vor sich haltend, welch letzteren ein goldenes großes lateinisches S umschlingt (in dem Organisationsedict steht fehlerhaft ein großes lateinisches V), wegen der Grafschaft Salem. Im Wappenbuche von Siebmacher I. 13 ist das Wappen des Abtes von Salem oder Salmansweiler ein von Roth und Silber in zwei Reihen geschachter goldbesäumter rechter Schrägbalken im schwarzen Schildesfelde. Dies ist wahrscheinlich das Wappen des Stifters dieses Klosters, des Ritters Guntram von Adelsreute. Jene Grafschaft Salem wurde aus den Besitzungen des ehemaligen unmittelbaren Reichsstifts Cistercienser Ordens zu Salem gebildet, welche Kraft des Friedensschlusses zu Luneville an Baden abgetreten wurden.

Klüber schlägt vor, dem Löwen von Salem statt des geistlichen Symbols des Prälatenstabes, weil Salem keine Prälatur mehr sey und weil dieser Stab als das Zeichen der geistlichen Amtswürde der vorigen Besitzer gelte, ein weltliches Symbol, z. B. einen gemeinen Stab, Schwert, Scepter, Fahne und dergleichen, in die Pranken zu geben. Diesem Vorschlag tritt Brauer entgegen mit der Bemerkung, daß, wenn man dem Löwen den Prälatenstab nehmen wollte, er seine historische Beziehung zu dem Kloster verlieren würde. Diese letztere Ansicht ist offenbar die richtigere.

In den vom Mittelschilde unbedeckten Feldern der zweituntern oder dritten Reihe, im rechten oder siebenten Felde, welches von Blau und Silber schrägrechtsgetheilt ist, zeigt sich oben schrägrechtsliegend ein silberner Schlüssel und unten in Silber ein blauer Fisch in derselben Lage, wegen der Grafschaft Petershausen, welche die ebenfalls in der bezeichneten Zeit an Baden gelangten Besitzungen der ehemaligen unmittelbaren Reichsabtei Petershausen gegenüber von Konstanz ausmachen. Dieses Wappen ist auch bei Siebmacher I. 13 abgebildet. Im linken oder achten Felde, welches von Gold und Blau quergetheilt, und zwar wellenweise, steht oben in Gold der rothe wachsende Löwe, unten die zwei wellenweise gezogenen silbernen Querbalken (Querflüsse) (im Organisationsedict irriger-

weise umgekehrt, die Querbalken oben und der Löwe aus dem Fuße des Schildes hervorwachsend), wegen der alt-badischen Herrschaft Röteln (s. oben).

Im ersten Felde der untersten Reihe, beziehungsweise im neunten längsgetheilten Felde in der vorderen Hälfte auf Roth ist der mit drei schwarzen Sparren belegte goldene Pfahl wegen der Herrschaft Badenweiler; in der hinteren Hälfte auf Gold der rothe Querbalken der Herrschaft Lahr, welche Baden im Jahre 1803 von Nassau-Usingen, das diese Herrschaft seit 1726 im Besitze hatte, gegen die an Nassau-Usingen als Entschädigungsstück gekommene Grafschaft Sayn-Altenkirchen eintauschte. Im zweiten (beziehungsweise zehnten) ebenfalls längsgetheilten Felde in der vorderen Hälfte auf Gold der rechtsaufgerichtete, schwarze, rothgekrönte Löwe wegen der altbadischen Herrschaft Mahlberg und in der hinteren Hälfte ebenfalls auf Gold zwei aufrechtstehende rothe Sparren wegen der Herrschaft Lichtenau, welche aus den ursprünglich hanau-lichtenbergischen, dann durch Erbschaft an Hessen-Darmstadt gediehenen Aemtern Lichtenau und Willstädt gebildet wurde, die ebenfalls in Folge des Lüneviller Friedens an Baden kamen. Im dritten Felde, beziehungsweise im eilften Felde des Hauptschildes ist auf Silber ein rothes, (breites, eingefaßtes) Kreuz wegen der Herrschaft Reichenau, die aus dem Gebiete des berühmten, ehemals reichsfürstlichen, aber nach und nach verarmten und unter die Landeshoheit des Bischofs von Konstanz gefallenen Gotteshauses Reichenau hervorging. Davon nannte sich der Bischof Herr von Reichenau. Kolb a. a. O. unter dem Artikel Reichenau blasonirt hier ein rothes, breites, eingefaßtes Kreuz. Das Wort „breites" ist überflüssig, und der Ausdruck „eingefaßtes" unwahr, denn es ist, so wie hier in dieser Abbildung überall das gemeine heraldische Kreuz, und da es auch keine Einfassung hat, so muß auf dasjenige hinverwiesen werden, was bei dem Kreuze des Fürstenthums Konstanz oben gesagt worden ist. Das Kreuz von Reichenau ist also geradezu ein rothes Kreuz, und von jenem des Bisthums Konstanz nur darin unterschieden, daß letzteres ein schmales rothes Kreuz ist. Uebrigens erscheint wohl in Folge eines Fehlers der Zeichnung bei Siebmacher in seinem Wappenbuch I. 10, und bei Spener das Kreuz des Bisthums Konstanz als ein silbernes Kreuz im rothen Feld, und bei Imhof Notitia sacri rom. imper. procer. l. III. c. 9 p. 110 §. 2 fehlerhaft beschrieben als ein schmales silbernes Kreuz im rothen Felde. Endlich im vierten Felde, beziehungsweise zwölften und unbedeckten Felde des Hauptschildes sind auf Gold zwei aus natürlichen Wolken hervorgehende Hände von natürlicher Farbe, welche einen silbernen Schlüssel mit doppeltem Barte emporhalten, wegen der Herrschaft Oehningen d. i. des ehemaligen aus der uralten Grafschaft Oehningen entstandenen Augustiner-Chorherrenstifts und ehemaligen Reichsprobstei Oehningen, welche seit dem Jahre 1534 dem Bischof von Konstanz unterworfen war, der sich deßwegen auch Herr von Oehningen nannte. Bei Siebmacher III. 8, 16 ist ein anderes Wappen der Grafen von Oehningen, nämlich im silbernen Schild ein rother Löwe.

Das ganze Wappenschild steht unter einem aufgeschlagenen Hermelin-Mantel, worauf ein Kurhut ruht, (auf Fig. 50 hat der Kurhut noch einen mit Edelsteinen geschmückten Reif von Gold unter der Hermelinverbrämung, bei Hefner im Siebmacherschen Wappenbuch I. 4 Taf. 78 fehlt aber dieser Goldreif) zu den Seiten des Schildes stehen zwei Schildhalter, rechts ein rückwärtsschauender silberner (bei Tyroff a. a. O. ein goldener) Greif (bei Hefner sieht der Greif fehlerhaft vorwärts statt rückwärts) mit aufwärtsgerichteten Flügeln, roth ausgeschlagener Zunge und zwischen den Füßen durchgeschlungenem Schweif, goldgekrönt, und links ein streitfertiger rückwärtssehender (bei Hefner fehlerhaft vorwärtssehender) goldener Löwe mit ebensolcher ausgeschlagener Zunge, die obere Hälfte des Löwen ist roth und goldgekrönt.

Auf dem kurbadischen Lehensiegel steht dasselbe Wappen wie auf dem Staatssiegel mit der Veränderung jedoch, daß statt der Schildhalter, des Wappenmantels und des darauf ruhenden Kurhutes, der hier auf dem Herzschild ruht, auf dem Lehensiegel oben und zur Seite die Helme mit ihren Zierden und Helmdecken stehen. Es sind jedoch nur die Helme für die Territorien aufgestellt, mit welchen eigene Lehenhöfe nach und nach an das badische Kurhaus gefallen sind, nämlich: in der Mitte der badische gekrönte Helm mit den aus der Krone hervorwachsenden Steinbockshörnern, das rechte roth, das linke golden. Zunächst rechts von ihm auf dem Hauptrande der hachbergische Helm mit dem aus der Krone hervorwachsenden rothen goldgekrönten Löwen. Zunächst links der pfalzgräfliche Helm mit dem aus der Krone hervorwachsenden goldenen rothgekrönten Löwen. Rechts am Rande des Schildes-Haupts der konstanzische Helm mit einem mit den Schwingen rechtsgekehrten silbernen Flug, worauf das rothe Kreuz aufgelegt ist. Links am Rande ein mit den Schwingen linksgekehrter blauer Flug mit aufgelegtem silbernen Kreuz auf dem Helm wegen Bruchsal. Auf der rechten Seite zunächst am Schilde steht der ebersteinische Helm mit zwei silbernen Büffelhörnern (Elephantenrüsseln), in deren Mitte die Rose von Eberstein schwebt; links zunächst am Schilde der Helm von Lahr mit dem halben Manne in

goldener Kleidung mit Büffelhörnern statt der Arme, Kleid und Hörner sind mit dem rothen Querbalken von Lahr belegt. Rechts aufwärts am eberſteiniſchen Helm steht der Helm von Mahlberg mit einem sechseckigen, an den Ecken mit Pfauenfedern gezierten goldenen Schirmbrett mit silbernem Rande, auf welchem Schirmbrett der gekrönte schwarze Löwe erscheint; endlich links aufwärts am lahrischen Helm ist der Helm von Reichenau mit einem sechseckigen silbernen Schirmbrett, welches mit dem rothen Kreuze belegt ist.

In diesem kurfürstlich badischen Wappen erscheinen die Wappen der beiden sponheimischen Grafschaften nicht mehr. Dieses hat folgenden Grund. Durch den Separatfrieden vom 22. August 1796 mußte der Markgraf Karl Friedrich an die französische Republik alle seine linksrheinischen Besitzungen und Herrschaften, wozu die beiden Grafschaften Sponheim (badischen Antheils) und die luxemburgischen Herrschaften Rodemachern u. s. w. gehörten, abtreten. (Vrgl. das Nähere hierüber bei Heunisch Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung Badens. Heidelberg 1829. 8°. I. Band S. 2 §. 2 und Beilage II. daselbst.)

Siebenter Abschnitt.

VI. Großherzoglich-badisches Wappen von 1807—1830.

Das Staatswappen, wie es Großherzog Karl Friedrich und seine Durchlauchtigsten Regierungsnachfolger Karl, sein Enkel, und Ludwig, sein jüngster Sohn erster Ehe, führten, ist nach der Anordnung im Regierungsblatt Nr. 21 vom Jahr 1807 S. 81—85 folgendes (Fig. 51). Es besteht in einem unten zugerundeten oder spanischen Hauptschild, der fünfmal in die Quere oder reihenweise und sechsmal in die Länge oder pfahlweise, im Ganzen in dreißig Felder getheilt ist, wovon die mittleren Felder der Querreihe, beziehungsweise der zwei mittleren Pfähle, das fünf- und sechszehnte Feld und ein kleiner Theil der oben und unten anstoßenden Felder von einem spanischen Mittelschilde bedeckt sind, und daher kein Wappenbild haben. [1]) Das Mittelschild ist schräglinks getheilt und hat im oberen rechten Felde auf Purpur einen goldenen rechten Schrägbalken als Wappenzeichen des ganzen souveränen Staates, und im unteren linken Felde den goldenen, streitfertigen, linksaufgerichteten Löwen mit ausgeschlagener rother Zunge auf Roth als Wappenzeichen der zähringischen Abstammung. In den achtundzwanzig vom Mittelschilde nicht bedeckten Feldern sind die Wappenbilder der einzelnen Ländertheile, aus welchen das Großherzogthum Baden zusammengewachsen ist.

Im ersten Felde ist der rothe rechte Schrägbalken auf Gold wegen der alten Markgrafschaft Baden. Im zweiten Felde auf Silber der linksaufgerichtete, streitfertige, gekrönte rothe Löwe der Markgrafschaft Hachberg. Im dritten Felde auf Schwarz (im Regierungsblatt steht fehlerhaft auf Roth; dieser Fehler ist auch auf dem Siegelstempel und den davon gemachten Abdrücken an den Signaturen sichtbar, und zwar durch die senkrechten Schraffirungslinien) der rechtsgewendete, streitfertige, goldene Löwe (der eine rothe Krone haben sollte wie im pfälzischen Wappen) wegen der Pfalzgrafschaft am Rhein badischen Antheils. Bei Hefner erscheint der Löwe fehlerhaft als silbern, statt golden. Im vierten Felde auf Silber der rechtsaufgerichtete, streitfertige, rothe, gekrönte Löwe der Landgrafschaft Sausenberg im Breisgau. Im fünften Felde auf Blau der silberne Flügel mit aufgelegtem goldenen Kleestengel wegen der Herrschaft Usenberg. Im sechsten Felde auf Gold eine rothe bezinnte und bedachte Burg mit zwei bezinnten Thürmen an den Seiten und einem Thore mit offenstehenden silbernen Thorflügeln und schwarzem Fallgitter oben in der Mitte wegen der Landgrafschaft und ehemaligen Reichslandvogtei Ortenau mit der Hauptstadt und freien Reichsstadt Offenburg, welche durch den Friedensschluß zu Preßburg 1805 dem Hause Baden zugeschieden wurde.

Ein Siegel der Reichsstadt Offenburg von 1302 gibt

[1]) Die beiden Schilde haben bei Hefner im Siebmacher'schen Wappenbuch I. 4 Taf. 72 die französische Form unten in der Mitte zugespitzt.

Schreiber (Freiburger Urkundenbuch II. Siegeltafel IV. Nr. 12) in Abbildung mit der Burg, woran aber das Fallgitter fehlt. Dagegen sieht man auf Siegeln der Reichsstadt Offenburg an Urkunden von 1553 und später im großherzoglichen Archiv die Burg mit dem Fallgitter im Thorbogen gerade so, wie sie in diesem großherzoglichen Wappen erscheint. Klüber ist der Ansicht, man würde für die Landschaft Ortenau als Wappen besser annehmen den kaiserlichen Adler mit dem östreichischen Querbalken auf der Brust als das Wappen der Reichslandvogtei Ortenau. Jedoch scheint er nach einer späteren Bemerkung das hier aufgenommene Wappenbild gelten zu lassen, da auch im kaiserlich östreichischen Wappen von 1804 das Wappen der Stadt Offenburg für das Wappen der Landschaft Ortenau aufgenommen ist. Auf dem runden Siegel des Grafen Johann von Sarwerden als Reichslandvogts in der Ortenau (Mortenau) an einer Urkunde von 1309, in welcher die Reichsmünze in der Ortenau mit Zustimmung der Reichsstädte Offenburg und Gengenbach auf sechs Jahre an die Stadt Straßburg überlassen wird, erscheint als Wappen wirklich der doppelte Reichsadler. (Mone, Ueber das Münzwesen vom dreizehnten bis siebzehnten Jahrhundert. Oberrhein. Zeitschrift II. 413.)

Im siebenten Felde ist auf Blau ein silbernes Kreuz wegen des Fürstenthums Bruchsal. Im achten Felde auf Roth ein silberner rechter Schrägbalken wegen des Fürstenthums Ettenheim. Im neunten Felde auf Silber ein rothes Kreuz wegen des Fürstenthums Konstanz. Im zehnten Felde auf Roth ein silbernes Kreuz, in welchem in einem runden, schwarzen Mittelschildchen der Buchstabe H von Silber glänzt, wegen des Fürstenthums Heitersheim.

Das Wappen des Johanniterordens ist bekanntlich ein achteckiges (achtspitziges) und an den Seiten ausgeschweiftes silbernes Kreuz auf Roth. So erscheint es auf einem Originalsiegel des Großpriors an einer Urkunde des Klosters Bebenhausen von 1289 im großherzoglichen Archive, beschrieben von Herrn Archivrath Dambacher im Bebenhauser Urkundenarchiv (Oberrheinische Zeitschrift IV. 127). Dieses Kreuz ist das Wappen des Großpriors des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem oder dieses Ordens obersten Meisters in Deutschland, den man gewöhnlich wegen des Fürstenthums und der Stadt, in welcher er seinen Sitz hatte, den Fürsten zu Heitersheim nannte. Dieses Fürstenthum kam in Folge des Preßburger Friedens am Ende des Jahres 1805 an Baden, welches dem alten Ordenskreuze den schwarzen Mittelschild mit dem silbernen H als Abzeichen beifügte. Die Aufnahme dieses Wappens des Fürstenthums Heitersheim ist ganz gerechtfertigt, da alle Großprioren als Besitzer von Heitersheim dieses Wappen führten und von der Landschaft kein anderes Wappen vorhanden ist. Dagegen das Wappen des Ortes Heitersheim ist ein oberhalbes schwebendes Maltheser Kreuz. Bemerkenswerth ist, daß Heitersheim von Heinrich II, Markgrafen von Hachberg, einst im Jahr 1270 dem Johanniter-Orden geschenkt, nach mehr als fünfhundert Jahren an das fürstliche Haus Baden wieder zurückfiel.

Im eilften Felde in der oberen Hälfte ist auf Silber die rothe blaubesamte Rose und in der unteren Hälfte auf Gold der schwarze Eber auf grünem Boden wegen der Grafschaft Eberstein. Im zwölften Felde auf Blau der aufrechtstehende goldene Scepter, dahinter schrägrechts der silberne Schlüssel und schräglinks das silberne Schwert wegen der Grafschaft Odenheim. (Siehe oben beim kurfürstlich-badischen Wappen.) Im dreizehnten Felde auf Blau der mit dem Brustschilde bedeckte doppelköpfige schwarze Adler wegen der Grafschaft Gengenbach. Im vierzehnten Felde auf Blau ein linksspringender Hirsch von natürlicher Farbe wegen der ehemals unmittelbaren Reichsgrafschaft Bonndorf, welche aus den ehemaligen Besitzungen der gefürsteten Abtei St. Blasien durch den Preßburger Frieden an Würtemberg und später im Jahre 1806 durch einen Staatsvertrag an Baden kam.

In einem Schreiben des damaligen landesherrlichen Commissärs, Herren von Drais, zur Besitzergreifung des Breisgaues durch Baden wird als Wappen der Herrschaft Bonndorf vorgeschlagen drei auf grünen Hügeln stehende grüne Bohnenstengel im rothen Feld, wie es auf dem dem Schreiben beiliegenden Abdruck eines Siegels des Fürstabtes von St. Blasien erscheint. Der Hirsch aber ist eigentlich das richtige Wappen für diese St. Blasische Reichsherrschaft, weil dieses Thier schon im Jahr 1348 auf dem Conventsiegel von St. Blasien erscheint, auf welchem Siegel der heil. Blasius Hirsche segnet. (Mone Oberrheinische Zeitschrift VII. 161.) Dieses Thier erscheint auch in allen Siegeln und Wappen der Aebte in dem oben angeführten liber originum monasterii S. Blasii von Abt Christoph. Was aber die Bohnenstengel bedeuten sollen, konnte ich nicht ermitteln. Vielleicht sollen dieselben ein redendes Wappen für Bonndorf seyn. Auf dem oben angeführten Siegel von St. Blasien fehlt sowohl die Umschrift als die Jahreszahl.

Das fünfzehnte und sechszehnte Feld sind vom Mittelschilde bedeckt. Klüber vermißt hier für den Titel der angefallenen Landgrafschaft Nellenburg das Wappen dieser Landschaft. Wenn man ein solches Wappen aufnehmen wollte in den badischen Wappenschild, so müßte man als solches die drei blauen Hirschstangen über einander im goldenen Felde

nehmen. Im siebenzehnten Felde auf Schwarz der goldene Löwe mit dem von einem goldenen S umschlungenen goldenen Prälatenstab in den Pranken wegen der Grafschaft Salem. Das achtzehnte Feld von Blau und Silber schrägrechts getheilt, hat oben einen silbernen Schlüssel und unten den blauen Fisch wegen der Grafschaft Petershausen. Im neunzehnten Felde, quergetheilt, oben in Gold der rothe, linksaufgerichtete, streitfertige Löwe und unten in Blau die zwei wellenweise gezogenen silbernen Querbalken wegen der Herrschaft Röteln. Im zwanzigsten Felde auf Roth der goldene Pfahl mit drei schwarzen aufrechtstehenden Sparren belegt wegen der Herrschaft Badenweiler. Im einundzwanzigsten Felde auf Gold der rothe Querbalken wegen der Herrschaft Lahr. Im zweiundzwanzigsten Felde auf Gold der schwarze, rechtsaufgerichtete, rothgekrönte Löwe wegen der Herrschaft Mahlberg. Im dreiundzwanzigsten Felde auf Gold zwei rothe aufrechtstehende Sparren wegen der Herrschaft Lichtenau. Bei Hefner im Wappen der Grafen von Hanau I. 3 Taf. 57 sieht man drei Sparren. Bei Spener Histor. insig. lib. II. c. 4 p. 460 und Taf. XVIII. sind drei rothe Sparren im goldenen Felde angegeben und gezeichnet. Im vierundzwanzigsten Felde auf Silber das rothe Kreuz wegen der Herrschaft Reichenau. Im fünfundzwanzigsten Felde auf Gold die zwei aus natürlichen Wolken hervorgehenden Arme von natürlicher Farbe, welche einen silbernen Schlüssel mit doppeltem Barte emporhalten, wegen der Herrschaft Oehningen. Im sechsundzwanzigsten Felde auf Gold zwei schwarze Adler übereinander wegen der Herrschaften Ueberlingen und Pfullendorf. Dieß sind die beiden ehemaligen freien Reichsstädte mit ihren Gebieten, welche gleichfalls in Folge des Lüneviller Friedens dem damaligen Kurhause Baden unterworfen wurden.

Bei Schreiber im Freib. Urkundenb. I. 2 Siegeltafel IV. Nr. 17 ist ein Siegel der Stadt Ueberlingen abgebildet, worauf ein linkssehender einköpfiger Adler in einem dreieckigen Schilde mit einer heraldischen Wolkeneinfassung wie auf den fürstenbergischen Siegeln zu sehen ist. Im kurbadischen XI. Organisationsedict vom 2. Mai 1803 S. 15 ist verordnet, daß die beiden mediatisirten Reichsstädte Ueberlingen und Pfullendorf in ihrem Wappen einen schwarzen einfachen Adler auf Gold mit dem badischen Herzschild auf der Brust führen sollen. In Wappenbüchern und auf Siegeln findet man als das neuere Wappen der freien Reichsstadt Ueberlingen im goldenen Felde einen schwarzen Adler mit goldenen Waffen (Schnabel und Klauen), also den alten einköpfigen Reichsadler mit einem Brustschilde, in dessen rothem Felde ein silberner Löwe (sollte ein rother Löwe im goldenen Felde seyn wegen Habsburg) sichtbar ist, wie auch auf dem gekrönten Helm denselben wachsenden gekrönten Löwen mit einem bloßen Schwerte in der rechten Vorderpranke. Der Schild und Helm sind umflattert von einer reichen Helmdecke von Roth und Gold. Dieses Wappen verlieh Kaiser Karl V der Stadt Ueberlingen. (Bader, Fahrten und Wanderungen im Heimathlande. Freiburg Literarische Anstalt von Herder 1853 I. S. 193.) Das Wappen der Reichsstadt Pfullendorf ist im silbernen Felde ein schwarzer Adler mit goldenen Waffen und einem goldenen Kleestengel auf jedem Flügel.

Im siebenundzwanzigsten Felde ist eine sechsfache Quertheilung von Silber und Blau wegen der Grafschaft Hauenstein und dem damit vereinigten diesseitigen Ueberreste der Grafschaft Rheinfelden, welche mit dem Breisgau in Folge des Preßburger Friedens von Oestreich an Baden abgetreten wurden. Spener in seinem op. herald. II. 67 §. 78 blasonirt dagegen als das Wappen dieser Grafschaft ein viermal von goldenen und rothen Querbalken getheiltes Schild. Bei Siebmacher II. 15 sind es sechs goldene und blaue Querbalken. An andern Orten sind es silberne und rothe Querbalken wie z. B. im östreichischen Ehrenspiegel p. 378 im Wappen Herzog Leopolds III. Spener scheint ohne Grund die goldenen und rothen Querbalken für einen Fehler des Zeichners zu halten. Im oben angeführten liber originum monasterii S. Blasii von Abt Christoph fol. 30 a. findet sich das Wappen des Herzogs Rudolph von Schwaben, Grafen von Rheinfelden, wo vornen die drei schwarzen Löwen im goldenen Felde wegen Schwaben, und hinten sechs rothe und goldene Querbalken sind wegen Rheinfelden. Man sieht, Spener und die St. Blasische Chronik harmoniren etwas in den Farben, aber die Farben sind anders gestellt. Die Farben sind richtig als die dem schwäbischen Stamme zukommenden, weil die Grafen von Rheinfelden zu diesem Stamme gehörten; nur sollte die Stellung umgekehrt seyn, nämlich von Gold und Roth sechsmal quergetheilt. In dem einen der beiden mehrfach angeführten Gutachten wird bemerkt, das Wappen der Grafschaft Hauenstein sei eine natürliche Tanne in silbernem Felde auf grünem Boden, wie sie erscheine in dem ehemaligen östreichischen Waldvogteiamt-Siegel. Dagegen ist aber zu bemerken, daß diese Tanne vielmehr das Wappen der hauensteinischen Einung ist, nicht aber der Grafschaft Hauenstein, welche als Eigenthum der Grafen von Habsburg deren Wappen geführt haben muß.

Das achtundzwanzigste Feld ist von Grün und Blau quergetheilt, und darauf liegt ein durchgehendes, an den Enden etwas ausgeschweiftes schwarzes, silbern besäumtes

und mit einem goldenen Lilienkreuz belegtes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel drei silberne Querflüsse, im linken Oberwinkel eine silberne Lilie, im rechten Unterwinkel eine silberne Beugge, und im linken Unterwinkel ein schwarzes schwebendes, an den Enden etwas ausgeschweiftes Kreuz sind, das Ganze wegen der Herrschaft über die einst dem hohen deutschen Orden angehörigen Herrschaften, Güter und Rechte, und zwar besonders wegen der Commenthureien und Herrschaften Mainau, Blumenfeld, Beuggen und Freiburg, welche theils durch den Preßburger Frieden, theils durch die Conföderationsacte des Rheinbundes im Jahre 1806 an Baden abgetreten wurden. Für die Commende Beuggen suchte man bei der Entwerfung des großherzoglichen Wappens vergebens nach einem besondern, diesem Orte eigenthümlichen Wappen. Man bildete dafür dieses redende Wappen bestehend in einer Holzbeugge, das ist in einem aus jedesmal vier Stücken regelmäßig aufgerichtetem Holzstoß. Wahrscheinlich nur, weil dieses Bild nicht deutlich zu erkennen ist, wurde daraus bei Herrn von Hefner im Siebmacherschen Wappenbuch I. 4 Taf. 72 eine Mauer mit einem offenen Thor.

Im neunundzwanzigsten Felde auf Silber ein rothes Schildeshaupt über einem rothen Kreuze wegen der Herrschaft über die einst freie, dann dem Hause Oesterreich als Schutzherrschaft untergebene Stadt Constanz, welche durch den Preßburger Frieden an Baden kam. Im Regierungsblatt des Großherzogthums Baden Nr. XXVII. vom 4. August 1807 ist in Bezug auf das Generalausschreiben vom 2. Mai deff. J. über Titel, Siegel und Wappen des großherzoglichen Hauses Baden Art. 8 Nr. 29 das Wappen der Stadt Constanz offiziell dahin berichtigt worden, daß es in einem schwarzen gewöhnlichen Kreuz mit einem darüber laufenden rothen Schwenkel (Schildeshaupt) auf Silber bestehen solle, gerade so, wie es auch bei Siebmacher I. 222 zu sehen. Das Beizeichen des rothen Schildeshauptes soll die Stadt während des Constanzer Concils durch Kaiser Siegmund erhalten haben (v. Berstett, bad. Münzgeschichte S. 151).

Endlich im dreißigsten Felde von Blau und Silber längsgetheilt ist ein rother Adler wegen der Herrschaften Villingen und Bräunlingen, welche durch die Pariser Convention vom Jahre 1806 an Baden kamen. Bei Schreiber, Freiburger Urkundenb. I. 2, Siegeltafel IV. Nr. 8 ist ein Siegel der Stadt Villingen vom Jahre 1345 abgebildet mit einem rechts sehenden Adler. Dieser Adler oder Falke ist derjenige, welchen die Stadt schon von den Zähringern und nicht erst von den Grafen von Fürstenberg erhalten hat. Später nahm sie die fürstenbergische Wolkeneinfassung des Schildes an aus Anhänglichkeit gegen die fürstenbergische Landesherrschaft, wie man auf ihren Siegeln bei Schreiber a. a. O. sieht. Bader, Schriften des bad. Alterthumsvereins II (1849) S. 268 Note 1.

Auf dem Hauptschilde ruht die Königskrone. Ein silberner gekrönter rückwärtssehender Greif zur rechten Seite und ein ebenso gestellter oben rother, unten goldener, gekrönter Löwe zur linken Seite stehen als Schildhalter neben dem Schild, an dessen Fußrand die Kette des großherzoglichen Hausordens der Treue hängt mit den Ordensinsignien.

Von den Pranken der Schildhalter anfangend hängen in der Mitte der Seitenränder des Hauptschildes zehn kleinere spanische Schilde, auf jeder Seite fünf, bis unter den Fußrand und die Ordenskette hinab und werden unter der Mitte durch einen kleinen, ebenfalls spanischen und ledigen (farb- und bildlosen) Schild verbunden. Dieser kleine ledige Wartschild soll die eventuellen sponheimischen und hanauischen Successionsrechte andeuten. Ueber und hinter dem Ganzen breitet sich ein purpurrothes, mit silbernen Greifen bestreutes, mit goldenen Fransen und Quasten besetztes und geziertes und mit Hermelin gefüttertes Wappenzelt, welches oben über der Krone in eine Zelthaube zusammenlauft.

In den oben bezeichneten umhängenden Schildchen erscheinen die Wappen der standesherrlichen Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften, welche der obersten Landeshoheit des Großherzogs unterworfen sind. Und zwar an der rechten Seite im obersten oder ersten Schilde, bedeckt von einem Fürstenhut, auf Gold ein rother Adler oder Falke mit himmelblauem Schnabel und Füßen; [1]) das ganze Feld ist mit einem von Silber und Blau in doppeltem Wolkenschnitte getheilten Saume eingefaßt, wegen des Fürstenthums Fürstenberg. [2]) — Im zweiten mit der Grafenkrone bedeckten Schilde auf Silber ein schwarzer stufenweise gezogener rechter Schrägbalken wegen der fürstlich fürstenbergischen Grafschaft Heiligenberg. Dieses Wappen erscheint schon auf einem dreieckigen Siegel Bertholds, Grafen von Heiligenberg, von 1216 im großherzoglichen Archive. — Der dritte mit dem Fürstenhute bedeckte Schild ist durch einen blauen wellenweise gezogenen Querbalken in Roth und Gold quer getheilt und zeigt oben einen silbernen goldgekrönten rechtsschreitenden Löwen mit Dop-

---

[1]) Die blauen Waffen sind modern, denn dieser Adler ist der zähringische und hat ursprünglich keine solche Farbenverschiedenheit an Schnabel und Beinen.

[2]) Bei Hefner ist der innere Wolkensaum fehlerhaft silbern statt blau.

pelschweif, und unten einen schwarzen rechts sehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln und mit einem silbernen aufwärts gekehrten Mondesviertel auf der Brust wegen der dem Großherzoge eigenthümlich zugehörenden standesherrlichen gefürsteten Grafschaft Thengen. Dieses dritte Hoheitsschild würde richtiger das alte und ursprüngliche Wappenbild der Grafschaft Thengen führen, nämlich ein silbernes Einhorn im rothen Feld, wie es Spener op. herald. II. 498 blasonirt und Siebmacher II. 21 in Abbildung gibt. Die Grafen, später Fürsten, von Auersberg, die Nachfolger der Grafen von Thengen, nahmen das neuere Wappen in ihren Schild auf (v. Berstett a. a. O. S. 190. 192. Vrgl. Siebmacher III. 5). — Der vierte gleichfalls mit dem Fürstenhute bedeckte Schild von Silber und Roth durch drei (bei Hefner a. a. O. sind es fehlerhaft sechs) aus dem Roth aufsteigende Spitzen quer getheilt wegen der ebenfalls dem Großherzog eigenthümlich zugehörenden standesherrlichen gefürsteten Landgrafschaft Klettgau (Kleggau). Dieses Wappen ist das der Grafen von Sulz, welche Landgrafen im Klettgau waren. Die ehemalige fürstlich-schwarzenbergische Justizcanzlei zu Thiengen gab als Wappen des Klettgaues an drei Korngarben, wie sie im Mittelschilde des mehrmals in Stein ausgehauenen, am Schlosse zu Thiengen sichtbaren sulzischen Wappens aus der Zeit des siebenzehnten Jahrhunderts erscheinen. Diese Korngarben sind aber vielmehr nach dem Wappenkalender der durchlauchtigen Welt von 1728 S. 80 und wie auch in Brauers Gutachten angeführt wird, das Wappen der fürstlich-schwarzenbergischen Herrschaft Poützelberg in Böhmen. — Der fünfte mit der Grafenkrone bedeckte Schild ist von Gold und Grün geviertet und ledig wegen der Herrschaft Hagnau (Hägnau) als eines in den vollen Besitz des Großherzogs gelangten standesherrlichen Hausguts. Dieses Wappen ist das der ersten bekannten Besitzer dieser Herrschaft bei Meersburg am Bodensee, nämlich der Edeln Ellerbach von Rysenburg aus dem alten Zürichgau. Kolb, histor.-statist.-topograph. Lexikon des Großherzogthums Baden II. 2. Siebmacher II. 91.

An der linken Seite des Hauptschildes erscheinen in dem obersten oder ersten mit dem Fürstenhute bedeckten und von Blau und Schwarz längsgetheilten Schilde rechts zwei goldene Adler, rechts schauend und über einander gestellt, links ein goldener rothgekrönter und rechts schauender Löwe mit Doppelschweif wegen des Fürstenthums Leiningen-Mosbach. Jene zwei Adler sollten richtiger silbern seyn, wie die Fürsten und Grafen von Leiningen drei solche Adler, oben zwei und unten einen, führen. Den dritten hat man hier blos der Raumersparniß wegen weggelassen. Der Löwe ist der pfälzische, weil Mosbach zur Pfalzgrafschaft am Rhein gehörte. Auch führt der Fürst unter andern den Titel: Pfalzgraf bei Rhein. — Der zweite mit der Grafenkrone bedeckte Schild ist geviertet, sein erstes Feld ist von Gold und Roth achtmal quer getheilt; im zweiten Feld stehen auf Roth drei silberne Lilien wie 2, 1 über einander gestellt; im dritten auf Silber ist ein schwarzes Steinbockshorn und im vierten Felde auf Blau stehen drei goldene Kronen 2, 1 wegen der vier noch im Großherzogthum Baden liegenden fürstlich-leiningischen Herrschaften Bischofsheim, Lauda, Düren und Hartheim. Im großen Wappenbuch von Tyroff II. Bd Taf. 204 sieht man das fürstlich-leiningische Wappen, worin diese vier Wappenbilder für die genannten vier Herrschaften vorkommen. — Der dritte mit einem Fürstenhute bedeckte Schild ist quer getheilt, oben auf Gold ist ein schwarzer wachsender und rechtsschauender Adler, unten auf Blau erscheinen drei goldene fünfblätterige Rosen 2, 1 über einander wegen des fürstlich löwensteinischen Fürstenthums Wertheim. Aschbach in seiner Geschichte der Grafen von Wertheim I. S. 360 blasonirt die untere Hälfte: drei silberne Rosen 2, 1 auf Roth wegen der ältesten Besitzungen dieser Grafen im Plumgau (Unterabtheilung des Maingaues). Die Grafen gehörten zum fränkischen Volksstamme. Vergleiche dort das Nähere und die Taf. VII. Die jüngere Linie der Grafen führte die Rosen in Blau. Im Jahre 1199 führten die Grafen nach einem Siegel Graf Popo I an einer Urkunde für das Kloster Triefenstein am Main einen einfachen rechts sehenden Adler zum Wappen. Erst Graf Popo II von Wertheim führte diesen quer getheilten Schild auf seinem Siegel von 1235 (Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim II. Taf. 2, Fig. 1). Mone (oberrhein. Zeitschrift IV. 415 folg. Note 6 und S. 419) glaubt, daß dieses Wappen durch seine Heirath entstanden sey. — Der vierte ebenfalls mit einem Fürstenhute bedeckte Schild ist längsgetheilt, rechts von Schwarz und Silber zwölfmal quer getheilt, links grün und ledig wegen des fürstlich salmreifferscheidischen Fürstenthums Krautheim. Brauer begründet die vordere Hälfte dieses vierten Hoheitsschildes mit der Angabe, daß dieses Theilungsbild das Wappen des fürstlichen Hauses Salm-Reifferscheid sey. Es muß hierbei aber ein Irrthum obwalten, denn das Wappen der Fürsten und Grafen von Salm-Reifferscheid ist ein ganz anderes. (S. Spener. histor. insign. p. 345 und tab. XIII. Siebmacher [Ausgabe von Weigel, Nürnberg 1734] VI. 14. Tyroff III. B. III. Thl. Taf. 217.) Hanßelmann in seiner Schrift: „Die Landeshoheit des Hauses Hohenlohe" (Nürnberg 1757) fol. gibt auf der zu Nr. CCXXIV. p. 288 gehörigen Siegeltafel unter

Nr. XII. ein dreieckiges Siegel eines Edlen Conrad von Crautheim (Sigillum Cunradi de Crutheim) von 1239, worin deutlich die zwölffache Quertheilung erscheint. Vgl. das dort S. 299 über dieses Siegel Bemerkte. — Endlich im fünften mit einer Grafenkrone bedeckten und ebenfalls längsgetheilten Schild sind vornen auf Blau zwei goldene rechts schauende Adler über einander (vergl. das oben bei dem fürstlich Leiningen-Mosbachischen Wappen Bemerkte) und über diese ist ein rother Turnierkragen mit drei Lätzen gesetzt, links auf Grün ist ein goldener Büffelskopf mit (silbernen) Hörnern, Hals und rother ausgeschlagener Zunge wegen der beiden Grafschaften Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenau. Nach Brauers Angabe soll dieser Büffelskopf das Wappen der alten Dynasten von Neudenau seyn. Das unterste (mittelste) Verbindungsschild ist leer oder ledig für das künftige Eventualerbwappen.

Das kleine Staats- oder große Familienwappen (Fig. 52) besteht:

1. in einem Hauptschild, worin die im großen Staatswappen durch die achtundzwanzig mit Figuren belegten Felder symbolisirten Länder, aus welchen das Großherzogthum erwachsen ist, nur durch einen an der Zahl gleichen Wechsel der badischen Stammwappen-Farben angedeutet werden, mithin enthält dieser Schild nur achtundzwanzig von Gold und Roth wechselnde schrägrechte Tincturveränderungen oder Streifen.

2. In einem Mittelschilde wie bei dem großen Staatswappen.

3. In den Nebenstücken; dies sind eine über dem Hauptschilde schwebende Königskrone und die beiden Schildhalter wie oben.

4. Dagegen bleibt weg die umgelegte Schildkette, und an ihrer Stelle ist die (bei jenem großen Wappen nur hinter dem Schild unten hervorragende) Ordenskette mit Insignien hier von den Pranken der Schildhalter herabhängend umgelegt.

5. Endlich statt des Wappenzeltes ist nur ein aus der Krone hervorgehender an den Seiten aufgezogener Wappenmantel mit Hermelin ausgeschlagen.

Das kleine Familienwappen besteht in dem obigen Mittelschilde, auf welchem die Krone ruht, aus der um das Schild die Kette des Hausordens mit unten anhängenden Insignien hervorgeht.

Achter Abschnitt.

VII. Großherzoglich-badisches Wappen in seiner jetzigen Form seit dem Jahre 1830.

Bei dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold wurden sowohl der großherzogliche Titel als das großherzogliche Wappen vereinfacht. In ersterem ließ man die Bezeichnungen der einzelnen Landestheile hinweg und nahm nur den Titel auf „Großherzog von Baden und Herzog von Zähringen", letzteres als Erinnerung an die Abstammung des Regentenhauses. Darnach blieben auch in dem großherzoglichen Wappen alle Wappenbilder der einzelnen Landestheile hinweg und es wurde nur beibehalten das badische Hauswappen. Nach einem ursprünglichen Vorschlag sollte in dem obern Feld des schräglinks getheilten Schildes der badische Schrägbalken und in dem untern Felde der zähringische Löwe erscheinen. Aber in Folge eines Gutachtens des kurhessischen Kabinetsrathes Ulrich Kopp zu Mannheim, jenes berühmten Paläographen, welcher auch im Fache der Heraldik als Autorität zu gelten hat, wurde der zähringer Löwe hinweggelassen.

Bei dieser Vereinfachung des Wappens lag die Absicht zum Grunde, dadurch die politische Einheit des badischen Staates um so mehr hervorzuheben. Aehnliches ist in neuerer Zeit auch mit den Wappen anderer deutschen Staaten geschehen, wie mit dem königlich sächsischen und großherzoglich hessischen. Bei aller Anerkennung dieser Auffassungsweise lassen sich dennoch gewichtige Gründe für die Beibehaltung der älteren zusammengesetzten Wappen anführen, wie der kaiserlich österreichische, königlich preußische und so viele andere sind. Diese zusammengesetzten Wappen haben nämlich den großen Vorzug, gleichsam die Geschichte des fürstlichen Hauses und des Staates im Bilde zu zeigen, wobei zugleich die Einheit des Staates

durch das Zusammenfassen der verschiedenen Wappenbilder auf einem Schilde hinreichend ausgedrückt und gewahrt ist.

Durch S. K. H. den Großherzog Leopold wurde in Kraft einer Verordnung vom 24. November 1830 (Reg.-Blatt Nr. XVIII. vom 10. Dezember 1830, S. 187) folgende Aenderung des Staatswappens festgesetzt:

Ein spanischer Schild von Gold mit dem rothen rechten Schrägbalken, gehalten von zwei silbernen rückwärts schauenden Greifen mit goldenen Kronen und roth ausgeschlagenen Zungen. Ueber dem Schild und auf der Spitze des mit Hermelin ausgeschlagenen Wappenmantels stehen Königskronen. Der Schild ist umhängt von den Ketten und Insignien des zähringer Löwen-, des Karl-Friedrich-Militär-Verdienst- und des großherzoglichen Hausordens der Treue, welche von den Pranken der Schildhalter herabhängen, die sammt dem Schild auf einer künstlich gebildeten Unterlage stehen. v. Gelbke gibt in seinen gemalten Abbildungen der Wappen sämmtlicher europäischen Souveräne, Republiken und freien Städte, Heft II., dasselbe Wappen; hier aber sind die Greife fehlerhafter Weise schwarz statt silbern, und die Ordensinsignien hängen an den Ordensbändern statt an Ketten. Der Verordnung ist eine Zeichnung des Staatsinsiegels mit diesem Wappen beigefügt (Fig. 53 Titeltafel). Auch Hefner im Siebmacher'schen Wappenbuch I. 4 Taf. 73 gibt dasselbe ganz richtig.

Neunter Abschnitt.

VIII. Von den Schilden und Beiwerken oder Nebenstücken des badischen Wappens.

Ehe wir von den Beiwerken oder Nebenstücken des badischen Wappens handeln, ist zuerst Einiges zu sagen über die Formen des Schildes des zähringisch-badischen Wappens auf den Siegeln insbesondere.

Fangen wir mit den zähringischen Siegeln an, so bemerkt man auf dem Reitersiegel Herzog Berthold IV von 1177 und 1181 (bei Leichtlen, die „Zähringer", s. die Kupfertafel am Ende, das erste Siegel unten; und bei Bader, Schriften des badischen Alterthumsvereins II. Bd. Steindrucktafel III. unter Nr. III.) das Wappenschild von ältester Form, nämlich einen Schild von länglich dreieckiger und oben abgerundeter Form. Dieselbe Form hat auch der Schild auf dem Reitersiegel Bertold IV bei Schöpflin Hist. Zar. Bad. III., auf der Titeltafel der badischen Münzen. Eine ähnliche, nur an der Basis des Dreiecks geradelaufende Form des Schildes erscheint auf dem Reitersiegel Herzog Berthold V von 1187 (Fig. 2) (abgebildet Schriften des badischen Alterthumsvereins II. B. 1. H. Steindrucktafel III. unter Nr. IV.). Dagegen bemerkt man auf dem Reitersiegel des Herzogs aus dem nämlichen Jahr (a. a. O. S. 194) einen an der Basis und an den Seiten abgerundeten länglich dreieckigen Schild. Auf einem Reitersiegel desselben Herzogs vom Jahre 1201 (abgebildet bei Leichtlen, „die Zähringer", auf der dazu gehörigen Tafel unter Nr. 1) ist am Arme des Reiters ein Schild von der Form eines spitzwinkligen Dreiecks, was nach Kopp, der badische Wappen, (bei Leichtlen als Anhang zu dessen Zähringern) und Bader a. a. O. S. 37 dem Alter des Siegels völlig widerspricht, und deßwegen zeigt sich dasselbe als unächt.

Gehen wir nun über zu den Formen des Schildes des badischen Wappens. Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zeigt sich

1. die Schildesform, die auch dreieckig ist, aber eine auswärts gebogene Basis oder obere Seite hat, welche Schildesform zuerst auf dem Reitersiegel Markgraf Hermann V von 1207 (Schriften des badischen Alterthumsvereins, Steindrucktafel III unter Nr. V.) (Fig. 4), ganz ähnlich der Schildesform auf dem Reitersiegel Herzog Berthold IV von Zähringen, erscheint.

2. Dessen älterer Sohn Markgraf Hermann VI führte 1245, wie sein Vater in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit († 1243), einen Schild, dessen drei Seiten auswärts gebogen sind, wie ihre Siegel beweisen (Kopp a. a. O. Kupfertafel I. unter Nr. I. (Fig. 5) und collectio C. sigillorum Marchionum Badensium tab. I. Nr. 1).

3. Im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts wie des folgenden Jahrhunderts bis in dessen zweite Hälfte er-

scheint eine dreieckige Form des Schildes, dessen obere Seite gerade ist, dessen Nebenseiten aber ausgebogen sind. Diese Schildesform erscheint zuerst auf dem Reitersiegel Markgraf Rudolph I aus der ersten Hälfte seiner Regierungszeit von 1243 bis etwa 1266 (s. Schriften des bad. Alterthumsvereins Steindrucktafel III. unter Nr. VI. und coll. C. sigill. March. Bad. tab. I. Nr. 2). (Fig. 6.) Diese Schildesform erscheint auf allen Siegeln der badischen Markgrafen vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des vierzehnten, zeitweise noch bis zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (s. coll. C. sigill. March. Bad. tab. I. n. 4, II., III., IV. n. 4 und 5). (Fig. 8, 9, 10, 12, 15 [hier auf der Pferdedecke], 17, 18.)

4. Es kommt nun eine vierte Form, die ein spitzwinkliges Dreieck bildet, welche Schildesform nach Bader mit dem Beginnen des Turniers und mit dem anfangenden Gebrauch des Turnierhelmes und der Turnierrüstung in Uebung kam. Diese Schildesform erscheint zuerst auf dem Reitersiegel Markgraf Rudolph I aus der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit von 1266 an (s. Steindrucktafel III. unter Nr. VII.). (Fig. 7.)

5. Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts entwickelte sich eine fünfte Form, die dem sogenannten spanischen Schilde ähnlich ist. Sie kommt zuerst vor auf dem Reitersiegel Markgraf Rudolph VI oder Langen von 1362 (Fig. 15) und auf dessen kleinem Rundsiegel von 1359 und 1367 (coll. C. sigill. March. Bad. tab. IV. n. 2). (Fig. 16.) Sie erscheint bis in die Mitte der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Das letzte Schild dieser Art ist das auf dem Rundsiegel des Markgrafen Jakob I von 1444 und 1453 (coll. C. sigill. March. Bad. tab. IV. n. 7). (Fig. 35.)

6. Von der Mitte der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an erscheint das tartschenförmige Wappenschild und wird gebraucht bis gegen das Ende der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Das älteste Schild dieser Form erscheint auf dem großen Rundsiegel des Markgrafen Karl I von 1460 und 1461 (coll. C. sigill. March. Bad. tab. V. n. 1) (Fig. 36) und das letzte Siegel mit dieser Schildesform ist das des Markgrafen Bernhard III (1535).

7. Das sogenannte deutsche Schild mit verschieden geformten Ausschnitten tritt zuerst auf bei dem kleinen Siegel Markgraf Bernhard III (Fig. 37), dem hierin seine Brüder Philipp I und Ernst folgten (coll. C. sigill. March. Bad. tab. VI. n. 1. 2 und 3). (Fig. 38—40 incl.)

8. Diese Form blieb bei der baden-badischen Linie in Uebung bis Markgraf Philipp II, welcher einen sogenannten französischen Schild in einer Cartouche auf seinem Siegel von 1571 und ohne diese auf seinen Siegeln von 1583 und 1586 (Fig. 42, 43) führte. Ein weiteres Beispiel für diese Schildesform ist das Siegel Markgraf Wilhelms von Baden-Baden von 1631 (Fig. 44). Auf den Siegeln Markgraf Ludwig Wilhelms kommt neben dem französischen Schild der spanische und der senkrecht ovale oder italienische Schild vor, welche beiden letzteren Formen vorzugsweise neben einander bis zum Aussterben dieser Linie gefunden werden. (Fig. 45 und 45 a.)

9. Bei der baden-durlachischen Linie blieb der sogenannte deutsche Schild in Gebrauch auf den Siegeln bis Markgraf Karl III Wilhelm, d. h. bis zum Jahre 1709, in welchem Jahre zuerst der senkrechte ovale oder italienische Schild auf dem Siegel der markgräflich baden-durlachischen Landesadministration (Fig. 49) erscheint; neben demselben zuweilen auch der französische. Diese beiden Schildformen blieben im Gebrauch bis zur Einführung des kurfürstlichen Wappens (1803), welches die französische Schildesform hat. Dagegen hat das ältere großherzogliche Wappen das spanische Schild. (Fig. 50, 51.)

10. Das neueste, jetzt geltende großherzogliche Wappen hat gleichfalls die unten zugerundete oder sogenannte spanische Schildesform. (Fig. 53 Titeltafel.)

Die älteren dieser Schildformen zeigen sich auch auf den Siegeln der Nebenlinien Hachberg-Hachberg und Hachberg-Sausenberg im Allgemeinen in denselben Zeitbestimmungen wie bei der Hauptlinie. Vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts bis gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts erscheint die dreieckige Schildform mit ausgebogenen Seiten, und zwar bei der Linie Hachberg-Hachberg auf dem Reitersiegel Markgraf Heinrich II von 1276 (Freiburger Urkundenb. I. 1, Siegeltafel III. Nr. 1) (Fig. 20) und auf den Rundsiegeln der Markgrafen Heinrich II von 1296 (Fig. 21), Heinrich III von 1300—1309 (Fig. 22), Heinrich IV von 1331 und 1364 (Fig. 23 und 24) und Markgraf Hesso's von 1381 (coll. C. sigill. March. Bad. lin. Hachbergo-Hachbergicae tab. IV. 3). Bei der Linie Hachberg-Sausenberg auf dem Reitersiegel Markgraf Rudolph I (Schreiber Freiburg. Urk. ebend. Nr. 2) (Fig. 26) von 1305 und auf den Rundsiegeln Markgraf Rudolph II (Fig. 27), Otto's (Fig. 28), Rudolph III (Fig. 29) von 1367, 1371 und 1378. Die Markgräfinnen dieser Linie führen sie bis 1392.

Vom Beginnen bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erscheint die unten zugerundete Schildesform oder der spanische Schild. Zuerst sieht man diesen Schild bei der hachbergischen Linie auf dem Rundsiegel Markgraf Otto II von 1412 und 1413 (collect. C. sig. M. B. l. Hachb. tab. IV. Nr. 5) (Fig. 25) und auch zuletzt,

da mit ihm diese Linie ausstarb. Bei der sausenbergischen Linie erscheint die spanische Schildform zuerst auf dem Siegel Markgraf Wilhelms von 1428 (coll. C. sigill. M. B. lin. Sausenbergicae tab. III. Nr. 5) (Fig. 30) und zuletzt auf dem Siegel Markgraf Rudolph IV von 1458 (ibid. tab. IV. Nr. 2) (Fig. 32).

Die tartschen- oder stechschildförmige Schildesform erscheint auf dem Reitersiegel Markgraf Philipps, des letzten dieser Linie, von 1485 (coll. C. sig. M. Bad. l. Sausenb. tab. IV. Nr. 3) (Fig. 33).

Gehen wir über zu den Nebenstücken oder Beiwerken des Wappens. Nebenstücke sind Dinge, die außer dem Wappenschild mit seinen Bildern zu einem vollständigen Wappen gerechnet und damit verbunden werden, jedoch nicht nothwendig mit dem Wappen im Schilde verbunden sind, da es genug Wappen, und zwar schon im Mittelalter, gibt, welche bloß in dem Schilde bestehen, wie man auf den Rundsiegeln und den Spitzsiegeln sieht, ehe die Helme darauf gesetzt wurden. Diese Nebenstücke kann man folgendermaßen ordnen, wenn man sie betrachtet als befindlich:

1. Auf und über dem Schilde, als da sind: die Helme mit Helmzierde, Kronen und Fürstenhüte, Helmdecke und Halskleinod.
2. Neben dem Schilde, die Schildhalter.
3. Unter dem Schilde, verschiedene Unterlagen.
4. Um den Schild, wie Ordensketten und Bänder, den Schild umhängend, oder in sich schließend, wie Wappenmäntel, Wappenzelte mit Zubehör.

Zuerst nun vom Helme, welcher mit seinen Beiwerken und Zierden das wichtigste Nebenstück ist.

Es ist hier nicht unser Zweck, vom Alter der Helme, von deren verschiedener Art, Beschaffenheit u. s. w. im Alterthume zu sprechen, sondern nur von den Formen der Helme und von deren nachfolgenden Veränderungen im Mittelalter, und zwar in so weit, als sie den badischen Wappen betreffen. Die Kopfbedeckung der ältesten Ritterrüstung im Mittelalter hing mit der Eisenjacke in einem Stücke zusammen, und war wie diese von Leder oder starker Leinwand mit außerhalb aufgenähten kleinen Eisenringchen oder Eisenplättchen. Die Kopfbedeckung hatte die Form eines offenen Helmes, lief oben etwas spitzig oder rund zu, und konnte wie eine Kapuze zurückgeschlagen werden. So sieht man sie auf den Siegeln Herzog Berthold IV und Berthold V von Zähringen (Fig. 2), wie auch bei Kopp „Bilder und Schriften der Vorzeit" I. Später verwandelte sich die Panzerbekleidung des Kopfes in einen stählernen, gegen oben etwas spitz zulaufenden, das Gesicht frei lassenden Helm mit einer Halsberge von Ringzeug, welche von den Ohren bis auf die Schultern reichte und vorn am Kinn eine schmale Lappe oder Schiene hatte, die man über das Gesicht zog und am Helme befestigte, um Nase und Mund vor Schwerthieben zu schützen. Dieß sieht man auf dem Grabmal Herzog Berthold V von Zähringen im Freiburger Münster (Schoepflin Hist. Zar. Bad. I. tab. ad. p. 160), und ohne diese Vorrichtung auf den zähringer Siegeln bei Leichtlen „Zähringer" auf der dortigen Tafel, und auf dem Reitersiegel Markgraf Hermann V von Baden von 1207 (Fig. 4).

Dieser Helm erscheint auf den Siegeln bis in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts d. h. bis auf die Mitte der Regierungszeit Markgraf Hermann V. Während auf dessen Siegel von 1207 noch in der ersten Hälfte der Regierungszeit nach älterem Stile der spitze offene Beckenhelm zu sehen ist, führte der Markgraf in seiner späteren Regierungszeit auf seinem Siegel einen oben flachen Helm, welcher vor dem dreizehnten Jahrhundert viel seltener ist als Reiterschilde mit Wappenzeichen. Daher irrt Kopp, wie Bader a. a. O. S. 45 bemerkt, wenn er annimmt, dieser Markgraf habe sich das letztere Siegel schon im Anfange seiner Regierung, also im Jahre 1190 stechen lassen. Von diesem Fürsten an, etwa von 1243, kommt der oben flache Helm oder Platthelm vor mit zwei gegen einander laufenden Lichtspalten. Diese Helme erscheinen auch auf den Siegeln Markgraf Rudolph I in der ersten und zweiten Hälfte seiner Regierungszeit (Fig. 6 und 7) und auf denen der badischen Nebenlinien von Hachberg und Sausenberg, z. B. auf den Reitersiegeln Markgraf Heinrich II von 1276 und Markgraf Rudolph I von 1310 (Fig. 20 und 26), wie auch auf dem Rundsiegel Markgraf Heinrich IV von 1331 (Fig. 23), jedoch fehlen hier hie und da die Luftlöcher und Lichtspalten an den Helmen.

Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts sieht man gegen oben etwas zugespitzte Helme z. B. auf dem Siegel Markgraf Hesso's von 1295.

Der erste Markgraf, welcher auf seinem Reitersiegel den geschlossenen Turnier- oder Stechhelm mit der Helmzierde führte, ist Markgraf Rudolph in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit von 1266 an (Fig. 7), und der letzte ist Markgraf Bernhard I (1431 †) (Fig. 18). Dieser Helm erscheint bei den Nebenlinien zuerst auf dem Rundsiegel Markgraf Heinrich II von Hachberg von 1296 (Fig. 21) und auf dem Reitersiegel Markgraf Rudolph I von Sausenberg von 1310. Auf den kleineren Siegeln oder Rundsiegeln, auf welchen der Wappenschild mit dem Helm erscheint, ist dieser von eiförmiger Gestalt

mit viereckigen und runden Oeffnungen. Er kommt zuerst vor am Ende des dreizehnten Jahrhunderts auf dem Reitersiegel Markgraf Rudolph II von 1292 (Fig. 9), Markgraf Hesso's von 1295 (bei Kopp in Leichtlen's „Zähringer“ Kupfertafel II. und in coll. C. sigill. March. Bad. tab. II. Nr. 2) und später auf den Siegeln der Markgrafen Friedrich III von 1345 (Fig. 12), Hermann IX von 1348 (Fig. 11) und Rudolph VI von 1359 und 1367 (Fig. 16). Aus diesen bilden sich die Kübelhelme, wie sie zuerst auf dem Rundsiegel Markgraf Rudolph VII von 1385 (Fig. 17) sich zeigen. Nach und nach bilden sich wieder aus diesen die offenen Turnierhelme oder Spangenhelme mit dem aus mehreren über die Helmöffnung gehenden gebogenen Spangen oder Bügeln bestehenden Visir. Dieser Helm erscheint zuerst auf dem Siegel Markgraf Jakob I von 1444 (Fig. 35), jedoch noch ausgebildeter auf dem Siegel Markgraf Karl I von Baden von 1460 und 1461 (Fig. 36) und so fort auf den Siegeln seiner Nachkommen bis zu dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

Die oben zugespitzten und eiförmigen Helme beginnen bei den Nebenlinien auf dem Siegel Markgraf Heinrichs von Sausenberg von 1316 (coll. C. sigill. M. B. lin. Sausenberg. tab. I. Nr. 2). Ein anderes Siegel dieser Linie ist das Markgraf Otto's von 1316 (Fig. 28). Der offene Turnierhelm mit dem Visir oder Spangenhelm kommt zuerst vor auf dem Siegel Markgraf Wilhelms von Hachberg-Sausenberg aus dem Jahre 1428 (Fig. 30).

Als Zeichen der Ritterschaft kam der Helm nach Bernd (Hauptstücke der Wappenwissenschaft II. S. 351 Anmerk. 4) den Frauen nicht zu. So führen die Markgräfinnen der Hauptlinie und der Nebenlinien auf ihren Siegeln den Schild ohne Helm.

In der Regel war der Stoff des Helmes Eisen oder Stahl, wie besonders bei den ältesten Helmen und man gab den auf den Wappen angebrachten Helmen die Farbenbezeichnung davon d. h. die Farbe des polirten Eisens oder des polirten Stahls. In späterer Zeit gebrauchte man Prachthelme, welche ganz von Gold und Silber waren. Der Rand oder der Halstheil des Helmes ist von Gold und mit vergoldeten Nägeln beschlagen. Das Visir d. h. die ausgebogenen senkrecht heruntergehenden Bügel sind von Gold. Das Innere des Helmes ist roth ausgefüttert mit Sammet oder Tuch. Besonders bemerkt man dieses auf Gemälden.

Zu dem Wappenschilde gehört in der Regel nur ein Helm. Bei Vereinigung mehrerer Wappen aber in einem Schilde wird gewöhnlich, wenn auch nicht von allen, doch von mehreren der dazu gehörige Helm auf den Schild gestellt, so daß sich die Zahl der Helme oft nach der Zahl der im Schilde vereinigten Wappenbilder richtet. Der einzelne Helm hat seine Stelle auf der Mitte des Hauptrandes des Schildes nach vorn gerichtet; bei einem geneigten Schilde auf der emporstehenden Ecke. Dieß zeigen die Rundsiegel der badischen Markgrafen der Hauptlinie z. B. die der Markgrafen Rudolph VI, Bernhard I, Rudolph VII und Jakob I, und der Nebenlinien.

Bei zwei Helmen wird ein jeder nahe an der Ecke des oberen Schildrandes gestellt einander ein wenig zugewendet. In Ansehung der Ordnung und des Ranges bekommt von zwei Helmen derjenige, welcher zum Hauptwappen im Schilde gehört, die rechte Stelle, der andere die linke Stelle, also hier hat der badische Helm die rechte Stelle, wie auf dem Siegel Markgraf Ernsts von Baden-Durlach (Fig. 40). Bei drei und mehreren Helmen in zusammengesetzten Wappen bekommt der vornehmste Helm entweder die erste Stelle am rechten Obereck und die andern folgen dem Range ihrer Wappen nach der linken Seite hin, oder er nimmt die mittlere Stelle ein bei ungerader Zahl der Helme und die andern folgen entweder abwechselnd zu seiner Rechten und Linken, oder in gleicher Zahl erst nach der rechten, dann nach der linken Seite hin. So hat der badische Helm bei fünf Helmen auf den Siegeln und Münzen der Markgrafen Karl II, Ernst Friedrich, Jakob III und Georg Friedrich von Baden-Durlach, und bei sieben Helmen auf den Siegeln und Münzen Markgraf Philipp II und Eduard Fortunats von Baden-Baden die mittlere Stelle.

Auf den Siegeln und Münzen mit dem vermehrten Wappen der Markgrafen von Baden-Baden und von Baden-Durlach hat der badische Helm als der zum Hauptwappen gehörige Helm bei der geraden und ungeraden Zahl der Helme die mittelste Stelle auf dem Hauptrande des Schildes, die andern folgen dem Range nach zur rechten und linken Seite desselben.

Nach dieser Anordnungsweise stehen von den eilf beziehungsweise zehn Helmen des vollständig zusammengesetzten markgräflich badischen Wappens fünf beziehungsweise drei Helme auf dem Hauptrande, drei auf der rechten Seite wie 1 und 2 über einander gestellt und drei ebenso gestellt, beziehungsweise vier auf der linken Seite des Schildes je zwei übereinander gestellt (Fig. 44 vergl. mit Fig. 48).

Zu dem Helm gehören als Beigaben desselben:

1. Die Helmzierden; 2. Kronen und Fürstenhüte; 3. die Helmdecke; und 4. das Halskleinod.
Von diesen ist nun der Reihe nach zu handeln.

1. Die Helmzierden, auch Helmschmuck, Helm-

zeichen und Helmkleinode genannt, sind verschiedene oben auf dem Helm angebrachte und davon nicht zu trennende Gegenstände, welche gleichfalls kennzeichnend und feststehend wie das Wappenbild sind und daher auch als Oberwappen bezeichnet werden. Die Helmzierden bestehen entweder aus den Wappenbildern und Theilen von Wappenbildern des betreffenden Wappens, zu welchem der Helm mit seiner Helmzierde gehört, oder es sind willkührlich gewählte, zuweilen höchst sonderbare und abentheuerlich gestaltete Gegenstände. [1]) Die Helmzierden dienten zur Ausschmückung, aber auch zur Kennzeichnung dessen, der sie trug, wozu sie sich um so besser eigneten, da sie oben auf dem Kamme des Helmes befestigt, am meisten und ersten in die Augen fielen. In Folge dessen, daß sie als charakteristische Abzeichen dienten, kamen sie besonders durch die Turniere von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an in Aufnahme und vielfache Anwendung. [2]) Bestanden die Helmzierden in Büschen von Federn, in Roßschweifen, Hörnern und ähnlichen Gegenständen, welche zu demselben Zweck schon im frühen Alterthume dienten, [3]) so wurden diese Gegenstände in Natur dazu angewendet; von andern Gegenständen fertigte man zu Helmzierden Nachbildungen aus Leder, Blech oder andern unedeln und edeln Metallen.

Nach dieser kurzen Erinnerung an das Allgemeine der Helmzierden machen wir nun die Anwendung davon bei der Betrachtung des badischen Wappens.

Bei der Hauptlinie der badischen Markgrafen führte zuerst Markgraf Rudolph I in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit, von 1266 an, eine Helmzierde auf seinem Siegel. Diese Helmzierde besteht in einem Paar phantastisch gestalteter Lindenzweige, nicht aber in Kleestengeln, wie sie bei Hefner a. a. O., Bd. I. Heft 4, Taf. 74, an einem angeblichen Siegel aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu sehen sind (vergl. Text S. 37 zu dieser Tafel). Ueberdies kann dieses Rundsiegel in diese oben angegebene Zeit schon aus dem Grunde nicht gehören, weil damals ausschließlich die Reitersiegel in Gebrauch waren. Die zwei gegen einander gebogenen blattlosen Hauptzweige erhielten allmählig die Gestalt von Hörnern, an deren äußerer Seite die einzelnen Nebenzweige radienförmig eingesteckt erschienen. Eine ganz ähnliche Helmzierde hatten die Grafen von Eberstein, die Pfalzgrafen bei Rhein und andere Häuser von hohem und niederem Adel. Diese Helmzierde aus Baumzweigen mag damit zusammenhängen, daß schon die alten römischen Heere, wenn sie siegreich aus dem Felde zurückkehrten, bei den Triumphzügen mit Lorbeer- oder auch mit andern grünen Reisern als Siegeszeichen sich schmückten. Die Nachkommen Markgraf Rudolph I behielten die von ihm angenommene Helmzierde bei bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, bis zu den Söhnen Markgraf Rudolph IV. Diese Brüder Friedrich III und Rudolph V, Herren zu Baden und Pforzheim gaben die Lindenzweige, die bisherige Helmzierde der badischen Hauptlinie auf und nahmen die Steinbockshörner, die Helmzierde ihrer Stammesvettern der beiden badischen Nebenlinien Hachberg-Hachberg und Hachberg-Sausenberg an, welche von nun an (1348) bei dem Wappen der Hauptlinie mit Ausschluß der Lindenzweige in Gebrauch blieben. Die Annahme der neuen Helmzierde der Steinbockshörner durch Friedrich III fand statt auf seinem Secretsiegel vom Jahr 1348 (Fig. 13), während er dagegen auf seinem Reitersiegel von 1345 die ältere Helmzierde der Lindenzweige noch führte (Fig. 12). Sein Sohn Rudolph VI nahm die Steinbockshörner auf in sein Reitersiegel von 1362 (Fig. 15). Der Sohn Markgraf Friedrich II, älteren Bruders Markgraf Rudolph IV, Hermann IX, Herr zu Eberstein, welcher ohne Nachkommenschaft starb, behielt dagegen die Helmzierde der Lindenzweige bei [1]) (Fig. 10 und 11). Diese Zeitbestimmung über die Einführung der Steinbockshörner als der neuen Helmzierde kann auch dazu dienen, das Alter einiger Monumente richtiger anzugeben, als bisher geschehen ist. Diese Monumente sind: das badische Wappen am Hauptthor des alten badener Schlosses (Schoepflin Histor. Zar. Bad. II. 277), das Wappen angeblich Markgraf Rudolph I an einer Säule der Wallfahrtskirche zu Bickesheim (ebendas. II. 5), und das Wappen an einem Grabstein Markgraf Friedrich II in der Klosterkirche zu Lichtenthal auf der Evangelienseite. Was das erstgenannte Wappen betrifft, so hat schon Kopp (das badische Wappen S. 106) nachgewiesen, daß dasselbe nicht, wie Schöpflin und Kolb annahmen, in das eilfte Jahrhundert zurückgehe wegen des schräggestellten Schildes, noch mehr wegen der Helmkleinodien, die erst in der letzten Hälfte

---

[1]) Eine solche seltsame schwer zu beschreibende Figur als Helmzierde findet sich z. B. bei dem Wappen der Grafen von Wertheim. (Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim, s. die Siegeltafeln.) Eine Anschauung von den verschiedenen phantastischen Helmzierden geben die Bilder im Weingartner Codex der Minnelieder in der vom literarischen Verein zu Stuttgart herausgegebenen Bibliothek Bd. V.

[2]) Bader, die ältesten Siegel des zähringisch-badischen Fürstenhauses in den Schriften des bad. Alterthumsvereins 1848 II. I. S. 50 Anmerk. 53.

[3]) Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft I. S. 59—69.

[1]) Bader a. a. O. S. 52.

des dreizehnten Jahrhunderts vorkämen. Aber auch dieser von Kopp angedeutete Zeitpunkt geht noch zu weit zurück, da, wie wir nachgewiesen haben, die Helmzierde der Steinbockshörner erst in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vorkommt. Herr in seiner obenangeführten Schrift „das Kloster Lichtenthal, dessen Kirche und Kapelle" S. 18 nimmt an, vorausgesetzt, daß Kopps Kritik richtig ist, über dem Portal der Kirche des Klosters Lichtenthal sei das älteste badische Wappen d. h. von 1248. Das Wappen, welches jetzt über dem Portal der Grabkapelle steht, ist aber der Form des Helmes, der Helmzierde nach aus der Zeit Markgraf Rudolphs VI, d. h. aus dem vierzehnten Jahrhundert wie man solches auf seinem Grabstein bemerkt. Darnach sind auch die Wappen an den Grabsteinen in der Kapelle aus dieser Zeit, und nicht gleichzeitig mit den betreffenden Markgrafen. Aus demselben Grunde kann das zweite Wappen, das zu Bickesheim, nicht mit Schöpflin in die Zeit Markgraf Rudolph I des Gründers der Kapelle, (erbaut um das Jahr 1250 nach Schöpflin a. a. O. S. 4) gesetzt werden, sondern muß nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gefertigt worden seyn. Ebenso kann das Wappen auf dem Grabstein Markgraf Friedrich II († 1333), welches gleichfalls die Helmzierde der Steinbockshörner hat, nicht unmittelbar nach seinem Tode, sondern erst geraume Zeit nachher, unter Markgraf Friedrich III, welcher die Steinbockshörner zuerst führte, ausgeführt worden seyn. Deßwegen hätte man auch besser gethan, an dem obersten der an dem mittleren Chorfenster der Schloßkirche zu Pforzheim neu angebrachten gemalten Wappen, unter welchem die Jahreszahl 1250 steht, statt der darauf angegebenen Steinbockshörner die Lindenzweige als Helmzierde anzubringen, welche zu jener Zeit unter Markgraf Rudolph I in Gebrauch kamen.

Die beiden Nebenlinien führten aber, und zwar die Linie Hachberg-Hachberg, bald nach ihrer Abzweigung von der Hauptlinie als Helmzierde zwei nach außen gebogene Steinbockshörner, wie man auf einem Siegel sieht (collectio C. sigillorum Marchionum lineae Hachberg. tab. I. n. 2), nämlich auf dem Siegel Markgraf Heinrich II von 1296 (Fig. 21); und die Hachberg-Sausenbergische Nebenlinie desgleichen von Markgraf Rudolph I an (1310 a. a. O. tab. I. n. 1) (Fig. 26).

Nun bleibt noch übrig, die Tinctur dieser Helmzierden des badischen Wappens anzugeben. Von der Helmzierde der Lindenzweige, welche schon im vierzehnten Jahrhundert außer Uebung kam, zeigt uns kein noch übriges gleichzeitiges Denkmal die Farben. Aber aus allgemeinen heraldischen Gründen hat man sich dieselben zu denken nach den Farben des Wappens, den rechten Hauptzweig als roth, den linken als golden, die Nebenzweige jedoch mit ihren Blättern in natürlicher Farbe. Von den Steinbockshörnern aber waren bei den Wappen der Hauptlinie das rechte roth, das linke golden. Die beiden Nebenlinien dagegen gaben dem linksstehenden Steinbockshorn Silber statt Gold zur Tinctur. [1])

Zwischen den beiden Steinbockshörnern hat der Helm des Wappens der badischen Hauptlinie als weitere Helmzierde einen Pfauenwedel (Pfauenschweif). Der Pfauenschweif wurde bei der Vereinigung des Wappens der Grafschaft Sponheim, dessen Helmzierde er war, mit dem badischen Wappen, dem letzteren hinzugefügt. Diese Vereinigung wurde durch Markgraf Jakob I (um 1441) vorgenommen; vor dem genannten Zeitpunkte erscheint der Pfauenschweif noch nicht als Helmzierde bei dem Wappen der badischen Hauptlinie. Auf dem Siegel Markgraf Heinrich IV von Hachberg-Hachberg sieht man zwar auch einen Pfauenschweif (collect. sigillor. Hachberg. tab. II. n. 3) (Fig. 23); aber hier dient er nur als eine Vermehrung der Helmzierde, ohne weitere Bedeutung, indem das Wappen selbst nur den einfachen badischen Schrägbalken zeigt. Die Pfauenschweife werden mit ihren natürlichen Farben dargestellt: der Grund grün schillernd, die Spiegel oder Augen am obern Ende blau, roth und golden. Die Helmzierde der Pfauenschweife findet sich überhaupt auf Wappen schon gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts (wie bei dem Wappen der Herzoge von Oesterreich), noch häufiger aber im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

Von andern Helmzierden, welche das badische Wappen im Verlaufe der Zeit annahm, sind noch zu nennen: Menschengestalten oder Menschenpuppen, wie sie Bernd [2]) nennt. Diese Helmzierde sieht man auf den Siegeln und Münzen [3]) Markgraf Philipp II von Baden-Baden (1583, 1585, 1586) und zwar in folgender Weise:

Von den mehreren Helmen des Wappens hat der obere Helm auf der rechten Schildesseite, welcher zu dem Wappen der Grafschaft Eberstein gehört, einen mit einer Bischofsmütze bedeckten Mannerumpf ohne Arme; der obere Helm neben der linken Schildesseite, zu dem Wappen der Herrschaft Lahr gehörend, zeigt einen Menschenrumpf, statt der Arme mit zwei aufwärtsgerichteten offenen Hörnern.

---

[1]) Spener, Histor. insignium lib. II. cap. 4 §. 12 pag. 384.
[2]) Hauptstücke der Wappenwissenschaften II. S. 421.
[3]) Berstett, bad. Münzgeschichte Taf. III. Nr. 84.

Auf den Münzen [1]) und Siegeln (collectio C. sigillorum March. Bad. tab. VI. n. 4) (Fig. 46) des Markgrafen Karl II von Baden-Durlach erscheint zuerst der armlose Jünglingsrumpf, dessen Kleidung belegt ist mit dem von drei Sparren geschmückten Pfahl, als Helmzierde des Wappens der Herrschaft Badenweiler, und der armlose Mannsrumpf, welcher auf seinem Kleide und seiner Zipfelmütze mit dem Flügel der Herrschaft Usenberg geziert ist. Weiter ist unter den badischen Helmzierden anzuführen der wachsende Löwe der Landgrafschaft Breisgau. Alle diese Helmzierden sind ihrer Farbe nach beschrieben worden oben in der Darstellung des baden-badischen und baden-durlachischen Wappens.

Endlich sieht man als zu den Helmzierden gehörig auf den Münzen und Siegeln Markgraf Philipp II von Baden-Baden auf dem Helme der Herrschaft Mahlberg eine sechseckige Scheibe, welche Art von Scheiben mit Wiederholung der betreffenden Wappenbilder bezeichnet auch sonst nicht selten vorkommen. Die Scheibe als Helmzierde des eben angeführten Wappens zeigt auf sich wiederholt den schwarzen rothgekrönten Löwen der Herrschaft Mahlberg im goldenen Felde.

2. Die Kronen über den Helmen des badischen Wappens erscheinen zuerst auf dem Siegel Markgraf Rudolph VII, Bruders des Markgrafen Bernhard I, von 1385 (Fig. 17), später auf den Siegeln der Markgrafen Rudolph III und Wilhelm von der Nebenlinie Hachberg-Sausenberg, der Zeitgenossen Markgraf Bernhards, von den Jahren 1367, 1371, 1378, 1428 und später. (Fig. 18, 29, 30—33.) Diese hier angebrachten Kronen bestehen, wie überhaupt ursprünglich, aus einem Reife von Gold mit blattähnlichen Verzierungen. Später sieht man an dieser Krone auf dem Helme Spitzen mit Perlen, abwechselnd mit jenen Blattverzierungen und an dem Reife eingesetzte Edelsteine. Auch auf Reitersiegeln erscheinen die Fürsten mit der Krone auf dem Helme, wovon unter den badischen Siegeln das Reitersiegel des Markgrafen Philipp von Hachberg-Sausenberg von 1485 ein Beispiel gibt (collect. sigillor. Hachbergo-Sausenb. tab. IV. n. 3). (Fig. 33.) Zuletzt wurden dem Reife der Krone Bogen oder Bügel desselben Metalles hinzugefügt, welche von einer Seite des Randes zur andern reichten und einen Schluß bildeten. So wurden aus den vorher offenen nun geschlossene Kronen. Die geschlossenen Kronen wurden dann unter den Bügeln mit einer Kappe oder Mütze von Sammt oder Seide zur Bedeckung des Kopfes versehen. Von dieser Art ist die großherzogliche Krone des badischen Wappens. Dieselbe hat am Reife als Verzierungen wagrecht liegende, rautenförmige und runde Edelsteine. Von dem Reife gehen sechs Bügel aus, die oben in der Mitte sich vereinigen und mit einer bekreuzten Kugel versehen sind. Diese Bügel oder Bogenstücke sind oben platt und ein wenig eingedrückt, so daß sie etwas über den Umfang des sie haltenden Reifes hinausreichen. Die Krone wird bei dem älteren großherzoglich-badischen Wappen von 1807 dem Schilde unmittelbar aufgesetzt, bei dem neueren großherzoglich-badischen Wappen aber sowohl auf das Schild als auf den Gipfel des Wappenzeltes gesetzt. (Fig. 51 vergl. mit 53 Titeltafel.)

Die s. g. Fürstenhüte waren ursprünglich mit Hermelin verbrämte Mützen von rothem Tuch oder Sammt, wie man eine solche auf dem Siegel Markgraf Bernhard III von Baden-Baden sieht (coll. sigill. tab. VI. n. 1). (Fig. 37.) Später kamen vier Bügel oder Bogenstücke dazu, welche nachher bis auf acht vermehrt wurden, oben auf ihrem Durchkreuzungspunkte geschmückt mit der Weltkugel, dem Symbole der Herrschaft, worauf das Kreuz angebracht ist. Auf der obern Seite der goldenen Bügel sind wie bei den Kronen Perlen angebracht; auch kam später unter der Hermelinverbrämung noch ein mit Edelsteinen besetzter Goldreif dazu. In dieser Form sieht man den Fürstenhut statt der Helme auf den Siegeln und Münzen der Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach, wie auch auf dem kurfürstlich-badischen Wappen.

3. Wir wenden uns nun zur Betrachtung der Helmdecke. Ueber Entstehung, Zweck, Farbe und Form der Helmdecke, sowie über das Vorkommen derselben bei dem badischen Wappen bemerken wir Folgendes.

Die früheren Heraldiker [1]) waren der Meinung, die an den Helmen der Wappen vorkommenden Helmdecken seyen ursprünglich nichts anderes gewesen, als eine Art von Kappen, welche man unmittelbar auf dem Kopfe unter dem Helme getragen habe als eine Ausfütterung, sowohl um den Druck des Helmes, als um die Kraft der auf denselben fallenden Streiche zu mindern. Man dachte sich ferner, daß man diese Kappen aus einem zusammengelegten Stück Zeug bestehend oder auch zusammengenäht und unten mit einer aus dem Helm hervorstehenden Verlängerung versehen, über den Helm gezogen habe, so oft man ihn ablegte, um ihn vor Staub und Beschädigung zu schützen.

Nach der Ansicht eines neueren Heraldikers [2]) ist die

[1]) Berstett a. a. O. Taf. II. Nr. 147 und 148

[1]) Gatterer, Abriß der Heraldik §. 126.

[2]) Bernd a. a. O. II. 357.

Entstehung der Helmdecke nicht von jener unter dem Helm getragenen Kappe herzuleiten, da diese nicht geeignet gewesen wäre, außen über den Helm gezogen zu werden, und da auch andere Gründe dagegen sprechen. Vielmehr ist nach seiner Ansicht diese Beigabe des Helmes, wie es auch der Name derselben anzeigt, von Anfang an und ursprünglich eine Decke von Zeug, je nach den Umständen von besserem oder geringerem Stoffe (Seide, Tuch, Leinwand), außen über dem Helm gewesen, entweder um dessen Glanz gegen äußere Einflüsse der Witterung zu erhalten, oder auch um sich gegen die Sonnenhitze zu schützen. Diese Decke hieng lose über dem Helm und war von der Größe und Form, daß sie im Winde flatterte. So diente sie zugleich dem Helm zur Zierde. Die Helmdecke bekam die Wappenfarben oder sonst gewählte Leibfarben Dessen, der sie trug, und wurde dadurch für den Helm dasselbe, was der mit den Wappenfarben und dem Wappenbild versehene Wappenrock für die ganze Rüstung war (Fig. 12), welche er gleichfalls deckte. Die Helmdecke konnte aber selbst noch mehr als der Wappenrock zum Kennzeichen und zur Auszeichnung dienen, da sie am Haupte des Reiters befindlich zuerst in die Augen fallen mußte. ¹) Die Form der Helmdecke blieb nicht immer dieselbe. Die einfachste und darum älteste Form war die, daß man ein viereckiges Stück Zeug in seiner Länge quer auf den Helmheben befestigte, so daß es dann an den beiden Seiten und nach hinten herabhieng und im Winde flatterte; der Gesichtstheil des Helmes blieb frei, nur der obere und hintere Theil, sowie die Seiten desselben waren wie von einem Mäntelchen bedeckt. In dieser Form sieht man die Helmdecke auf dem Siegel Markgraf Rudolph II von 1292 (Fig. 9), dem Siegel Markgraf Rudolph VI des Langen von den Jahren 1359 und 1367 (coll. sigill. March. Bad. tab. IV. n. 2) (Fig. 16) und auf Siegeln Markgraf Rudolph VII von 1385 (Fig. 17) und Bernhard I (ebend. tab. IV. n. 4; Bader, Schriften des bad. Alterthumsvereins II. 1, Steindrucktafel III. Nr. VIII.), desgleichen bei der Nebenlinie Hachberg-Hachberg auf dem Siegel Markgraf Heinrich IV von 1364 (ebend. sigill. March. lineae Hachberg. tab. III. n. 1) (Fig. 24) und Hesso I vom Jahr 1381 (ebend. tab. IV. n. 3). Von ähnlicher Form, aber mit mehreren schönen Falten verziert, sind die Helmdecken bei Hefner, Siebmachers Wappenb. B. I. H. 4 Taf. 74 und auf dem Grabstein Markgraf Friedrich II in der Kirche zu Lichtenthal.

Eine zweite Form der Helmdecke bestand darin, daß

¹) Bernd a. a. O. §. 98 Anmerk.

dieselbe in einen mehr oder minder langen Zipfel auslief, auch wohl mit einer Quaste versehen war. Eine solche Helmdecke zeigt das Siegel Markgraf Rudolph III von Hachberg-Sausenberg aus den Jahren 1367, 1371, 1378 (a. a. O. tab. II. n. 5). (Fig. 29.) Oft wurden solche Helmdecken am Rande ausgebogt, ausgezackt (und zwar so, daß die Zacken nicht spitzig, sondern abgerundet waren) oder mit einem Besatze von abgerundeten Zacken versehen. Dieses fing an zu geschehen erst in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wie Bader bemerkt. Wenn die Behauptung richtig ist, so folgt auch daraus wieder, daß das Wappen Rudolph I von Baden an einer Säule der Kirche zu Bickesheim, ¹) welches eine solche ausgezackte Helmdecke hat, kein gleichzeitiges ist, sondern aus späterer Zeit herrührt. In Uebereinstimmung mit jener oben gegebenen Zeitbestimmung der ausgezackten Helmdecken sieht man eine solche auf dem Grabmal Markgraf Rudolph VI oder des Langen in der fürstlichen Todtenkapelle des Klosters Lichtenthal, und an dem Wappen seines Sohnes Markgraf Bernhard I und seiner zweiten Gemahlin Anna von Oettingen in dem alten Schloß zu Baden und zwar über der breiten mittleren Thüre des von dem genannten Markgrafen erbauten Rittersaales. ²)

Eine andere Form der Helmdecke zeigt sie uns hinten in zwei Lappen zerschnitten. Diese zwei Lappen wurden im Laufe der Zeit und durch den Wechsel der Mode immer länger und zugleich schmäler, bis sie zwei Bändern glichen. Aus diesem Doppelbande entstand allmälig die arabeske Helmdecke, indem man ihr zuerst durch Zerschneiden der beiden Bänder in mehrere Streifen eine zerfetzte Gestalt gab, welche nachher von den Wappenmalern, Holzschneidern und Kupferstechern, die nach und nach die Bedeutung und den ursprünglichen Zweck dieser Beigabe des Helmes ganz aus den Augen verloren, ein krausgewundenes, arabeskenartiges Aussehen erhielt. Jene zerschnittene und zerfetzte mehrfache Theilung der anfänglich nur in zwei Stücke getheilten Helmdecke erklären ältere Heraldiker als eine Zerfetzung der Helmdecke durch Hiebe und Stöße im Kampfe vorstellend. ³) Helmdecken hinten in zwei Lappen oder Bänder zerschnitten kommen

¹) Abgebildet bei Schöpflin Hist. Zar. Bad. II. 5.

²) v. Krieg, die beiden Schlösser zu Baden. Karlsruhe 1851. S. 14.

³) So Spener op. herald. I. 317 §. 23, welcher in diesem Sinne auch die französische Bezeichnung dieser zerschnittenen Helmdecke (lambrequin) erklärt von dem deutschen Lampen, Lumpen, oder dem französischen lambeau; wogegen Andere andere Herleitungen vorziehen. — S. Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft II. 359 n. 2.

anderwärts schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vor; bei dem badischen Wappen erscheinen sie zuerst auf dem Siegel Markgraf Bernhard I aus dem Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (coll. sigill. March. Bad. tab. IV. Nr. 5); bei der Nebenlinie Hachberg-Hachberg zuerst auf dem Siegel Markgraf Heinrich IV von 1364 (coll. C. sigill. March. Hachbergo-Hachb. tab. III. Nr. 1) (Fig. 24). Die oben schon angedeutete reichverschlungene Arabeske, welche man nach und nach aus der zerschnittenen Helmdecke bildete, kam besonders im sechszehnten Jahrhundert in Uebung. Mehrere Heraldiker gaben dieser arabeskenartig geformten Helmdecke auch absichtlich die Gestalt von Laubwerk, indem sie dabei die Bezeichnung im Auge hatten, welche französische Heraldiker diesem Beiwerke des Helmes ertheilten (feuillars, folage) und an die Baumzweige dachten, welche man allerdings oft auf dem Helm befestigte, um vor der Sonnenhitze zu schützen oder auch als Schmuck [1]) In dieser Form erscheint die Helmdecke auf dem Siegel Markgraf Bernhard I von 1418 (Fig. 18). Solche später zuweilen fast pflanzenartig aussehende Arabesken der Helmdecke findet man bei dem badischen Wappen zuerst, wenn auch etwas einfacher, auf dem Siegel Markgraf Jakob I von 1444 (Fig. 35); weiter ausgebildet, schön geschwungen und sehr geschmackvoll behandelt auf den Siegeln der beiden Brüder der Markgrafen Philipp I und Ernst aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts (collectio sigillor. Marchion. Bad. tab. VI. Nr. 2 und 3) (Fig. 38 u. 40). Zu dieser getheilten, arabeskenartigen Form der Helmdecke gehört, daß die einzelnen Theile oder zerschnittenen Bänder derselben sich umschlagen und umschlingen, so daß nicht blos die obere, äußere, sondern auch die untere, innere Seite dieser Bänder mit ihrer Farbe sichtbar werden. Die Farben der Helmdecken richten sich im Allgemeinen, wie oben schon bemerkt worden ist, nach dem Wappen, und zwar sowohl nach der Farbe des Wappenbildes als nach der Farbe des Feldes im Schilde. Die äußere oder obere Seite der Helmdecke erhält nämlich die Farbe der Wappenbilder, namentlich der Heroldsbilder, die innere oder untere Seite, die Fütterung der Decke, erhält die Farbe des Feldes. Nach dieser Regel hat demnach die Helmdecke des badischen Helmes auf allen richtig gemalten und schraffirten Wappenabbildungen auf der inneren Seite Gold, welches das Feld des Schildes bildet, und auf der äußeren Seite die rothe Farbe nach der Farbe des Heroldbildes, des Schrägbalkens.

[1]) Bernd a. a. O.

Was die anderen auf dem badischen Wappen befindlichen Helme außer dem badischen Helm betrifft, so beschränken wir uns auf folgende Bemerkungen. Nach der oben erwähnten Regel muß bei Wappen mit Theilungsbildern, wie das Schach von Sponheim ist, der Farbe des ersten Platzes, welche hier Roth ist, der Vorzug gegeben werden. Es muß demnach die äußere, obere Seite der Helmdecke des zu dem sponheimischen Wappen gehörenden Helmes roth seyn, und die Farbe des zweiten Platzes, Silber muß für die innere, untere Seite genommen werden. Bei dem Helm der vorderen Grafschaft Sponheim sind die Helmdecken außen blau und innen golden. So sieht man sie auf dem Wappen Markgraf Philipp II von Baden-Baden von 1583 und 1586 und später auf dem Markgraf Wilhelms von 1631 an.

Bei dem Helme der Landgrafschaft Breisgau ist die innere, untere Seite der Helmdecke von Silber wegen des silbernen Feldes und die äußere, obere Seite roth wegen des rothen Löwen, der das Wappenbild ist.

Schließlich bemerken wir noch, daß für die Kenntniß der verschiedenen Formen der Helmdecken das alte pfälzische Lehenbuch in dem großherzoglichen Landesarchiv von besonderem Interesse ist. Dasselbe besteht aus zwei großen Pergamentfolianten von den Jahren 1452 bis 1464 und von 1521 bis 1542, wovon der erste Theil die Helmdecken in der einfachen ältern Form, der zweite dagegen in den zierlichsten Arabesken mit Meisterhand ausgeführt zeigt.

4. Die vierte, nach unserer Aufzählung letzte Beigabe der Helme ist das Halskleinod oder Kleinod schlechtweg genannt (welche letztere Benennung Manche unrichtig von der Helmzierde gebrauchen nach Bernds Bemerkung. [1]) Es ist dieses bei dem niedern Adel eine goldene runde Scheibe an einem gewundenen goldenen Bande oder an einer goldenen Kette vorn am Halse des Helmes herabhängend; bei dem hohen Adel aber ein runder in Gold gefaßter Edelstein. Dieses Halskleinod vertritt die Stelle der Halsketten (torques), womit bei den Römern die durch Tapferkeit sich auszeichnenden Krieger belohnt und geschmückt wurden. [2]) Bei dem markgräflich badischen Wappen finden wir das Halskleinod der zweiten Art, mit dem Edelstein, auf den Siegeln der baden-badischen und baden-durlachischen Linie. So von der erstern Linie auf den Siegeln der Markgrafen Philipp II, Eduard Fortunat, Wilhelm, Ludwig Wilhelm und so fort; von der baden-durlachischen Linie auf den Siegeln der Mark-

[1]) Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft II. 350, Anm. 3.
[2]) Ebendas. I. 70.

grafen Karl II, Ernst Friedrich, Georg Friedrich und der folgenden.

Zu den Nebenstücken der Wappen gehören außer dem Helm mit seinen Beigaben auch die Schildhalter (Schildwachen, Schildknechte), theils aus menschlichen Gestalten, theils aus Thieren aller Art bestehend. Man leitet die Entstehung [1]) der Schildhalter als Nebenstücke der Wappen, welche in der Regel nur den Wappen fürstlicher Häuser beigefügt werden dürfen, bekanntlich entweder daher, daß sie die Diener vorstellen sollen, denen der Herr das Schild, wenn es nicht im Kampfe nöthig war, der Bequemlichkeit wegen zu tragen und zu halten gab, oder auch die Schildhalter sollten, namentlich wenn es wilde oder fabelhafte Thiere waren, gleichsam die Wächter des Schildes vorstellen und die Feinde durch ihren Anblick zurückschrecken. Solche Schildhalter erscheinen bei den Wappen in einzelnen Beispielen schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, allgemeiner kamen sie jedoch erst im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert in Gebrauch.

Bei dem badischen Wappen der Hauptlinie kommen Schildhalter zuerst vor auf dem Siegel Markgraf Philipp I vom Jahre 1516 und 1528 und zwar zwei vorwärtsschauende aufgerichtete Greife. (Fig. 39.) Bei dem Wappen der badischen Nebenlinie von Hachberg-Sausenberg dagegen erscheinen schon im Jahre 1458 auf dem Siegel Markgraf Rudolph IV zwei vorwärtsschauende aufgerichtete Löwen. (Fig. 32.) Am Grabmonument Markgraf Ernst Friedrichs unter seiner Statue im Chor der Schloßkirche zu Pforzheim bemerkt man zwei Löwen, und an dem daneben befindlichen Monumente seines Bruders Jakob III zwei Hunde als Schildhalter des badischen Wappens. Es scheint im sechszehnten und folgenden Jahrhundert in Betreff dieses heraldischen Beiwerkes große Willkührlichkeit geherrscht zu haben. In der nächstfolgenden Zeit erscheinen keine Schildhalter des badischen Wappens bis zu dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Um diese Zeit nahmen die Söhne des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden als Schildhalter auf ihren Siegeln, der eine Sohn einen vorwärtssehenden Greif zur rechten Seite und zur linken einen vorwärtssehenden Löwen; der andere dieselben Thiere rückwärtssehend; beide, Greif und Löwe, golden. Bei der baden-durlachischen Linie erscheinen Schildhalter zuerst auf dem Siegel der baden-durlachischen Landesadministration von 1736 (Fig. 49), und zwar zwei mit Fürstenhüten bedeckte rückwärtssehende Greife. Auf dem Siegel Karl Friedrichs, als Markgrafen, bis zu dem Jahre 1801 sehen wir gleichfalls zwei Greife; dagegen auf dem kurfürstlich-badischen Wappen von 1803—1806 und auf dem großherzoglichen bis 1830 zur rechten einen rückwärtssehenden Greif und zur linken einen eben solchen Löwen. (Fig. 50, 51, 52.) Von dem Jahre 1830 an sind die Schildhalter zwei silberne rückwärtssehende goldgekrönte Greife. (Fig. 53 Titeltafel.)

[1]) Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft II. §. 116 S. 440.

Wenn man die Geschichte dieses fabelhaften Thieres, nach der Entstehung der Sagen von ihm, nach seiner symbolischen Bedeutung und künstlerischen Anwendung von dem frühen Alterthum an durch das Mittelalter hindurch verfolgen wollte, so gäbe es Stoff zu einem eigenen Werke; jedenfalls kann dieß hier nicht unsere Aufgabe seyn. Wir beschränken uns nur auf einige Bemerkungen, welche sich auf die Anwendung der Greife als Schildhalter bei Wappen beziehen.

Die Greife kommen schon im classischen Alterthume als Wappenbilder vor. [1]) Als Hüter und Wächter sieht man sie gleichfalls auf antiken Denkmalen schon manchen Gegenständen beigegeben; so sind zwei Greife auf beiden Seiten eines Candelabers auf dem Brustharnisch der Statuen des Königs Pyrrhus von Epirus [2]), des Julius Cäsar und eines römischen Kaisers. [3])

Als Schildhalter von Wappen kommen sie nicht selten vom vierzehnten Jahrhundert an vor. So sehen wir Greife als Schildhalter auf dem Siegel Roberts von Fienne und Engelberts von Enghien vom Jahre 1366 [4]); einen Löwen und einen Greif auf dem Siegel Antons Bastard von Burgund von 1446 [5]); ferner zwei Greife, das Wappenschild und die Krone darüber haltend, auf einem Gegensiegel des Erzherzogs Marimilian von Oestreich von 1485. [6]) Zwei goldene Greife erscheinen bei dem fürstlich mansfeldischen Wappen; bei dem kurfürstlich köllnischen Wappen ein Greif und ein Löwe; bei dem herzoglich mecklenburgischen ein Greif und ein Stier. [7])

Was die Farbe der Greife betrifft, so werden sie in den Sagen der Alten angeführt als mit rother Brust und schwarzen Flügeln, oder auch roth am Körper mit blauem Halse und weißen Flügeln. [8]) Bei der Aufnahme

[1]) Montfaucon, Antiq. expl. IV. 1, 15 und daraus bei Bernd, Hauptstücke I. Taf. 1 Nr. 55.

[2]) Mori, Mus. Capit. tav. 31. Bernd a. a. O. S. 73 Anm. 3.

[3]) Montfaucon l. l. IV. 1 n. 2 und 3. Bernd ebend. Note 4 und 5.

[4]) Vredii, Geneal. Comit. Flandr. 92, 114.

[5]) Ebendas. 126 p. 391.

[6]) Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft II. 442 Note 1.

[7]) Spener, op. herald. tab. II. 5, X. 6.

[8]) Ctesiae, Fragmenta Indic. §. 12 p. 250, ed. Bähr, Aelian. hist. animal. IV. 26.

des Greifes unter die heraldischen Thiere richtete man sich nicht nach diesen bei den alten Schriftstellern vorkommenden Stellen. Als Wappenbilder sind die Greife, wo sie vorkommen, meistens roth, schwarz, golden, auch wie in dem königlich preußischen Wappen grün und roth gestreift; als Schildhalter sind sie in der Regel golden oder silbern.

Wir fügen unserer Darstellung des badischen Wappens zum Schlusse noch einige Bemerkungen bei über die Unterlagen desselben, über die dazu gehörigen Ordensinsignien und Ketten, Wappenmäntel oder Wappenzelte.

Die Unterlage[1]) der Wappenschilde mit den Schildhaltern bilden am einfachsten ein Stück des Fußbodens in geraden Linien dargestellt, viel häufiger aber ein besonderes Fußgestell, je nach dem Zeitgeschmack oder der Willkür verschieden gestaltet. Diese Gestelle haben häufig die Form von Gesimsen, die man sich von Stein zu denken hat und welche einen architektonischen Charakter haben; oder von Holz und dann mehr arabeskenartig durchbrochen und ausgeschnitten. Auch bei dem badischen Wappen kommen auf Siegeln, Münzen und Gemälden Unterlagen von verschiedener Form und verschiedenem Charakter vor; meistens und namentlich in der neueren Zeit besteht die Unterlage in einem ziemlich einfachen gesimsartigen Untergestell wie auf dem Landesadministrationssiegel während der Minderjährigkeit Karl Friedrichs, bei den kurfürstlichen und großherzoglichen Siegeln und Münzen.

Die Sitte, den vollständigen mit allen andern Nebenstücken versehenen Wappen Ordensketten oder Ordensbänder umzuhängen, kam im fünfzehnten Jahrhundert auf und findet sich zuerst auf den Siegeln des Herzogs Philipp von Burgund.[2]) Bei dem badischen Wappen kommt eine umgehängte Ordenskette und zwar die Kette des goldenen Vließes zuerst vor auf einer Münze Markgraf Christoph I aus dem Jahre 1513, die er zu Ehren seines Oheims, des Markgrafen Bernhard des Heiligen von Baden, prägen ließ.[3]) Diese Kette des goldenen Vließes kommt auch bei den Wappen anderer Markgrafen vor, aber dann nur zur Auszeichnung dieser einzelnen fürstlichen Person, welcher der Orden ertheilt worden war. Davon verschieden ist die später in allgemeine Uebung gekommene Sitte, dem Wappen die inländischen Orden, deren Großmeister der Landesfürst ist, beizufügen. Dem

[1]) Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft II. S. 459

[2]) Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft II. S. 457.

[3]) Schoepflin, Hist. Zar. Bad. III. tab. I.

baden-durlachischen Wappenschilde wurden darnach die Insignien des Ordens der Treue angehängt, seit derselbe von Markgraf Karl Wilhelm (im Jahre 1715) gestiftet worden war, wie man auf den Münzen dieses Markgrafen, des Gründers von Karlsruhe, sieht.[1])

Zu den Ordensinsignien der Treue kamen seit dem Jahre 1807 die Insignien des in diesem Jahre (den 4. April 1807) von dem Großherzog Karl Friedrich gestifteten Karl-Friedrichs-Militär-Verdienst-Ordens und seit dem Jahre 1812 die Insignien des am 26. Dezember desselben Jahres von Großherzog Karl gestifteten Ordens vom zähringer Löwen. Diese drei Ordensinsignien sind bei dem badischen Wappen so geordnet, daß zunächst bei dem Wappenschilde die Insignien des zähringer Löwenordens angebracht sind; darauf die Insignien des Militär-Verdienst-Ordens und zuletzt in der dritten von dem Schilde am meisten entfernten Reihe die Insignien des Ordens der Treue. Dagegen findet man bei den fürstlichen Wappen sonst meistens die umgekehrte Ordnung, wornach die Insignien des dem Alter und dem Range nach ersten Ordens zunächst bei dem Wappenschilde sich befinden und die Insignien der übrigen jüngeren Orden dem Alter der Stiftung nach.[2]) Zuweilen sieht man außer den Siegeln und Münzen dem badischen Wappenschilde die Ordensinsignien statt mit Ordensketten weniger genau mit Ordensbändern umgehängt.

Das letzte Nebenstück zur Zierde des Wappens ist der Wappenmantel oder das Wappenzelt. Man leitet den Ursprung desselben gewöhnlich her von den Majestätssiegeln, auf welchen thronende Fürsten dargestellt werden, hinter deren Rücken gewöhnlich eine Draperie sichtbar, welche zuweilen oben über dem Haupt des Thronenden wie zu seinem Thronhimmel zusammengebunden ist.[3]) Man nimmt nun an, daß später, als nicht mehr das Bild des thronenden Fürsten auf die Siegel gesetzt wurde, sondern das Wappen, dennoch aus den früheren Siegeln jene Draperie der Rückwand beibehalten worden sey. Bernd[4]) glaubt, der Ursprung der Wappenzelte sey in dem Gebrauch zu suchen, daß bei den sogenannten pas d'armes die Wappenschilde der Ausfordernden unter Zelten ausgestellt wurden. Die richtigere Herleitung scheint jene zuerst angeführte zu seyn, welche jedoch

[1]) v. Berstett, Münzgeschichte des zähringisch badischen Fürstenhauses Taf. II. Nr. 249, 256, 257 und sonst.

[2]) Die nähere Beschreibung dieser drei Ordensinsignien gibt Kolb, Lexikon von Baden, unter dem Worte „Baden"; auch Cast, bad. Adelsbuch S. XXXVI.—XXXVIII.

[3]) Heineccius de sigillis VIII. 1.

[4]) Hauptstücke der Wappenwissenschaft II. S. 467.

auf eine noch ältere und allgemeinere Sitte zurückzuführen ist. Man pflegte nämlich von Alters her bei Personen, die man ehren oder auszeichnen wollte, an der Wand, vor der sie saßen, solche Draperien (dorsalia) anzubringen. Ein solches dorsale, fast wie ein Wappenzelt aufgebunden, sieht man z. B. auf einem altchristlichen Sarkophag hinter einer betenden Frau, [1]) und später waren solche dorsalia in den Kirchen hinter den Sitzen der Bischöfe angebracht.[2]) Daher die ähnliche Verzierung hinter den Sitzen thronender Fürsten. So war es ein natürlicher Gedanke, durch eine ähnliche Vorrichtung den aufgestellten Wappenschild zu zieren und zu ehren.

Das Wappenzelt kommt in der Regel nur den Wappen von souveränen regierenden Fürsten zu. Man unterscheidet an dem Wappenzelt zwei Theile: den Umhang oder die Vorhänge, und den obersten oder gewölbten Theil, das sogenannte Dach (Gipfel). Die Farbe der äußeren Seite der Wappenzelte ist in der Regel Purpur, zuweilen auch die Farbe des Wappens, die innere Seite ist mit Hermelin ausgeschlagen. Auf der äußeren Seite pflegt man zuweilen auf den Umhängen die Wappenbilder zu wiederholen, wie auf dem preußischen Wappenzelt die Adler, auf dem königlich französischen die Lilien. Das Wappenzelt des markgräflich und kurfürstlich badischen Wappens ist einfach von Purpur. Das ältere großherzogliche Wappen von 1806 hat silberne Greife auf dem Purpur. In dem neuern großherzoglichen Wappen hat man diese silbernen Greife wieder hinweggelassen. Das Zeltdach (der Gipfel) pflegt am Rande mit einer goldenen Einfassung versehen, zuweilen auch mit Edelsteinen belegt zu seyn, überdies in Bogen ausgeschnitten, woran goldene Quasten hängen; oben mit einer Krone geziert und zu beiden Seiten mit goldenen Schnüren, welche sich mit Quasten endigen, aufgebunden.

[1]) Bottari sculture e pitture sacre t. I. tav. XXXVI.

[2]) Durand Rationale I. 3. 23. Guenebault Dictionnaire iconographique s. v. Dorsale p. 398 Note 3.

Fig. 2.



Fig. 1.



Fig. 3.



Fig. 1a.



Fig. 4.



... Badisches Wappen

Carlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Lith. Anstalt

Fig. 5.



Fig. 6.



Fig. 7.



Fig. 8.



Carlsruhe Chr. Fr. Müller'sche Lith. Anstalt

Fig. 9.



Fig. 10.



Fig. 12.



Fig. 11.



Fig. 13.



Fig. 15.



Fig. 14.



Fig. 16.



Carlsruhe. Chr. Fr. Müller'sche ... Anstalt

Fig. 18.



Fig. 17.

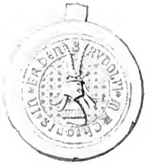


Fig 19.

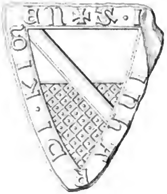


Fig. 20.



Fig. 21.



Fig. 22



Fig. 24



Fig. 23.



Fig. 25.



Fig. 26.



Fig. 27.



Fig. 28.



Fig. 29.



Fig. 30.



Fig. 31.



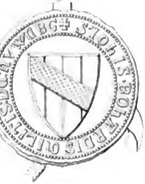
Fig. 33.



Fig. 32.



Fig. 34.



Carlsruhe [illegible]

Fig. 35.



Fig. 36.



Fig. 37.



Fig. 38.



Fig. 39.



Fig. 40.



Fig. 41.



Fig. 42.



Fig. 43.



Fig. 44.



Fig. 45.



Fig. 45.ª

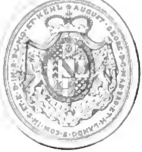


Fig. 46.



Fig. 47.



Fig. 48.



Fig. 49.



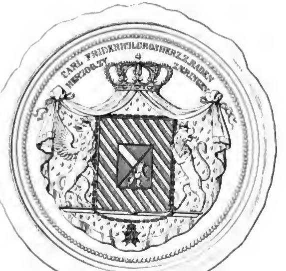
Fig. 50.



Fig. 51.



Fig. 52.



Carlsruhe, [illegible] Müller'sche Lith. Anstalt